Stadtarchiv Mannheim

Rechtsanwaltskanzlei
Heimerich

Zugang 40/1978

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 19 72 Nr. 464

76

Stolzenberger Schnellhefter

76

45

Dr. Dr. h. c. H. Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Carl Möller

Lauterbach / Hessen

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 40 /1978 Nr. 76

76

Geschäftsheftung

STOLZENBERG G.M.B.H. BADEN-BADEN

Lfd. Nr. | Firma • Sache | vom | Erl.

Einnahmen

22/XII.47 Hirsch M 2000.-

24.20m.
~~23.~~ Febr. 1948
Dr.H./Kr.

ab 25/2.48.

Firma
F.W. A u e l
Lauterbach / Hessen

Wir bestätigen, von Ihnen für anwaltschaftliche Bemühungen in den Jahren 1945, 1946 und 1947 den Betrag von

RM 2.000.-- i.W. zweitausend Reichsmark

erhalten zu haben.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

F.W. Auel
LAUTERBACH

Eisenwaren + Werkzeuge + Beschläge
Stab- und Formeisen + Öfen und Herde
Haus- und Küchengeräte + Glas und
Porzellan + Landwirtschaftl. Maschinen
und Geräte

Bankkonten: Rhein-Main-Bank, Fulda - Kreissparkasse Lauterbach-Hessen - Hofstetter & Co., Lauterbach-Hessen - Reichsbankgirokonto - Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 14448 - Postschließfach Nr. 14 - Fernsprecher Nr. 510

A / 4

Herrn 20. Feb. 1948
Dr.Dr. h.c. Hermann Heimerich,
17a Heidelberg
Neuenheimer Landstrasse 4

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen fi | (16) Lauterbach-Hessen, 18.2.1948

Betrifft:

Wir danken Ihnen bestens für die Übersendung Ihres Belegés vom 24.1.1948. Derselbe muss jedoch, da der Betrag von RM 2 000.-- auf Konto Geschäftsunkosten verbucht werden soll, auf die Firma F.W. Auel ausgestellt sein.

Wir bitten daher höfl. um entsprechende Abänderung Ihres Schreibens vom 24.1.1948.

1 Anlage

Hochachtungsvoll
F.W. Auel

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt am Landgericht Mannheim
und Steuerberater

Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwalt am Landgericht Heidelberg

(17a) HEIDELBERG, den 24. Januar 1948 .
Büro: Neuenheimer Landstraße 4
Telefon 4565
Wohnung Dr. Heimerich: Moltkestraße 33a
Bankkonto: Südwestbank, Filiale Heidelberg

Dr.H ./M.
-76 -

Herrn
Carl M ö l l e r
i.Fa. F.W. A u e l
L a u t e r b a c h / H essen .

Sehr geehrter Herr Möller !

Wir bestätigen , von Ihnen für anwaltschaftliche Bemühungen in den Jahren 194 , 1946 und 1947 den Betrag von

RM 2.000.- i.W. zweitausend Reichsmerk

erhalten zu haben .

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

Rechtsanwälte
Dr. Dr. h. c. Heimerich
Dr. Otto
durch: Heimerich

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

-76-

Betr.: | Ihr Zeichen: | Ihr Schreiben vom: 23. Jan. 1948 | Unser Zeichen: Fi

Herrn Dr. Dr. h.c. Hermann Heimerich, Heidelberg

Mit unserem Schreiben vom 2o.12.1947 baten wir Sie, uns für die Ihnen mit Verrechnungsscheck gezahlten RM 2 ooo.-- einen entsprechenden Beleg zugehen zu lassen.
Wir bitten hiermit nochmals um gefl. Erledigung.

Hochachtungsvoll
F. W. Auel

Fe/9 1. Ltr. i.V. Auel

⑯ Lauterbach-Hessen, den 21.1.48

194

F. W. Auel
(16) Lauterbach-Hessen
Fernruf 510
Postscheckkonto: Frankfurt/Main 14448
Reichsbank-Girokonto
Bankverbindungen: Dresdner Bank, Fulda
Kreissparkasse Lauterbach
Bankhaus Hofstetter & Co., Lauterbach

F/0258

Postkarte



Herrn

Dr. Dr. h.c.
Hermann Heimerich,

17a Heidelberg

Neuenheimer Landstr.4

Carl Müller

- 76 -

Rk 2000.-

Konnen bezahlt. Klage!

Zelle, den 22/VII.47

44

Beleg an C. Müller!

Carl Möller i. Firma

F. W. Auel
LAUTERBACH

Eisenwaren, Werkzeuge, Beschläge
Stab- und Form-Eisen
Oefen und Herde
Haus- und Küchengeräte
Landwirtschaftl. Maschinen und Geräte

Fernruf Nr. 510
Bankkonten:
Bezirkssparkasse Lauterbach
Bankhaus Hofstetter & Co.
Lauterbach
Reichsbankgirokonto
Postscheckkonto:
Frankfurt-Main Nr. 14448
Postschließfach 14

Herrn
Dr. Dr. h.c. Hermann Heimerich,
17a Heidelberg
Neuenheimer Landstrasse 4

Betr.: Ihr Schreiben vom 6.11.47 Ihr Zeichen: Dr. H./Kr. Unser Zeichen: Mö/Fi

Lauterbach-Hessen, 2o.12.1947

22. Dez. 1947

Sehr geehrter Herr Doktor!

In Erledigung Ihres w. obigen Schreibens übermittele ich Ihnen einliegend einen Verrechnungsscheck in Höhe von RM 2 ooo.--

Da ich diesen Betrag gern in meiner Firma auf Konto Geschäftsunkosten verbuchen möchte, bitte ich Sie freundlichst, mir einen entsprechenden Beleg zugehen zu lassen.

Ich wünsche nun noch Ihnen nebst Ihren w. Angehörigen ein recht frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes und erfolgreiches Jahr 1948.

Mit recht freundlichen Grüssen

Ihr Carl Möller

Anlage.

W. 5/XII. ✓

3/I. ✓

6. Nov. 1947

Brief wurde Hr. M. übergebracht 10/11.47

Dr.H./Kr.

Herrn

Carl M ö l l e r
i.Fa. F.W. A u e l

L a u t e r b a c h / Hessen

Sehr geehrter Herr Möller!

Wir haben seit dem November 1945 folgende Angelegenheiten für Sie verhandelt:

a) Überprüfung des Gesellschaftsvertrags vom 12.12.1944 und der Bilanz zum 31.12.1945,

b) Vorstellungsverfahren gemäss dem Gesetz Nr. 8,

c) Beratung in Angelegenheit der Gewinnabführung,

d) Beratungen in Angelegenheiten der Vermögensbeschlagnahme und der Treuhänderschaft (u.a. Vorsprache in Wiesbaden am 7.5.46),

e) Vertretung im Spruchkammerverfahren,

f) Bemühungen hinsichtlich der Aufhebung der Vermögenskontrolle und der Treuhänderschaft beim Landesamt für Vermögenskontrolle in Wiesbaden.

Wir erlauben uns, für alle diese Bemühungen, die auch eine Reihe von Auslagen mit sich gebracht haben, ein Honorar von RM 2.ooo.-- in Vorschlag zu bringen. ✓

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Scheck am 12/XII an Südwestbank über 2000.-

23. Sept. 1947

Dr. H./Kr.
-76-

Herrn
Carl M ö l l e r
L a u t e r b a c h / Hessen
Marktplatz 19

Sehr geehrter Herr Möller!

Ich wollte am vergangenen Sonntag in Schlitz und Lauterbach sein, konnte aber infolge einer notwendig gewordenen Autoreparatur die Reise leider nicht antreten. Ich hoffe, dass die Wiederingangsetzung Ihres Geschäftsbetriebs unter Ihrer eigenen Führung gute Fortschritte macht. Dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie mir mitteilen könnten, dass der freundlich in Aussicht gestellte Ofen samt dem Ofenrohr bald eintrifft.

Mit verbindlichen Grüssen für Sie
und Ihre Angehörigen
bin ich
Ihr ergebener

25.August 1947.

Dr.H./M.
- 76 -

Herrn
Carl K ö l l e r

Durch Eilboten !

L a u t e r b a c h / H e s s e n.
Marktplatz 19 .

Sehr geehrter Herr Köller !

Ich nehme Bezug auf den Brief meines Justus, Herrn Dr. Otto, an die von C.de.lte. und bitte um gefl. Mitteilung, ob nun die Treuhänderschaft aufgehoben ist und Sie mit Ihrer Gesellschaftern wieder im Vollbesitz Ihres Eigentums sind. Sollten noch irgendwelche Schwierigkeiten bestehen, so bitte ich um telefonischen Bescheid, da ich voraussichtlich am kommenden Freitag in Wiesbaden sein werde . Ich könnte dann event. nochmals mit Ihnen Rücksprache nehmen .

Nach Lauterbach werde ich voraussichtlich erst wieder in der zweiten September-Hälfte kommen. Ich werde mich dann bei Ihnen melden .

Mit den besten Grüssen für Sie und Ihre Angehörigen
bin ich
Ihr ergebener

(Dr.Helmerich)
Rechtsanwalt

6. August 1947.

Dr.C./S.
- 96 -

Herrn
Carl Möller

Lauterbach / Hessen
Marktplatz 19

Sehr geehrter Herr Möller!

In der Treuhänderangelegenheit der Firma F.W. Aul haben wir am letzten Samstag mit Herrn Regierungsdirektor Dr. Straumnitzer gesprochen, der uns das abschriftliche anliegende Schreiben, das uns heute erreicht hat, bereits ankündigte und dessen Aeußerung sich mit dem Inhalt des Schreibens deckt. Er sicherte mir zu, daß er alles in seiner Macht Stehende tun werde, um die Angelegenheit zu beschleunigen.

Herr Dr. Heimerich befindet sich zur Zeit in Urlaub und wird nach seiner Rückkehr, falls es notwendig sein sollte, nochmals intervenieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

1 Anl.

LANDESAMT FÜR VERMÖGENSKONTROLLE IN HESSEN
LAND CIVILIEN AGENCY HEAD
~~XXXX

Präsident des LGVH
DR. BLAUM

Fernsprecher Nr. 85 Y.A. 7.

Aktenzeichen Vo/Wy/1

Landesamt für Vermögenskontrolle Land Hessen
Frankfurt a.M., Adickesallee 32-34

Frankfurt a.M., den 28. Juli 19 47

Betr.: Vermögen Gerken-Nummer: VE-SJ 25-42,
Frankfurt a.M. Land, Landkreis.

Bezug: Ihr Schreiben vom 24. Juli 47.

Ihre Eingabe vom 24. Juli 47 betreffend Aufhebung der Vermögens-kontrolle über die Firma K.W. Aal in Landkreis ist zuständigkeitshalber an uns abgegeben worden. Danach ist, wenn sonst alle Voraussetzungen erfüllt sind, mit einer Freigabe der Vermögen zu rechnen.

Es ist sonach kein Anlaß gegeben, dass die Verwaltungsangelegenheiten des Firmeninhabers gem. Gesetz Nr. 52 mit dem Leiter des Amtes für Kontrolle über die Firma K.W. Aal in Landkreis weiterhin geführt werden.

Im Auftrag:
gez. Dr. Hellwig

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Hellwig
Regierungsamtmann

Landesamt für Vermögenskontrolle Land Hessen
Frankfurt a.M., Adickesallee 32-34

Fernsprecher Nr. 85 Y.A. 7.

Aktenzeichen Vo/Wy/1

Frankfurt a.M., den 28. Juli 19 47

Betr.: Vermögen Gerken-Nummer: VE-SJ 25-42,
Frankfurt a.M. Land, Landkreis.

Bezug: Ihr Schreiben vom 24. Juli 47.

Ihre Eingabe vom 24. Juli 47 betreffend Aufhebung der Vermögens-kontrolle über die Firma K.W. Aal in Landkreis ist zuständigkeitshalber an uns abgegeben worden. Danach ist, wenn sonst alle Voraussetzungen erfüllt sind, mit einer Freigabe der Vermögen zu rechnen.

Es ist sonach kein Anlaß gegeben, dass die Verwaltungsangelegenheiten des Firmeninhabers gem. Gesetz Nr. 52 mit dem Leiter des Amtes für Kontrolle über die Firma K.W. Aal in Landkreis weiterhin geführt werden.

Im Auftrag:
gez. Dr. Hellwig

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Hellwig
Regierungsamtmann

Carl Möller

(16) Lauterbach (Hessen) 27. 8. 47
Marktplatz 19
Fernruf 510

Herrn
Dr. Dr.h.c. Heimerich
Rechtsanwalt

(17a) H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr.4

29. Aug. 1947

K/ö/Jun 4/22
Vh

Sehr geehrter Herr Doctor !

Antwortlich Jhres heute hier eingegangenen w.Schreibens durch Eilboten vom 25.8. kann ich Jhnen erfreulicherweise mitteilen, dass die inzwischen durch das Landesamt für Vermögenskontrolle verfügte Entsperrung des Vermögens der Gesellschafter der Firma F.W.Auel uns am 21. 8. von der Vermögenskontrolle Lauterbach bekanntgegeben wurde. Die Angelegenheit hätte sich wohl noch länger hingezogen, wenn ich nicht nochmals am 19.8. persönlich in Wiesbaden vorgesprochen hätte. Jch erreichte, dass die Entsperrungsverfügung noch am gleichen Tage herausging. Nach Beendigung der eben im Gang befindlichen Jnventurarbeiten soll der Treuhänder voraussichtlich mit dem 31.8. ausscheiden.
Jch freue mich, dass Sie mich voraussichtlich im Laufe des September besuchen werden. Bis dahin dürfte wohl auch die Lieferung des gewünschten Ofens möglich sein.

Jhnen und Jhren Angehörigen beste Grüsse.

Jhr ergebener

Carl Möller

Bitte seine Cart f. Vermögens. K.

einsehen, was in der Sache zu

machen ist.

H. 17.

Kilbotten

24. Juli 1947.

ab 24/7.

Dr.H./S.

An den
Herrn Präsidenten des
Landesamts für Vermögenskontrolle

W i e s b a d e n
Finanzministerium

Betr.: Aufhebung der Treuhänderschaft und der Vermögenskontrolle hinsichtlich der Firma F.W. A u l , Eisen- und Haushaltswarenhandlung in Lauterbach und deren Inhabern Herrn Karl M ö l l e r , Frau Friedel M ö l l e r , Herrn Günther F r i e s e , Frau Anja F r i e s e geb. Möller.

Wir vertreten die oben genannten Inhaber der Firma F.W. Aul, offene Handelsgesellschaft in Lauterbach/Hessen. Wir haben schon kürzlich bei einer persönlichen Vorsprache des Unterfertigten auf dem dortigen Amt darauf hingewiesen, wie besonders lästig und drückend die Treuhänderschaft und Vermögenskontrolle bei Unternehmungen ist, die in Form einer offenen Handelsgesellschaft geführt werden und bei denen einzelne Inhaber von dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus überhaupt nicht betroffen gewesen sind.

Im Falle der Firma F.W. Aul liegen die Verhältnisse so, daß die Mitinhaberinnen Frau Friedel Möller und Frau Anja Friese vom Gesetz Nr. 104 überhaupt nicht betroffen waren und eine entsprechende Bescheinigung der Spruchkammer schon seit längerer Zeit besitzen. Die männlichen Mitinhaber der Firma, die Herren Karl Möller und Günther Friese sind gemäß Spruchkammerbescheid in die Gruppe der Mitläufer eingereiht worden. Die zu-

ständige Dienststelle der amerikanischen Militärregierung hat den beiden Herren den sogenannten Anex A ausgefertigt, sodaß sie wieder berechtigt sind, jede gehobene Stellung im Wirtschaftsleben einzunehmen und sich nicht mehr auf gewöhnliche Arbeitsleistungen zu beschränken brauchen.

Trotz aller dieser Tatsachen ist die Treuhänderschaft und Vermögenskontrolle nach Erteilung des Anex A für die beiden Herren noch nicht aufgehoben worden. Nach wie vor ist der Treuhänder Albert J u r g a , der Schwiegervater des Obertreuhänders Walter K o s t e r l i t z , in der Firma F.W. Aul tätig und übt dort alle Befugnisse aus. Mein Auftraggeber, Herr Karl Möller, hat sich unter Vorlegung aller Beweismittel an das Büro des Obertreuhänders, Herrn Kosterlitz, gewandt und hat dort mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau K r o n e r , die eine Schwester des Herrn Kosterlitz ist, Rücksprache genommen. Diese Sachbearbeiterin hat erklärt, daß es noch etwa 4 Wochen dauern könne, bis Treuhänderschaft und Vermögenskontrolle aufgehoben würden.

Wir halten einen derartigen Zustand für völlig untragbar. Dem Geschäfte ist schon Schaden genug dadurch zugefügt worden, daß ein völlig branchen- und fachunkundiger Treuhänder seit 22. 10.45 das Geschäft geführt hat. Nachdem die Spruchkammerentscheide vorliegen, die beiden Mitinhaberinnen vom Gesetz 1o4 überhaupt nicht betroffen sind und die beiden männlichen Mitinhaber den Anex A der amerikanischen Militärregierung in Händen haben, sollte doch die Treuhänderschaft unverzüglich aufgehoben und das Geschäft den Inhabern zur Weiterführung übergeben werden.

den Herrn Präsidenten des Landesamts 24.7.47.
für Vermögenskontrolle, Wiesbaden

Wir bitten Sie auf das dringendste, in diesem Sinne einzugreifen und zu veranlassen, daß die Geschäftsinhaber sofort wieder in dem Geschäft tätig sein und dieses Geschäft führen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heinerich)
Rechtsanwalt.

Heidelberg, den 23. Juli 1947.
Dr.H./S.

A k t e n n o t i z .

Telefonische Konferenz mit Herrn Karl M ö l l e r , Lauterbach.

Die offene Handelsgesellschaft F.W. A u l in Lauterbach besteht aus 4 Gesellschaftern,

1. Herr Karl M ö l l e r mit 10% Gewinnanteil,
2. Frau Friedel M ö l l e r " 50% " ,
3. Herr Gunther F r i e s e " 20% " ,
4. Frau Anja F r i e s e geb.Möller " 20% " .

Die beiden Frauen sind vom Gesetz nicht betroffen. Die beiden Männer sind Mitläufer und befinden sich im Besitz des Anex A. Das Geschäft steht seit 22.10.45 unter Treuhänderschaft. Treuhänder ist ein Herr Albert J u r g a , der Schwiegervater des Obertreuhänders Walter K o s t e r l i t z in Lauterbach. Die Herren Möller und Friese haben, nachdem sie den Anex A erhalten hatten, sofort Schritte getan, daß die Treuhänderschaft aufgehoben würde. Herm Möller wurde von Herrn Kosterlitz bzw. von der Sachbearbeiterin, seiner Schwester, einer Frau K r o n e r in Lauterbach, erklärt, daß die Aufhebung der Treuhänderschaft noch einige Wochen auf sich warten lassen werde. Eine nähere Begründung gab sie nicht. Der Treuhänder ist nach wie vor in dem Geschäft. Solange der Treuhänder da ist, können die Angehörigen der Familie Möller im Geschäft nichts Entscheidendes tun. Ebenso soll die Aufhebung der Vermögensbeschlagnahme, mit der wohl die Treuhänderschaft in Verbindung steht, noch etwa 4 Wochen dauern. Der Treuhänder ist kein Fachmann und kann das Geschäft sachkundig überhaupt nicht führen.

Heidelberg, den 21. Juli 1947
Dr.H./U.
- 76 -

A k t e n v e r m e r k .-

Herr M ö l l e r hat jetzt den Annex-A durch die Militärregierung erhalten. Er wollte meinen Rat haben wegen des weiteren Vorgehens. Ich habe ihm empfohlen, mit dem Obertreuhänder Kosterlitz zu sprechen und von diesem die sofortige Aufhebung der Treuhänderschaft und der Vermögenskontrolle zu verlangen. Sollte Herr Kosterlitz irgendwelche Schwierigkeiten machen, so wird mich Herr Möller sofort unterrichten, damit ich dann an das Landesamt für Vermögenskontrolle in Wiesbaden herantrete. Ich habe Herrn Möller empfohlen, Ansprüche an den Treuhänder Jorga zunächst noch nicht zu erheben, sondern diese Ansprüche dann geltend zu machen, wenn er über das Geschäft wieder verfügen kann. Herr Möller hat mich noch gefragt, ob er, ohne Verfügungen zu treffen, das Geschäft mittlerweile betreten könne. Ich habe diese Frage bejaht.

Wvl. in 8 Tg.

Wv in 3 Wochen (Rechtskraft-
des Spruches?)

8.7.47

Abschrift

Vb -76-

Die Spruchkammer Lauterbach Lauterbach, den 26.6.1947

An den Rechtsanwalt
Herrn Dr.Dr.h.c.H e i m e r i c h

Aktenzeichen: La.921/47

H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstrasse 4

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer Lauterbach

3. Juli 1947

bestehend aus

1. O.Belaschk als Vorsitzender
2. Chr.Fehr,+
   Hch.Schmelz als Beisitzer
3. St.Blum (nicht aufgetreten) als öffentlicher Kläger
   -
4. als Protokollführer

gegen Karl M ö l l e r , Eisenwarenhändler, geb.18.1.1891,
wohnhaft in Lauterbach, Marktplatz 19

auf Grund der mündlichen Verhandlung — im schriftlichen Verfahren — folgenden

Spruch:

Der Betroffene ist: wird gem.Art.12,1 des Ges.vom 5.3.46 in die Gruppe IV (Mitläufer) eingereiht.
Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt Der Betroffene hat eine einmalige Sühne von RM 2.000.- an einen Wiedergutmachungsfonds zu zahlen.
Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene.
Streitwert: RM 11.085.-

Begründung:

Der Betroffene war vom 15.5.33-1945 in der NSDAP, von 30.6.33 bis 15.9.35 in der SA, von 1935-45 in der DAF, von 1936-45 in der NSV, von 1933-45 im NS-Reichskriegerbund, hier von 1938-41 Rechnungsführer, sowie von 1935-45 im DRK.
Ausser dem Rechnungsführer bekleidete der Betroffene kein Amt und übte auch keine Funktionen aus.
Durch diese Mitgliedschaften und die Zahlung seiner Beiträge hat der Betroffene den Nazismus unterstützt und eine Mitschuld auf sich genommen.
Aus einer amtlichen Mitteilung der Militär-Regierung geht hervor, daß der Betroffene innerhalb der SA die Dienststellung eines Scharführers bekleidete.
Hierzu gibt der Betroffene an, dass er nie Scharführer in der SA war und auch nicht befördert wurde. Er habe auch nur die Abzeichen eines Rottenführers getragen. Da ihm der Dienst in der SA nicht zusagte, vernachlässigte er diesen schon ab 1934. Dieses führte dazu, dass der Betroffene 1935 wegen Interessenlosigkeit aus der SA ausgeschlossen wurde.
Diese Angaben des Betroffenen werden durch die eidesstattliche Erklärung des Hans Springob aus Ruppertsburg bestätigt, wonach der Betroffene niemals die Dienststellung eines Scharführers innehatte und

D.W.

auch nie vor der Front stand. Wegen Interessenlosigkeit und dauernden Fehlens zum Dienst wurde er aus der SA-Reserve entlassen.
Dieselbe eidesstattliche Erklärung gibt auch der Robert Kroner aus Lauterbach ab.
Zum Partei-Eintritt gibt der Betroffene an, dass er als Geschäftsmann glaubte, sich der neuen Bewegung nicht entziehen zu können. Schon sehr bald erkannte er aber, dass die Partei und deren Ziele seinem Inneren entgegenstenden und er trat sehr bald zu ihr in Gegnerschaft. Er hörte Auslandssender ab und verbreitete deren Nachrichten, er trat nicht aus der Kirche aus und äusserte in freimütiger Weise seine Ablehnung zur NSDAP.
Da er auch an den massgeblichen Persönlichkeiten der Partei Kritik übte, geriet er bei seinen örtlichen Partei-Dienststellen in ein schlechtes Licht. Diese Gegnerschaft verstärkte sich zur Feindschaft und schliesslich zur Verfolgung des Betroffenen. Seit 1935 trug der Betroffene kein Partei-Abzeichen mehr und wurde zur Kreisleitung vorgeladen, wo er eine Verwarnung einstecken musste.
Sein politisches Leben wurde unter Beobachtung gestellt, denn der Betroffene verbot seiner Frau den Eintritt in die NS-Frauenschaft und seiner Tochter den in den BDM.
Diese Angaben des Betroffenen werden durch Beweisaufnahme aus den Akten bestätigt und durch die amtlichen Auskünfte und angestellten Ermittlungen ergänzt, in denen berichtet wird, dass der Betroffene sich politisch oder propagandistisch nicht hervorgetan hat.
Die Polizei und der politische Ausschuss sehen in ihm aber einen Menschen, der sich für die Partei und deren Ziele interessierte und von denen er schliesslich als ein überzeugter Nationalsozialist angesehen wird. Demgegenüber stehen eidesstattliche Erklärungen, woraus hervorgeht, dass der damalige Kreisleiter Zürtz den Betroffenen als nicht einwandfrei und politisch unzuverlässig erklärte.
Der Gend.-Oberinspektor K e r n erklärt, dass er beauftragt war, mit einem Gestapo-Beamten aus Giessen Ermittlungen gegen den Betroffenen anzustellen, die mit einer Verhaftung des Betroffenen enden sollten. Es wurde die Postüberwachung gegen den Betroffenen verhängt, um so Beweismaterial gegen ihn in die Hand zu bekommen. Kern warnte den Betroffenen und rettete ihn somit vor dem KZ.
Durch diese aufgeführten Tatsachen ist es dem Betroffenen gelungen, den Nachweis zu erbringen, dass er nur nominell am Nationalsozialismus teilgenommen und diesen nur unwesentlich unterstützt hat. Aus diesen Gründen hat die Kammer ihn in die Gruppe IV (Mitläufer) eingereiht und fällte obigen Spruch.
Die Sühne stützt sich auf Art.18,1 und die §§ 1 und 3 der 6. DVO.

gez.Belaschk

gez.Schmelz,
gez.Fehr

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Lauterbach, den 30.6.1947

Leitender Sprechkammer der Geschäftsstelle

Großhessisches Staatsministerium
Sprechkammer
Kreis Lauterbach
Der Minister für Wiederaufbau und politische Befreiung

Heidelberg, den 28. Juni 1947
Dr.H./Kr.

Betr.: Möller, Lauterbach - 76 -

A k t e n v e r m e r k

Am Donnerstag, den 26. Juli habe ich Herrn Karl Möller im schriftlichen Verfahren vor der Spruchkammer in Lauterbach vertreten. Der Verlauf war ein günstiger. Herr Möller wird zweifellos als Mitläufer eingestuft werden. In vier Wochen wird denn das Urteil rechtskräftig sein.

Ich habe im Anschluss daran mit Herrn und Frau Möller die Aufhebung der Vermögenssperre und die Erteilung des Annex A erörtert. Der Fall des Herrn Möller hängt noch mit dem Fall Friese zusammen. Es ist zu hoffen, dass in etwa vier bis fünf Wochen nicht nur die Rechtskraft des Falles Möller vorliegt, sondern auch der Fall Friese endgültig erledigt ist. Dann muss alles getan werden, um die Treuhänderschaft über das Vermögen über die Firma Auel in Lauterbach zur Entscheidung zu bringen. Es muss dann auch gegen den Treuhänder und u.U. auch gegen den Obertreuhänder Oberlitz entsprechend vorgegangen werden. Ich habe Herrn M. auf seinen Wunsch hin erklärt, dass ich mich hinsichtlich dieser Bemühungen zur Verfügung stellen werde.

Wv. in 1o Tagen. (Ist die Spruchkammerentscheidung hinsichtlich des Herrn Möller eingetroffen?)

Heidelberg, 28. Juni 1947
Dr.H./Kr.

Betr.Möller-Friese, Lauterbach -76-

Konferenz mit Herrn Friese am Donnerstag, den 26. ds.Mts. in Lauterbach,

die
Der beiliegende Abschrift einer Urkunde über die Aufhebung der Vermögenssperre mit Ausnahme der Kapitalbeteiligung bei der Firma Auel in Lauterbach übergibt. Herr Friese wird mir am 1. oder 2. Juli telegraphieren, ob nun hinsichtlich seines Spruchkammerentscheids dann eine endgültige Regelung in Lauterbach vorliegt. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, soll ich in Wiesbaden erneute schriftliche Vorstellungen erheben.

Wv. am 4. oder 5. Juli

A b s c h r i f t

Landeszentralbank von Hessen
Zweigstelle Lauterbach

Lauterbach, den 17. Juni 1947

Betr.: Aufhebung von Vermögenssperren

Die über Jhr Vermögen verhängte Sperre

wird hiermit aufgehoben mit Ausnahme der Kapitalbeteiligung

bei der Firma F.W. Auel, Lauterbach.

Landeszentralbank von Hessen
Zweigstelle Lauterbach

(Siegel)

gez. Koch

Herrn
Gunther F r i e s e
Lauterbach
Marktplatz 19

Die Richtigkeit der Abschrift wird hiermit bescheinigt:
Lauterbach, den 21. Juni 47

Stadt Lauterbach (Hessen)

J. A.
Hedrich Pol-Ass.

Heidelberg, den 23. Juni 1947
Dr.H./Kr.

Betr.: Carl Möller, Lauterbach
-76-

Herr Müller hat am vergangenen Samstag aus Lauterbach telephoniert, dass Termin in seiner Sache am 26. Juni in Lauterbach angesetzt ist. Ich habe ihm versichert, dass ich zu dem Termin in Lauterbach sein würde.

WV. 25.6.47 /

Hessisches Staatsministerium
Der Minister für politische Befreiung
Spruchkammer Kreis Lauterbach

Az. La/921/47 Brief/Tgb. Nr.

Lauterbach, den 21.6.1947
Fernruf 281
K/M.

23. Juni 1947

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Hermann H e i m e r i c h

H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4

Betr.: Karl Möller, Eisenwarenhändler, Lauterbach-Marktplatz 19.

Auf Grund einer Vorsprache des Herrn Karl Möller in Lauterbach, Marktplatz 19, wurde der Termin zur schriftlichen Verhandlung gegen den Genannten, welcher bereits zum 3.7.1947 anberaumt war, auf den

26.6.1947, vormittags 8.30 Uhr

vorverlegt.

Spruchkammer · Der öffentliche Kläger · Lauterbach/Hessen

Geschäftsstellenleiter

19.6.47

T e l e g r a m m .

Karl M ö l l e r ,

Marktplatz 17

L a u t e r b a c h (Hessen)

Bin 26. und 27. Juni in Lauterbach zu Terminen. Versuchet zu erreichen, daß Ihre Verhandlung an einem dieser Tage stattfindet, da 3. Juli für mich unmöglich.

Rechtsanw. Dr. Hermann Heimerich

Aufg.: 19.6.
12[15] g.

Großhessisches Staatsministerium
Der Minister
für Wiederaufbau und politische Befreiung

Spruchkammer Kreis Lauterbach

Herrn
Rechtsanwalt
Hermann Heimerich

H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4

19. Juni 1947

Die Spruchkammer Lauterbach

Aktenzeichen: La/921/47

Lauterbach, den 16.6.1947
K/M.

Ladung

des Rechtbeistands / ~~des Antragstellers~~.

Gegen Karl Möller, Eisenwarenhändler, Lauterbach-Marktplatz 19

findet am

Donnerstag, den 3.7.1947, vormittags 8.30 Uhr

vor der Spruchkammer Lauterbach
im Sitzungssaal Nr. -- im I. Stock / ~~Erdgeschoß~~ schriftl. mündliche Verhandlung statt.

Hierzu werden Sie als Rechtsbeistand des Betroffenen / ~~des Antragstellers~~ geladen.

Die Beweismittel sind auf der Rückseite dieser Ladung verzeichnet. Jede Zuschrift ist mit dem links oben angegebenen Aktenzeichen zu versehen.

Lauterbach, den 16. Juni 1947

Spruchkammer Lauterbach (Hessen) Der öffentliche Kläger

Die Geschäftsstelle der Spruchkammer:

Geschäftsstellenleiter

K/0726 H. Guntrum II, Schlitz

Durchschrift!

30.Mai 1947 .

Dr.H./M.
- 76 -

An die
Spruchkammer Lauterbach
L a u t e r b a c h .

B etrifft den Eisenwarenhändler Karl M ö l l e r , Lauterbach,Hessen, Marktplatz 19 ,
Aktenz. : La. Kl. 1797/47 .

Wir zeigen unter Vollmachtsvorlage an, dass wir die Vertretung des Obengenannten im Spruchkammerverfahren übernommen haben . Zur Erwiderung auf die Klageschrift tragen wir folgendes vor :

1. Persönliches und beruflicher Werdegang :

Der Betroffene ist im Jahre 1891 in Lauterbach geboren , er ist verheiratet und hat eine Tochter. Der Betroffene und seine Familie gehörten stets der evangelischen Kirche an . Der Betroffene hat das Gymnasium besucht und ist dann als Volontär in mehreren Werkzeugfabriken tätig gewesen. Er wurde dann Einjähriger beim Militär und hat im Anschluss daran den ersten Weltkrieg bis zum Schluss mitgemacht. Er wurde im Jahre 1919 als Leutnant d.Res. entlassen . Dann trat der Betroffene in die väterliche Eisenhandlung in Lauterbach ein und übernahm deren selbständige Leitung im Jahre 1920 .

2. Politische Beziehungen des Betroffenen .

Der Betroffene war vor der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus ein Anhänger von Stresemann und hat die Liste der deutschen Volkspartei gewählt .

Der Nazipartei ist der Betroffene im Mai 1933 deshalb beigetreten, weil er glaubte, sich in einer kleinen

Stadt und als Geschäftsmann, der ein offenes Ladengeschäft führte, dem allgemeinen Strom nicht entziehen zu können . Durch seine Mitgliedschaft beim früheren Kriegerverein kam der Betroffene auch als Mitglied zum NS-Reichskriegerbund. Später ist er auch der Deutschen Arbeitsfront, der NSV und dem Deutschen Roten Kreuz als einfaches Mitglied beigetreten.

In allen diesen Organisationen hat der Betroffene weder ein Amt, noch eine Funktion ausgeübt. Rechnungsführer im Reichskriegerbund war der Betroffene nur aushilfsweise kurze Z eit. Irgendeine politische Bedeutung hat diese Tätigkeit als Rechnungsführer nicht gehabt .

Der SA-Reserve ist der Betroffene aus sportlichen Gründen als alter Infanterist beigetreten . Bei der SA-Reserve ist der Betroffene einfacher Sturmmann gewesen, zum Scharführer ist er nie befördert worden. Er hat auch nie die Funktion eines Scharführers gehabt. Die diesbezügliche Auskunft der Militärregierung beruht auf einem Irrtum . Vgl. hiezu die beiliegenden Bescheinigungen :

des Ernst S ö d l e r in Lauterbach vom 2.1.1946 ,
des H. B ö n s e l in Lauterbach vom 2.1.1946 ,,
des Wilhelm D o t z e r t in Lauterbach, Bahnhofst r.85 vom 28.Mai 1947 ,
und des Heinrich O t t e r b e i n in Lauterbach, Marktplatz1 vom 27.Mai 1947 .

Dass der Betroffene dem VDA angehört hat , beruht gleichfalls auf einem Irrtum der Militärregierung . Das Gegenteil ergibt sich aüs der beiliegenden eidesstattlichen Erklärung

des Georg D e c k e r in Lauterbach, Am Eichenrasen 6 vom 27.Mai 1947 .

Der Betroffene hat sich dem Dienste der SA-Reserve sehr bald entzogen, da er erkannt hatte, dass die SA nicht bloss ein sportlicher Verein war , sondern politische Ziele verfolgte, die ihm nicht behagten . Wegen seiner Interesselosigkeit am SA-Dienst ist dann der Betroffene mit Wirkung vom 15.September 1935 aus der SA ausgeschlossen worden . Dies geht aus

der beigeschlossenen Originalbescheinigung der SA-Standarte R 116 in Giessen vom 19.September 1935 hervor .

Schon sehr bald nach der Machtergreifung hat sich der Betroffene trotz seiner formalen Mitgliedschaft auch innerlich von der Partei und ihren Bestrebungen völlig abgewandt, insbesondere konnte er auch mit Rücksicht auf seine kirchliche Einstellung das Verhalten der Partei nicht billigen .

Dadurch , dass der Betroffene das Parteiabzeichen fast nie getragen hat und sich wiederholt in freimütiger Weise ablehnend über die Partei geäussert hatte, geriet er in einen immer stärkeren Gegensatz zu den massgeblichen Persönlichkeiten der Partei und zog sich deren besonderen Argwohn zu . Dieser Argwohn verstärkte sich allmählich zur Feindschaft und Verfolgung . Die Vorladung des Betroffenen zum Ortsgruppenleiter wegen Nichttragens des Parteiabzeichens ergibt sich aus der beiliegenden Bescheinigung

des Herbert F r a n k in Lauterbach, Bahnhofstr.106
vom 10.Dezember 1945 .

Mit dem Kreisleiter Z ü r t z stand der Betroffene besonders schlecht. Zürtz hat dem Gendameriebeamten K e r n befohlen, den Betroffenen, den der Kreisleiter als Reaktionär bezeichnete , zu überwachen und Material gegen ihn zu sammeln . Auch ist die Postüberwachung über den Betroffenen verhängt worden . Alles nähere ergibt sich aus der beiliegenden eidesstattlichen Erklärung

des Gend.Oberinspektors Georg K e r n in Trier,
Ruwerstrasse 19/III vom 3.Mai 1947 .

Diese Erklärung ist bereits in der Klageschrift angeführt .

3. Weitere Widerlegungsbeweise .

Über die Einstellung des Betroffenen und seiner Familie zur evangelischen Kirche wird eine Bescheinigung

Evangel. Pfarramts in Lauterbach vom 10.September 1945 vorgelegt .

Es werden ferner folgende eidesstattliche Versicherungen bezw. Erklärungen von Zeugen der Spruchkammer zur Kenntnis gebracht :

a) eidesstattl.Erklärung des H ans K e l l e r in Lauterbach, Kirchgasse vom 15.2.1947 ,

b) " " des Reichsbankrats Carl T i e r s c h in Lauterbach , Rudloser Weg 7 vom 9.April 1947 ,

c) " " des Kurt B e c h s t e d t in Lauterbach, An der Münz 4 vom 11.1.1947,

d) " " der Angestellten Lina N a u in Heblos Kr.Lauterbach vom 20.Nov.1945 ,

e) " " des Heinrich K l ö s in Lauterbach , Adolf Spiesstrasse 28 vom 7.2.1947,

f) " " des Reichsbahnoberinspektors Louis L u f t in Lauterbach v. 11.1.1947,

g) " " der Hausgehilfin Maria S t a u b a c h in Herbstein vom 12.2.1947 ,

h) " " der Angestellten Else S p e c h t in Lauterbach vom 10.April 1947 ,

i) " " des kfm. Angestellten Karl S t ö p p l e r in Lauterbach vom 11.1.1946 ,

k) " " Angestellten Hugo C o m m o n , Lauterbach, Gartenstrasse 16 vom 5.2.46,

l) " " Angestellten Irmgard F i n g e r in Landenhausen Krs.Lauterbach v.10.12.45,

m) Erklärung des Schlossermeisters Wilhelm G o d e in Lauterbach vom 9.12.1945 ,

n) " des Schmiedeobermeisters David S t u m p f in Lauterbach vom 10.12.1945

o) Brief des Fritz E r s e l i u s in Lauterbach vom 24.11. 1945 .

Aus allen diesen Erklärungen geht hervor , dass der Betroffene mit dem Nazigeist nichts zu tun hatte , dass er die Bestrebungen der Nazis, abgesehen von seinem Parteibeitrag, nicht unterstützte, dass er seine Angestellten ordentlich behandelte und sein Geschäft reell führte . Durch seine freimütigen ab-

lehnenden Äusserungen gegen das Hitlerregime und durch das gemeinsame Abhören des Auslandsenders mit anderen Nazigegnern hat sich der Betroffene sogar in eine erhebliche persönliche Gefahr gebracht .

4. Rechtliche Beurteilung .

Der Betroffene kann allerhöchstens als Mitläufer angesehen werden , da er nicht mehr als nominell am Nationalsozialismus teilgenommen hat und ihn nur unwesentlich unterstützt. Der Fall des Betroffenen liegt an der Grenz der Entlastung . Denn aus dem Verhalten des Betroffenen in der Nazizeit ergibt sich in vieler Beziehung ein aktiver Widerstand gegen die nat onalsozialistische Gewaltherrschaft .

Sollte die Spruchkammer wider Erwarten nicht der Auffassung sein , dass der Betroffene äussersten falls als Mitläufer einzugruppieren ist , so wird die Durchführung der mündlichen Verhandlung beantragt .

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

24 Anlagen .

Prozeßvollmacht

Herrn **Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich**, Rechtsanwalt und Steuerberater
Heidelberg, Neuenheimer Landstraße 4

wird hiermit in Sachen des Karl Müller, Lauterbach, Hessen, Marktplatz 19

gegen

wegen Spruchkammerverfahren

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den 30. Mai 1947.

Carl Müller

(Unterschrift)

HGD. X. 45. 500.

HESSISCHES STAATSMINISTERIUM
Der Minister für politische Befreiung
Der öffentliche Kläger bei der Spruchkammer

Lauterbach

Aktenzeichen La. Kl.1797/47

Lauterbach, 22.5.1947
B/N

An die Spruchkammer Lauterbach

Klageschrift

Ich erhebe Klage gegen

M ö l l e r Karl Eisenwarenhändler
(Beruf)

geb. 18.1.1891 Lauterbach/Hessen

wohnhaft Lauterbach/Hessen, Marktplatz 19

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 mit dem Antrag M ö l l e r in die Gruppe III der Minderbelasteten einzureihen.

Begründung:

Der Betroffene war vom 15.5.1933 bis 1945 Mitglied der Partei ohne Amt und Rang, Mitglieds-Nummer 2.601.249.

Vom 30.5.1933 bis 15.9.1935 war er Mitglied der SA.

Ausserdem gehörte er folgenden Nebenorganisationen an:

DAF von 1935 bis 1945,
NSV von 1936 bis 1945,
NS-Reichskriegerbund von 1933 bis 1945,
darin von 1938 bis 1941 das Amt eines Rechnungsführers,
DRK von 1935 bis 1945.

Gemäss Art. 10 in Verbindung mit Teil A/D, II, 4 und Teil B, 2 gilt der Betroffene als Belasteter bis zur Widerlegung.

Amtliche Auskünfte

Die Militärregierung berichtet hierzu, dass der Betroffene innerhalb der SA die Dienststellung eines Scharführers innehatte und am 9.11.1934 zum Sturmmann befördert wurde, ausserdem, dass er dem NSRLB, dem VDA und dem RLB angehörte.

Gemäss Art. 65 des Gesetzes stellt vor allem das Verschweigen der Dienststellung eines Scharführers innerhalb der SA-Reserve eine Tatsachenverschleierung dar, mit der sich der Betroffene strafbar macht.

Bürgermeisterei: Der Betroffene ist politisch nicht hervorgetreten.

bitte wenden

Polizei sagt, dass sich der Betroffene auch sehr für die Partei und ihre Ziele interessierte.

Der politische Ausschuss nennt den Betroffenen einen überzeugten Nationalsozialisten.

Das Finanzamt bescheinigt dem Betroffenen, dass keine steuerlichen Beanstandungen vorliegen.

Eine eidesstattliche Erklärung des Zeugen Wilhelm W e n z e l, Lauterbach legt Zeugnis davon ab, dass der Betroffene vom damaligen Kreisleiter Z ü r t z als politisch unzuverlässig, bezw. politisch nicht einwandfrei bezeichnet wurde.

Georg K e r n Gendarmerie-Oberinspektor aus Trier, Ruwerer-Strasse 19/III erklärt an Eidesstatt, dass er durch den Kreisleiter Zürtz befohlen wurde, mit einem Gestapo-Beamten aus Giessen Ermittlungen gegen den Betroffenen in Lauterbach anzustellen. Der Betroffene wurde von dem Kreisleiter als reaktionär bezeichnet und es sollten Massnahmen zu einer Verhaftung durch die Gestapo getroffen werden. Ausserdem ist dem Zeugen bekannt, dass über den Betroffenen eine Postüberwachung verhängt wurde, weil der Kreisleiter und die Gestapo mehr Material gegen den Betroffenen sammeln wollte. Der Zeuge hat den Betroffenen persönlich und streng vertraulich gewarnt, keine Post mehr durch Lauterbach gehen zu lassen, um nicht in die Hände der Gestpo zu fallen. Der Zeuge gibt zum Schluss an, dass der Kreisleiter den Betroffenen folgendermassen bezeichnet: "Er ist der gleiche Lump wie der Bankkaufmann Otto K r ö m m e l b e i n ."

Eine Urkunde der NSDAP v. 19.9.1935 bescheinigt dem Betroffenen, dass er gemäss SA D.V. 1 Ziff. 127 B mit Wirkung v. 15.9.1935 aus der SA ausscheidet, gezeichnet Unterschrift: Lutter Standartenführer.

Fortsetzung Blatt II

Dieser Sachverhalt rechtfertigt nach Art. des Gesetzes die Klage.

Die örtliche Zuständigkeit der Spruchkammer ist nach Art. 29. des Gesetzes begründet.

Ich beantrage die Anordnung der mündlichen Verhandlung / des schriftlichen Verfahrens.

Beweismittel

1. Urkunden
   Meldebogen
2. Zeugen
3. Sachverständige
4. weitere Beweismittel

Der Zeuge Herbert F r a n k , Lauterbach, Bahnhofstr. 106 bescheinigt, dass der Betroffene von dem damaligen Ortsgruppenleiter N i c k e l im Lokal entdeckt wurde, als er das Parteiabzeichen wieder nicht trug. Der Betroffene wurde daraufhin am nächsten Morgen zum Ortsgruppenleiter bestellt.

Die antifaschistische Einstellung des Betroffenen und seine Kirchentreue geht aus weiteren eidesstattlichen Erklärungen bei den Akten hervor.

Durch die Zeugenaussagen ist erwiesen, dass der Betroffene sich gemäss Art. 39, II, 1 und 5 durch sein Verhalten im Widerspruch zu Partei-Doktrinen setzte und dadurch politisch verfolgt wurde.

Der Betroffene wird daher in die Gruppe III der Minderbelasteten eingereiht gemäss Art. 11.

Ich beantrage schriftliches Verfahren.

Die örtliche Zuständigkeit der Spruchkammer ist nach Art. 29 des Gesetzes begründet.

Beweismittel:

Meldebogen: Nr. 2016 Lauterbach v. 24.5.1946 und Arbeitsblätter v. 6.3.1947

Weitere Beweismittel: siehe Klageschrift v. 22.5.1947

Spruchkammer Lauterbach/Hessen
Der öffentliche Kläger

2. Januar 1947

Dr.H./U.

ab 2.1.47

Herrn
Carl M ö l l e r
Lauterbach(Hessen)
Marktplatz 19

Sehr geehrter Herr M ö l l e r !

Für Ihre freundlichen Wünsche zum neuen Jahre danke ich Ihnen auch zugleich im Namen meiner Frau bestens. Wir erwidern diese Wünsche aufs herzlichste und hoffen, daß Sie die noch bestehenden Schwierigkeiten im Jahre 1947 überwinden werden, und daß Sie dann wieder gemeinsam mit Ihren Familienangehörigen Ihr Geschäft weiter betreiben können.

Wie ist eigentlich die Angelegenheit des Herrn F r i e s e ausgegangen? Er hatte mir eine schriftliche Mitteilung in Aussicht gestellt, diese ist aber bisher nicht eingetroffen.

Mit den besten Grüßen von Haus zu Haus
bin ich
Ihr ergebener

Fr. 6.2.47.

6.2.47.

Carl Möller

(16) Lauterbach (Hessen) 29.12.46
Marktplatz 19
Fernruf 510

Sehr verehrter Herr Doctor!

Zu des Jahres Wende Ihrer gedenkend möchte
ich Ihnen und Ihrer l. Gattin auch namens
meiner Frau meine herzlichsten Wünsche für
ein gesegnetes, besseres und erfolgreicheres Jahr
1947 übermitteln.
Möge es Ihnen Gesundheit und Zufriedenheit
bringen, Werte die uns Allen not tun, damit
wir den Anforderungen, die das Leben noch an
uns zu stellen hat, gewachsen sind.

Mit recht freundlichen Neujahrsgrüssen

Ihr sehr ergebener

Carl Möller

Heidelberg, den 17. August 1946.
Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Angelegenheit M ö l l e r - Lauterbach.

Herr F r i e s e, der Schwiegersohn des Herrn Möller, hat am 14.ds.Mts. in Schlitz nochmals mit mir gesprochen und hat mitgeteilt, dass sich die Schiebungen des Herrn J o r g a im Geschäft der Firma A u e l nicht leicht beweisen ließen. Jedenfalls müssen noch weitere Erhebungen angestellt werden. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, gegen Herrn Jorga vorläufig noch nichts zu unternehmen.

Wiedervorlage in 4 Wochen.

21.11.46

Komm Friese.
Die Angelegenheit
Möller eilt nicht.
Lg

Wv. in 4 Wochen.
22.11.46

Lg.

Aktennotiz 13.8.1946

Betr.: Angelegenheit Möller/Friese Lauterbach.

Gestern abend nach einem Besuch bei dem Landrat in Lauterbach habe ich eingehend mit den Herren Möller und Friese konferiert. Auch Frau Möller war teilweise zugegen.

1. In den Verhältnissen ist seit unserer letzten Fühlungnahme keine Veränderung eingetreten. Das günstige Urteil, das der Prüfungsausschuss hinsichtlich des Herrn Friese gefällt hat, wurde von der Militär-Regierung nicht bestätigt. Das Verfahren bezüglich des Herrn Möller wurde unterbrochen. Die Damen Friese und Möllerkönnen, trotzdem sie unbelastet sind, vorläufig im Geschäft nicht tätig sein.

2. Da die Spruchkammer in Lauterbach aufgeflogen ist und eine neuer Spruchkammervorsitzender noch nicht bestellt ist, ist noch nicht abzusehen, wann der Fall Möller und Friese zur Verhandlung kommt. Unter Umständen wird man etwas zur Beschleunigung tun müssen. Der im Prüfungsverfahren angefallende Akt des Herrn Friese befindet sich bei der Militär-Regierung. Der Fall Friese hat insofern eine Komplizierung erfahren, als nach Bestätigung des Regierungspräsidenten inDarmstadt festgestellt ist, dass Herr Friese die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzt. Ich habe zugesagt, diese Angelegenheit zu klären. Nach Art. 3 Abs. 2 des Säuberungsgesetzes könnte man annehmen, dass nur deutsche Staatsangehörige unter das Gesetz fallen.

3. Es besteht der dringende Verdacht, dass der Treuhänder Jorga, der aus Pless in Schlesien stammt, der Partei oder wenigstens Gliederungen der Partei angehört hat. Ausserdem bestehen zahlreiche Anhaltspunkte dafür, dass Herr Jorga, der der Schwiegervater des Obertreuhänders Kosterlitz ist, Waren aus dem Geschäft in grösserem Umfange verschiebt. Er bezieht die Waren aus dem Geschäft zu dem Preise, wie sie die Angestellten des Geschäfts erwerben dürfen und lässt sie dann zunächst in seine Wohnung schaffen. Beweismittel werden mir zugeleitet werden. Es ist zu erwägen, ob man gegen Jorga jetzt schon Anzeige erstatten soll.

Abschrift

76/

Heidelberg, 9. Mai 1946

Dr.H./Kr.

A k t e n v e r m e r k

Betr. G.L. Niepoth & Co.. Schlitz i./ Hessen.

In dieser Angelegenheit war ich am 7. ds.Mts. in Wiesbaden und habe zunächst auf der Abteilung Property Control der regionalen Militärregierung für Gross-Hessen vorgesprochen. Dort habe ich mit Cpt. C r o x t e n in Zimmer 424 des Landeshauses Rücksprache genommen. Ich habe Cpt. Cwxten mein Schreiben an die örtliche Militärregierung für den Kreis Lauterbach vom 2o. März und das Antwortschreiben des dortigen Kommandanten vom 5.4.46 vorgelegt und habe ihn gebeten, mir seine Auffassung in dieser Angelegenheit auseinanderzusetzen. Cpt. Croxten erklärte, dass die Angelegenheit noch nicht einheitlich geregelt sei. Es würden darum von den örtlichen Militärregierungen verschiedene Entscheidungen getroffen, auch in der regionalen Militärregierung seien die Meinungen geteilt. Er (Cpt. Croxten) vertrete dieselbe Auffassung wie ich, nämlich, dass die politisch nicht belasteten Gesellschafter von dem Gesetz Nr. 52 möcht erfasst werden könnten und über ihre Guthaben in der Firma, insbesondere auch über Gewinnanteile frei verfügen könnten. Es sei in absehbarer Zeit wohl eine einheitliche Regelung von Berlin aus zu erwarten. Wenn ich einen ganz krassen Fall vorliegen hätte, etwa in der Weise, dass der politisch nicht belastete Gesellschafter einen grossen Teil des Gesellschaftskapitals besitze, während der politisch belastete Gesellschafter nur einen kleinen Teil inne habe, sollte ich diesen Fall der Militärregierung in Wiesbaden vortragen. Es würde dann wahrscheinlich eine Entscheidung in meinem Sinne gefällt werden.

Am Nachmittaghabe ich die gleiche Angelegenheit mit Herrn Regierungsrat Dr. Stramnitzer, dem Leiter der Abteilung Vermögens-

b.w.

kontrolle im gross-hessischen Finanzministerium besprochen. Herr Dr. Stramnitz kannte diese Fälle schon und bestätigte, dass das Verfahren der örtlichen Militärregierung durchaus verschieden sei. Mein Standpunkt sei der richtige. Übrigens vertrete auch der Finanzoffizier der gross-hessischen Militärregierung in Wiesbaden, Major B a l d w i n , die gleich Auffassung. Herr Dr. Stramnitzer zeigte mir ein Schreiben von Major Baldwin, in dem dieser dem Sinne nach ausführte, dass da wo das Vermögen eines Teilhabers der Beschlagnahme nicht unterworfen ist, auch sein Anteil als Gesellschafter an einem Firmenvermögen nicht blockiert sei. Herr Dr. Stramnitz erwähnte noch, dass die Abteilung Property Control gewissermassen eine Unterabteilung der Finanzabteilung sei, dass also die Meinung des Major Baldwin unter allen Umständen als massgebend angesehen werden müsse.

Eine andere Frage ist natürlich die, ob ein unbelasteter Gesellschafter über seinen Gesellschaftsanteil frei verfügen kann, wenn die Gesellschaft wegen der Belastung eines anderen Gesellschafters unter Treuhänder steht. Diese Frage ist wohl verneinend zu beantworten. Dagegen muss der unbelastete Gesellschafter über die sonstigen Guthaben, die er in der Firma besitzt, frei verfügen können.

Regierungsrat Dr. Stramnitz erwähnte noch, dass die Militärregierung im allgemeinen nicht geneigt ist, als Treuhänder einer Firma einen nahen Verwandten des politisch Belasteten einzusetzen, auch wenn dieser unbelastete Verwandte Gesellschafter ist.

Dr. Stramnitz wäre bereit, einen an die Militärregierung in Wiesbaden gerichteten Antrag zu befürworten und weiter zu reichen.

Zum Akt Möller!!!

Heidelberg, den 22. April 1946.

W.V. 2075.

Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Angelegenheit Carl M ö l l e r.

Konferenz in Lauterbach mit den Herren M ö l l e r und F r i e s e.

Es hat sich dabei folgendes ergeben :

1.) Herr M ö l l e r ist mit RM 5.ooo.-- belegt worden, weil er sich in einer geschäftlichen Angelegenheit seinerFirma an einen auswärtigen Lieferanten gewandt hat. Er hat das im Einverständnis mit dem Treuhänder getan.

2.) In der Angelegenheit F r i e s e hat der Direktor der Militärregierung in Lauterbach immer noch nicht zugestanden, dass Herr F r i e s e für eine leitende Stelle für geeignet erklärt wird. Ich habe von weiteren Einwirkungsversuchen auf den Kommandanten abgeraten, da sie wohl aussichtslos erscheinen. Selbst wenn Herr Friese für volle Beschäftigung würdig erkannt wird, würde der Kommandant voraussichtlich nicht zugestehen, dass Herr Friese in die Firma Auel zurückkehren darf.

3.) Frau Friese ist, obwohl sie nicht der Partei oder einer sonstigen wesentlichen Organisation angehört hat, von der Militärregierung ebenfalls als nicht voll beschäftigungswürdig bezeichnet worden. Hinterher wurde erklärt, dies beruhe auf einem Irrtum. Frau Friese bekam dann ein Schreiben, dass sie beliebig beschäftigt werden könne. Aus dem Schreiben geht

./.

nicht deutlich genug hervor, dass Frau Friese auch in leitender Stellung tätig sein kann. Eine Berichtigung dieses Schreibens durch die Militärregierung will Frau Friese noch herbeiführen.

4.) Die RM 5.ooo.-- Geldstrafe des Herrn Möller dürfen nicht aus dem Geschäft bezahlt werden. Auch werden die monatlichen Unterhaltsbeiträge gemäss dem Gesetz Nr.52 aus dem Geschäft nicht mehr bezahlt, wobei der Treuhänder darauf hinwies, dass die Entnahmen der Herren Möller und Friese zu hoch gewesen sein. Die Herren haben die Verwendung dieser Entnahmen genau nachgewiesen; trotzdem will offenbar der Obertreuhänder seinen Standpunkt nicht ändern. Die Firma Auel scheint sich bereits in Liquiditätsschwierigkeiten zu befinden. Jedenfalls erklärten die Herren, dass das Geschäft unter dem Treuhänder sehr zurückgegangen sei.

5.) Obertreuhänder in Lauterbach ist ein Herr Kosterlitz. Dieser Obertreuhänder ist zugleich Treuhänder der Schnapsfabrik Habicht Söhne in Lauterbach. Der Schwiegervater des Herr Kosterlitz, ein Herr J u r g a ist Treuhänder derFirma Auel. Bei Herrn Kosterlitz ist im Büro ein Frl. D ü r e n f o r t tätig. Die Schwester dieses Frl.Dürenfort ist Treuhänderin einer Seifenfabrik in Schlitz. Der Vater Dürenfort wurde bei der Sparkasse in Lauterbach untergebracht.

6.) Ich habe den Herren Möller und Friese zugesagt, dass ich evtl. zur Durchführung ihres Spruchverfahrens nach Schlitz kommen würde. Allerdings müssten dann mehrere Sachen, an denen ich beteiligt bin, zusammengelegt werden.

7.) Die Mitglieder der Spruchkammer und der Ankläger für den Landkreis Lauterbach scheinen noch nicht genau festzustehen. Auch der Landrat erklärte, nichts Endgültiges zu wissen.

11. April 1946

Dr.H./De.

Herrn
Carl M ö l l e r
Lauterbach (Hessen)
Marktplatz 19

Sehr geehrter Herr Möller!

Ihren Brief vom 2o.3.1946 habe ich erst am 4.April erhalten. Dagegen ist der Brief Ihres Schwiegersohns vom 23.3. schon am 26.3. bei mir eingetroffen.

Wie ich Ihrem Herrn Schwiegersohn schon am 25.3. schrieb, halte ich eine sehr ruhige und vorsichtige Behandlung dieser Dinge für angebracht. Insbesondere sollten Sie vermeiden, Briefe zu schreiben, die wegen ihrer Ausdrucksweise u.U. falsch ausgelegt werden könnten.

Das neue Gesetz wird demnächst in Wirksamkeit treten und die Fälle Ihrer Familie können unter allen Umständen dann vor der Spruchkammer wieder aufgerollt werden. In Artikel 59 Ziffer 2 des neuen Gesetzes heisst es:

> "Wer auf Grund der Anordnung der Militärregierung oder gemäss Gesetz Nr.8 der Militärregierung von öffentlichen Ämtern und anderen Stellungen entfernt oder ausgeschlossen ist, darf in diesen nicht wieder beschäftigt werden, bis die Kammer rechtskräftig zu seinen Gunsten entschieden hat."

Daraus geht klar hervor, dass die Spruchkammer die früher ergangenen Entscheidungen nachprüfen kann.

Besser für Ihre Familie wäre es natürlich, wenn der Kommandant in Lauterbach sich dazu bewegen liesse, in dem Falle Ihres Schwiegersohnes seine ablehnende Entscheidung, die im Widerspruch zu der Entscheidung des deutschen Prüfungsausschusses steht, wieder aufzuheben. Aus dem Brief Ihres

Schwiegersohnes vom 23.3. geht ja hervor, dass er sich nach dieser Richtung hin weiterbemüht.

Ich bin morgen in Wiesbaden, werde aber dort nur Erkundigungen allgemeiner Art, die aber auch für Ihren Fall wichtig sein können, einziehen. Im übrigen hoffe ich, zu Ostern in Schlitz zu sein. Dann können wir uns ausführlich sprechen.

Mit den besten Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener

Nachdem dieser Brief bereits ausgefertigt war, erhielt ich das Schreiben des Herrn F r i e s e vom 6.d.Mts. Ich freue mich, dass Frau Friese nunmehr als beschäftigungsfähig erklärt worden ist. Im übrigen scheinen Sie ja jetzt eine ähnliche Auffassung über die Weiterbehandlung der Angelegenheiten zu vertreten wie ich selbst.

Carl Möller ,

(16) Lauterbach (Hessen) 20.III.46
Marktplatz 19
Fernruf 510

-4. April 1946

Herrn
Dr. Dr.h.c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt
(17a) Heidelberg

Neuenheimer Landstrasse 4

Bine Hrz.
4.4.46
44

Sehr geehrter Herr Doktor !

Eine heute eingetretene erhebliche Verschärfung und Zuspitzung unserer Sache veranlasst mich,Sie sofort über das heute eingetretene Ereignis und den Stand der Dinge zu unterrichten.
Es ist Jhnen bekannt, dass mein Schwiegersohn am Schlusse seines zweiten Vorstellungsverfahrens,das unter Aufbietung einer noch grösseren Zahl Zeugen verhandelt wurde, von dem Prüfungsausschuss wiederum"beschäftigungswürdig"erklärt wurde. Niemand, auch nicht der Vorsitzende des Ausschusses, Amtsgerichtsrat Stefan, am wenigsten aber wir, dachten auch nur im entferntesten daran, dass die Militärregierung nochmals einen Strich durch die Rechnung machen würde.
Der Obertreuhänder bei dem Landrat,Herr Gerbig benachrichtigte heute meinen Schwiegersohn, die Militärregierung habe seine Beurteilung, ebenso die meiner Frau und auch die meiner Tochter wiederum nicht bestätigt.
Herr Gerbig, der bei beiden Verfahren zugegen war und den Verhandlungsstoff genauestens kannte,erklärte meinem Schwiegersohn heute bei einer Unterredung, er könne ein derartiges Verhalten der Militärregierung nicht fassen und bezeichnete die Ablehnung der Beurteilung durch die Militärregierung als glatte Rechtsbeugung. Ungefähr derselben Meinung war auch Amtsgerichtsrat Stefan.
Den Schock, den diese Nachricht bei mir und meinen Angehörigen auslöste, vermag ich nicht zu schildern.
Die von uns allen schon lange gehegte Befürchtung, die besonders auch durch das ganze Gebaren und die Handlungsweise unseres derzeitigen Treuhänders Jurga genährt wird, verstärkt sich immer mehr, dass die Militärregierung das Geschäft in andere Hände spielen möchte.

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte,dass dieser Verdacht inzwischen sogar zur Gewissheit geworden ist.
Jn diesem Zusammenhange möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass auf Betreiben des von der Militärregierung eingesetzten und mit der Vermögensaufsicht betrauten Obertreuhänders Kosterlitz vor einigen Tagen auch das Vermögen meiner Frau gesperrt wurde und angemeldet werden musste.
Bezeichnenderweise sei noch gesagt, dass der eben erwähnte Obertreuhänder Kosterlitz Halbjude und Schwiegersohn unseres Treuhänders Jurga ist.
Meine Hoffnung,mit dem"Neuen Gesetz" eine entscheidende Wendung unserer Lage herbeiführen zu können, schwindet, nachdem, wie verlautet, dieses nun erst später in Kraft treten soll.
Sehr geehrter Herr Doktor, ich bin der Auffassung, dass man dieser ganzen Entwicklung unter keinen Umständen länger untätig und abwartend gegenüber stehen kann und darf und dass es allerhöchste Zeit ist, unverzüglich geeignete Schritte zu unternehmen.
Jch glaube, dass Sie diese meine Ansicht teilen werden und bitte Sie,uns Jhre Vorschläge und Stellungnahme baldigst zu übermitteln, da für uns doch alles auf dem Spiele steht.
Da mein Schwiegersohn Jhnen heute auch noch ausführlich Bericht erstatten wird,möchte ich zum Schlüsse kommen.
Sollten Sie in Kürze wieder nach Schlitz kommen, würde ich sehr begrüssen, wenn Sie uns nochmals Gelegenheit zu einer mündlichen Aussprache geben würden.

Mit freundlichen Grüssen bin ich

Jhr sehr ergebener

Carl Möller

PS. Anbei übersende ich Jhnen noch den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen meiner Frau nebst 1 eidesstattlichen Erklärung,damit Sie diesen für alle Fälle zur Hand haben.

D.O.

MG / PS / G / 9a
Rev. 15th May 45)

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

Fragebogen

WARNING: Read the entire Fragebogen carefully before you start to fill it out. The English language will prevail if discrepancies exist between it and the German translation. Answers must be typewritten or printed clearly in block letters. Every question must be answered precisely and conscientiously and no space is to be left blank. If a question is to be answered by either "yes" or "no", print the word "yes" or "no" in the appropriate space. If the question is inapplicable, so indicate by some appropriate word or phrase such as "none" or "not applicable". Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionaire. **Omissions or false or incomplete statements are offences against Military Government and will result in prosecution and punishment.**

WARNUNG: Vor Beantwortung ist der gesamte Fragebogen sorgfältig durchzulesen. In Zweifelsfällen ist die englische Fassung maßgebend. Die Antworten müssen mit der Schreibmaschine oder in klaren Blockbuchstaben geschrieben werden. Jede Frage ist genau und gewissenhaft zu beantworten und keine Frage darf unbeantwortet gelassen werden. Das Wort „ja" oder „nein" ist an der jeweilig vorgesehenen Stelle unbedingt einzusetzen. Falls die Frage durch „Ja" oder „Nein" nicht zu beantworten ist, so ist eine entsprechende Antwort, wie z. B. „keine" oder „nicht betreffend zu geben. In Ermangelung von ausreichendem Platz in dem Fragebogen können Bogen angeheftet werden. **Auslassungen sowie falsche oder unvollständige Angaben stellen Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung dar und werden dementsprechend geahndet.**

A. PERSONAL / A. Persönliche Angaben

1. List position for which you are under consideration (include agency or firm). — 2. Name (Surname). (Fore Names). — 3. Other names which you have used or by which you have been known. — 4. Date of birth. — 5. Place of birth. — 6. Height. — 7. Weight. — 8. Color of hair. — 9. Color of eyes. — 10. Scars, marks or deformities. — 11. Present address (City, street and house number). — 12. Permanent residence (City, street and house number). — 13. Identity card type and Number. — 14. Wehrpass No. — 15. Passport No. — 16. Citizenship. — 17. If a naturalized citizen, give date and place of naturalization. — 18. List any titles of nobility ever held by you or your wife or by the parents or grandparents of either of you. — 19. Religion. — 20. With what church are you affiliated? — 21. Have you ever severed your connection with any church, officially or unofficially? — 22. If so, give particulars and reason. — 23. What religious preference did you give in the census of 1939? — 24. List any crimes of which you have been convicted, giving dates, locations and nature of the crimes. —

1. Für Sie in Frage kommende Stellung: Geschäftsführerin & Mitinhaberin
2. Name Möller (Zu-(Familien-)name) Friedel (Vor-(Tauf-)name) 3. Andere von Ihnen benutzte Namen oder solche, unter welchen Sie bekannt sind. keine
4. Geburtsdatum 8.Dez.1891 5. Geburtsort Hersfeld
6. Größe 165 cm 7. Gewicht 72 kg 8. Haarfarbe dunkelbraun 9. Farbe der Augen dunkelbraun
10. Narben, Geburtsmale oder Entstellungen keine
11. Gegenwärtige Anschrift Lauterbach/Hessen, Marktplatz 19 (Stadt, Straße und Hausnummer)
12. Ständiger Wohnsitz Lauterbach/Hessen, Marktplatz 19 (Stadt, Straße und Hausnummer)
13. Art der Ausweiskarte Reg.Karte Nr. A o1870 14. Wehrpaß-Nr. kein 15. Reisepaß-Nr. A o1870
16. Staatsangehörigkeit Deutschland 17. Falls naturalisierter Bürger, geben Sie Datum und Einbürgerungsort an. nicht betreffend
18. Aufzählung aller Ihrerseits oder seitens Ihrer Ehefrau oder Ihrer beiden Großeltern innegehabten Adelstitel. keine
19. Religion evangel. 20. Welcher Kirche gehören Sie an? protest. 21. Haben Sie je offiziell oder inoffiziell Ihre Verbindung mit einer Kirche aufgelöst? nein 22. Falls ja, geben Sie Einzelheiten und Gründe an. nicht betreffend 23. Welche Religionsangehörigkeit haben Sie bei der Volkszählung 1939 angegeben? protest 24. Führen Sie alle Vergehen, Übertretungen oder Verbrechen an, für welche Sie je verurteilt worden sind, mit Angaben des Datums, des Orts und der Art. keine

B. SECONDARY AND HIGHER EDUCATION / B. Grundschul- und höhere Bildung

Name & Type of School (If a special Nazi school or military academy, so specify) Name und Art der Schule (Im Fall einer besonderen NS oder Militärakademie geben Sie dies an)	*Location* Ort	*Dates of Attendance* Wann besucht?	*Certificate Diploma or Degree* Zeugnis, Diplom oder akademischer Grad	*Did Abitur permit University matriculation?* Berechtigt Abitur od. Reifezeugnis zur Universitäts-immatrikulation?	*Date* Datum
Grundschule	Hersfeld	1898-1901	---	---	
Höhere Töchterschule	"	1901-1907	---	---	
Institut d.Essarts	Territet (Schweiz)	1908-1909	---	---	

25. List any German University Student Corps to which you have ever belonged. — 26. List (giving location and dates) any Napola, Adolph Hitler School, Nazi Leaders College or military academy in which you have ever been a teacher. — 27. Have your children ever attended any of such schools? Which ones, where and when? — 28. List (giving location and dates) any school in which you have ever been a Vertrauenslehrer (formerly Jugendwalter).

25. Welchen deutschen Universitäts-Studentenburschenschaften haben Sie je angehört?
26. In welchen Napola, Adolf-Hitler-, NS-Führerschulen oder Militärakademien waren Sie Lehrer? Anzugeben mit genauer Orts- und Zeitbestimmung. nicht betreffend
27. Haben Ihre Kinder eine der obengenannten Schulen besucht? nein Welche, wo und wann? ------
28. Führen Sie (mit Orts- und Zeitbestimmung) alle Schulen an, in welchen Sie je Vertrauenslehrer (vormalig Jugendwalter) waren. nicht betreffend

C. PROFESSIONAL OR TRADE EXAMINATIONS / C. Berufs- oder Handwerksprüfungen

Name of Examination Name der Prüfung	*Place Taken* Ort	*Result* Resultat	*Date* Datum
keine			

Ehrenklau, Alsfeld

D. CRHONOLOGICAL RECORD OF FULLTIME EMPLOYMENTAND MILITARY SERVICE

29. Give a chronological history of your employment and military service beginning with 1st of January 1931, accounting for all promotions or demotions, transfers, periods of unemployment, attendance at educational institutions (other than those covered in Section B) or training schools and full-time service with para military organizations. (Part time employment is to be recorded in Section F.) Use a separate line for each change in your position or rank or to indicate periods of unemployment or attendance at training schools or transfers from one military or para military organization to another.

D. Chronologische Aufzählung jeglicher Hauptanstellungen und des Militärdienstes

29. Geben Sie in zeitlicher Folge eine Aufzählung Ihrer Beschäftigung und Ihres Militärdienstes seit dem 1. Januar 1931 an, mit Begründungen für alle Beförderungen oder Degradierungen, Versetzungen, Arbeitslosigkeit, Besuch von Bildungsanstalten (außer solchen, die bereits in B angeführt sind) oder Ausbildungsschulen, und Volldienst in militärähnlichen Organisationen (Nebenbeschäftigungen sind in Abschnitt F anzugeben). Benutzen Sie eine gesonderte Zeile für jeden Wechsel in Stellung oder Rang, oder zur Angabe von Arbeitslosigkeits-Zeitabschnitten, oder für den Besuch von Ausbildungsschulen oder für Versetzungen von einer militärischen oder militärähnlichen Organisation zu einer anderen.

From Von	*To* Bis	*Employer and Address or Military Unit* Arbeitgeber und Anschrift oder Militäranschrift	*Name and Title of Immediate Superior or C. O.* Name und Titel des Dienstvorgesetzten od. vorgesetzter Offz.	*Position or Rank* Stellung oder Dienstgrad	*Duties and Responsibilities* Art der Tätigkeit und Verantwortungsbereich	*Reasons for change of Status or Cessation of Service* Grund für Aenderung oder Beendigung des Dienstverhältnisses
1931	1934	F.W.Auel Lauterbach	--------	kaufm.Angestellte	Ein-& Verkauf	
1934	heute	F.W.Auel Lauterbach		Mitinhaberin	Ein-& Verkauf	nach Ausscheiden eines Gesellschafters.

30. Were you deferred from Military Service? — 31. If so, explain circumstances completely. — 32. Have you ever been a member of the General Staff Corps? — 33. When? — 34. Have you ever been a Nazi Military Leadership Officer? — 35. When and in what unit? — 36. Did you serve as part of the Military Government or Wehrkreis administration in any country occupied by Germany including Austria and Sudetenland? — 37. If so, give particulars of offices held, duties performed, location and period of service. — 38. Do you have any military orders or other military honors? — 39. If so, state what was awarded you the date, reasons and occasion for its bestowal.

30. Waren Sie vom Militärdienst zurückgestellt? --- 31. Falls ja, geben Sie die genauen Umstände an --- 32. Waren Sie Generalstäbler? ---- 33. Wann? ----- 34. Waren Sie NS-Führungsoffizier? --- 35. Wann und in welchem Truppenverband? ---

36. Haben Sie in der Militärregierung oder Wehrkreisverwaltung irgendeines der von Deutschland besetzten Länder, einschließlich Österreich und Sudetenland, gedient? nein 37. Falls ja, geben Sie Einzelheiten über Ihre Ämter und Pflichten, sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes nicht betreffend

38. Sind Sie berechtigt, militärische Orden oder andere militärische Ehrenauszeichnungen zu tragen? nein 39. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung nicht betreffend

E. MEMBERSHIP IN ORGANIZATIONS / E. Mitgliedschaften

49. Indicate on the following chart whether or not you were a member of and any offices you have held in the organization listed below. Use lines 96 to 98 to specify any other associations, society, fraternity, union, syndicate, chamber, institute, group, corporation, club or other organization of any kind, whether social, political, professional, educational, cultural, industrial, commercial or honorary, with which you have ever been connected or associated. — Column 1: Insert either "yes" or "no" on each line to indicate whether or not you have ever been a member of the organization listed. If you were a candidate, disregard the columns and write in the word "candidate" followed by the date of your application for membership. — Column 2: Insert date on which you joined. — Column 3: Insert date your membership ceased if you are no longer a member. Insert the word "Date" if you are still a member. — Column 4: Insert your membership number in the organization. — Column 5: Insert the highest office, rank or other post of authority which you have held at any time. If you have never held an office, rank or post of authority, insert the word "none" in Columns 5 and 6. — Column 6: Insert date of your appointment to the office, rank or post of authority listet in Column 5.

40. In der folgenden Liste ist anzuführen, ob Sie Mitglied einer der angeführten Organisationen waren und welche Ämter Sie darin bekleideten. Andere Gesellschaften, Handelsgesellschaften, Burschenschaften, Verbindungen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Kammern, Institute, Gruppen, Körperschaften, Vereine, Verbände, Klubs, Logen oder andere Organisationen beliebiger Art, seien sie gesellschaftlicher, politischer, beruflicher, sportlicher, bildender, kultureller, industrieller, kommerzieller oder ehrenamtlicher Art, mit welchen Sie je in Verbindung standen oder welchen Sie angeschlossen waren, sind auf Zeile 96—98 anzugeben.

1. Spalte: „Ja" oder „nein" sind hier einzusetzen zwecks Angabe Ihrer jemaligen Mitgliedschaft in der angeführten Organisation. Falls Sie Anwärter auf Mitgliedschaft oder unterstützendes Mitglied oder im „Opferring" waren, ist, unter Nichtberücksichtigung der Spalten, das Wort „Anwärter" oder „unterstützendes Mitglied" oder „Opferring" sowie das Datum Ihrer Anmeldung oder die Dauer Ihrer Mitgliedschaft als unterstützendes Mitglied oder im Opferring einzusetzen.
2. Spalte: Eintrittsdatum.
3. Spalte: Austrittsdatum, falls nicht mehr Mitglied, anderenfalls ist das Wort „gegenwärtig" einzusetzen.
4. Spalte: Mitgliedsnummer.
5. Spalte: Höchstes Amt, höchster Rang oder eine anderweitig einflußreiche, von Ihnen bekleidete Stellung. Nichtzutreffendenfalls ist das Wort „keine" in Spalte 5 und 6 einzusetzen.
6. Spalte: Antrittsdatum für Amt, Rang oder einflußreiche Stellung laut Spalte 5.

	1 Yes or No ja oder nein	2 From von	3 To bis	4 Number Nummer	5 Highst Office or rank held Höchstes Amt odet höchster Rang	6 Date Appointed Antrittsdatum
41. NSDAP						
42. Allgemeine SS						
43. Waffen-SS						
44. Sicherheitsdienst der SS						
45. SA						
46. HJ. einschl. BdM						
47. NSDStB						
48. NSDoB						
49. NSFrauenschaft						
50. NSKK						
51. NSFK						
52. Reichsb. der deutschen Beamten						
53. DAF						
54. KdF						
55. NSV						
56. NS-Reichsb. deutsch. Schwestern						
57. NSKOV						
58. NS-Bund Deutscher Technik						
59. NS-Ärztebund						
60. NS-Lehrerbund						
61. NS-Rechtswahrerbund						
62. Deutsches Frauenwerk	ja	1938	1945		kein	kein
63. Reichsbund deutscher Familie						
64. NS-Reichsbund für Leibesübungen						
65. NS-Altherrenbund						
66. Deutsche Studentenschaft						
67. Deutscher Gemeindetag						
68. NS-Reichskriegerbund						
69. Reichsdozentenschaft						
70. Reichskulturkammer						
71. Reichsschrifttumskammer						
72. Reichspressekammer						
73. Reichsrundfunkkammer						
74. Reichstheaterkammer						
75. Reichsmusikkammer						
76. Reichskammer d. bildenden Künste						
77. Reichsfilmkammer						
78. Amerika-Institut						
79. Deutsche Akademie München						
80. Deutsches Auslandsinstitut						
81. Deutsche Christen-Bewegung						
82. Deutsche Glaubensbewegung						
83. Deutscher Fichte-Bund						
84. Deutsche Jägerschaft						
85. Deutsches Rotes Kreuz	ja	1935	1945		kein	kein
86. Ibero-Amerikanisches Institut						
87. Institut zur Erforschung der Judenfrage						
88. Kameradschaft USA						
89. Osteuropäisches Institut						
90. Reichsarbeitsdienst (RAD)						
91. Reichskolonialbund						
92. Reichsluftschutzbund						
93. Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege						
94. Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA)						
95. Werberat d. Deutschen Wirtschaft						
Others (Specify) andere: 96.						
97.						
98.						

99. Have you ever sworn an oath of secrecy to any organization? — 100. If so, list the organizations and give particulars. — 101. Have you any relatives who have held office, rank or post of authority in any of the organizations listed from 41 to 95 above? — 102. If so, give their names and addresses, their relationship to you and a description of the position and organization. — 103. With the exception of minor contributions to the Winterhilfe and regular membership dues, list and give details of any contributions of money or property which you have made, directly or indirectly, to the NSDAP or any of the other organizations listed above, including any contributions made by any natural or juridical person or legal entity through your solicitation or influence. — 104. Have you ever been the recipient of any titles, ranks, medals, testimonials or other honors from any of the above organizations? — 105. If so, state the nature of the honor, the date conferred, and the reason and occasion for its bestowal. — 106. Were you a member of a political party before 1933? — 107. If so, which one? — 108. For what political party did you vote in the election of November 1932? — 109. In March 1933? — 110. Have you ever been a member of any anti-Nazi underground party or groups since 1933? — 111. Which one? — 112. Since when? — 113. Have you ever been a member of any trade union or professional or business organization which was dissolved or forbidden since 1933? — 114. Have you ever been dismissed from the civil service, the teaching profession or ecclesiastical positions or any other employment for active or passive resistance to the Nazis or their ideology? — 115. Have you ever been imprisoned, or have restrictions of movement, residence or freedom to practice your trade or profession been imposed on you for racial or religious reasons or because of active or passive resistance to the Nazis? — 116. If you have answered yes to any of the questions from 110 to 115, give particulars and the names and addresses of two persons who can confirm the truth of your statements.

99. Sind Sie jemals zu einem Schweigegebot für eine Organisation verpflichtet worden? nein 100. Falls ja, geben Sie die Organisation und Einzelheiten an nicht betreffend

101. Haben Sie irgendwelche Verwandte, die jemals Amt, Rang oder einflußreiche Stellungen in irgendeiner der von Nr. 41 bis 95 angeführten Organisationen haben? nein 102. Falls ja, geben Sie deren Namen und Anschriften an, den Grad Ihrer Verwandtschaft sowie eine Beschreibung der Stellung und Organisation. nicht betreffend

103. Mit Ausnahme von kleineren Beiträgen zur Winterhilfe und ordnungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen, geben Sie nachfolgend im Einzelnen alle von Ihnen direkt oder indirekt an die NSDAP oder irgendeine andere der oben angeführten Organisationen geleisteten Beiträge in Form von Geld oder Besitz an, einschließlich aller auf Ihr Ersuchen oder auf Grund Ihres Einflusses seitens einer natürlichen oder juristischen Person oder einer anderen rechtlichen Einheit geleisteten Beiträge. nicht betreffend

104. Sind Ihnen von einer der oben angeführten Organisationen irgendwelche Titel, Orden, Zeugnisse, Dienstgrade verliehen oder andere Ehren erwiesen worden? nein 105. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung. nicht betreffend

106. Waren Sie Mitglied einer politischen Partei vor 1933? nein 107. Falls ja, welcher? nicht betreffend
108. Welche politische Partei haben Sie in der Novemberwahl 1932 gewählt? keine 109. Und im März 1933? keine 110. Waren Sie seit 1933 Mitglied einer verbotenen Oppositionspartei oder -gruppe? nein 111. Welcher? ----- 112. Seit wann? --- 113. Waren Sie jemals Mitglied einer nach 1933 aufgelösten oder verbotenen Gewerkschaft oder eines Berufs- oder Wirtschaftsverbandes? nein
114. Sind Sie jemals aus dem Beamtenstand, dem Lehrerberuf oder aus einer kirchlichen oder irgendeiner Stellung auf Grund aktiven oder passiven Widerstandes gegen die Nazis oder ihre Weltanschauung entlassen worden? nein 115. Wurden Sie jemals aus rassischen oder religiösen Gründen oder weil Sie aktiv oder passiv den Nationalisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Bewegungs- oder Niederlassungsfreiheit oder sonstwie in Ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt? nein 116. Ist die Antwort auf eine der Fragen von 110 bifl 115 bejahend, so sind Einzelheiten, sowie Namen und Anschriften von zwei Personen, welche dies wahrheitsgemäß bezeugen können, anzuführen. nicht betreffend

F. PART TIME SERVICE WITH ORGANIZATIONS / F. Mitgliedschaft oder Nebendienst in anderen Organisationen

117. With the exception of those you have specifically mentioned in Sections D and E above, list: a. Any part time, unpaid or honorary position of authority or trust have held as a representative of any Reich Ministry or the Office of the Four Year Plan or similar central control agency; b. Any office, rank or post of authority you have held with any economic self-administration organization such as the Reich Food Estate, the Bauernschaften, the Central Marketing Associations, the Reichswirtschaftskammer, the Gauwirtschaftskamern, the Reichsgruppen, the Wirtschaftsgruppen, the Verkehrsgruppen, the Reichsvereinigungen, the Hauptausschusse, the Industrieringe and similar organizations, as well as their subordinate or affiliated organizations and field offices; c. Any service of any kind you have rendered in any military, paramilitary, police, law enforcement, protection, intelligence or civil defense organization such as Organisation Todt, Technische Nothilfe, Stoßtrupps, Werkscharen, Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, Werkschutz, Land- und Stadtwacht, Abwehr, SD, Gestapo and similar organizations.

117. Unter Auslassung der bereits in Abschnitten D und E beantworteten Punkte führen Sie an:

a) Jedwedes Nebenamt, einflußreiches unbezahltes oder Ehrenamt, oder Vertrauensstellung, welche Sie als Vertreter eines Reichsministeriums, oder der Leitstelle für den Vierjahresplan, oder ähnlichen Wirtschaftsüberwachungsstellen innehatten.

b) Amt, Rang oder einflußreiche Stellung jedweder Art, welche Sie bei öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften innehatten, wie z. B. dem Reichsnährstand, den Bauernschaften, den Hauptvereinigungen, den Reichswirtschaftskammern, den Gauwirtschaftskammern, Reichsgruppen, Wirtschaftsgruppen, Industrieringen oder ähnlichen Körperschaften, sowie bei deren untergeordneten und angeschlossenen Körperschaften und Gebietsstellen.

c) Jeglicher Dienst in militärischen, militärähnlichen, polizeilichen, Gesetzvollzugs-, Schutz-, Aufklärungs- oder Luftschutzdiensten, wie z. B. der Organisation Todt, der Technischen Nothilfe, den Stoßtrupps, Werkscharen, dem Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, Werkschutz, der Land- und Stadtwacht, Abwehr, des SD, der Gestapo und ähnlichen Organisationen.

From Von	*To* Bis	*Name and type of organization* Name und Art der Organisation	*Highest office or rank you held* Höchstes Amt oder Rang erreicht	*Date of your Appointment* Antrittsdatum	*Duties* Pflichtenkreis
		keine			

G. WRITINGS AND SPEECHES / G. Veröffentlichungen und Reden

118. List on a separate sheet the titles and publishers of all publications from 1923 to the present which were written in whole or in part, or compiled or edited by you, and all public addresses made by you, giving subject, date, and circulation or audience. If they were sponsored by any organization, give its name. If no speeches or publications write "none" in this space.

118. Geben Sie auf einem Extrabogen die Titel und Verleger aller von Ihnen seit 1923 bis zur Gegenwart ganz oder teilweise geschriebenen, zusammengestellten oder herausgegebenen Veröffentlichungen, und alle von Ihnen gehaltenen öffentlichen Ansprachen und Vorlesungen, mit Angabe des Themas, Datums, der Auflage oder Zuhörerschaft. Falls Sie unter Obhut einer Organisation standen, geben Sie deren Namen an. Falls keine Reden, Ansprachen oder Veröffentlichungen, setzen Sie das Wort „keine" ein. keine

H. INCOME AND ASSETS / H. Einkommen und Vermögen

119. Show the sources and amount of your annual income from January 1, 1931 to date. If records are not available, give approximate amounts.

119. Herkunft und Beträge des jährlichen Einkommens vom 1. Januar 1931 bis zur Gegenwart. In Ermangelung von Belegen sind ungefähre Beträge anzugeben.

Year Jahr	*Sources of Income* — Einkommensquelle	*Amount* Betrag
1931	als kaufm. Angestellte netto nach Steuerabzug	ca RM 4000.-
1932	〃 〃 〃 〃 〃 〃 〃 〃	4000.-
1933	〃 〃 〃 〃 〃 〃 〃 〃	4000.-
1934	Mitinhaberin 〃 〃 〃 〃 〃	5855.-
1935	〃 〃 〃 〃 〃 〃	5463.-
1936	〃 〃 〃 〃 〃 〃	6987.-
1937	〃 〃 〃 〃 〃 〃	7803.-
1938	〃 〃 〃 〃 〃 〃	16973.-
1939	〃 〃 〃 〃 〃 〃	18512.-
1940	〃 〃 〃 〃 〃 〃	15374.-
1941	〃 〃 〃 〃 〃 〃	21169.-
1942	〃 〃 〃 〃 〃 〃	14664.-
1943	〃 〃 〃 〃 〃 〃	13064.-
1944	〃 〃 noch nicht ermittelt, doch schätzungsweise	13000.-
1945	〃 〃 noch nicht ermittelt	

120. List any land or buildings owned by you or any immediate members of your family, giving locations, dates of acquisition, from whom acquired, nature and description of buildings, the number of hectares and the use to which the property is commonly put. — 121. Have you or any immediate members of your family ever acquired property which had been seized from others for political, religious or racial reasons or expropriated from others in the course of occupation of foreign countries or in furtherance of the settling of Germans or Volksdeutsche in countries occupied by Germany? — 122. If so, give particulars, including dates and locations, and the names and whereabouts of the original title holders. — 123. Have you ever acted as an administrator or trustee of Jewish property in furtherance of Aryanization decrees or ordinances? — 124. If so, give particulars.

120. Ihnen, oder unmittelbaren Angehörigen Ihrer Familie gehöriger Grundstücks- oder Hausbesitz. Erwerbsdatum, von wem erworben, Art der Häuser, Grundstücksgrößen in Hektaren, und die übliche Verwendung des Besitzes sind anzugeben.

Geschäftshaus mit Wohnung mir als Mitinhaberin der Firma F.W.Auel gehörig.

121. Haben Sie oder ein unmittelbarer Angehöriger Ihrer Familie jemals Besitz erworben, welcher anderen Personen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen oder anderen Personen enteignet wurde im Verlauf der Besetzung fremder Länder, oder zwecks Förderung der Ansiedlung von Deutschen oder Volksdeutschen in von Deutschland besetzten Gebieten? nein 122. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an, einschließlich Zeit- und Ortsangaben, sowie Namen und gegenwärtigen Aufenthalt der ursprünglichen Besitzer. nicht betreffend

123. Waren Sie jemals als Verwalter oder Treuhänder für jüdischen Besitz zwecks Förderung von Arisierungserlassen oder -verordnungen tätig? 124. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an.

I. TRAVEL OR RESIDENCE ABROAD / I. Reisen oder Wohnsitz im Ausland

125. List all journeys or residence outside of Germany including military campaigns.

125. Zählen Sie alle Reisen oder Wohnsitze außerhalb Deutschlands auf (Feldzüge einbegriffen).

Countries Visited Land	*Dates* Datum	*Purpose of Journey* Zweck der Reise
Schweiz	1908/09	Sprachstudien

126. Was the journey made at your own expense? — 127. If not at whose expense was the journey made? — 128. Persons or organizations visited. — 129. Did you ever serve in any capacity as part of the civil administration of any territory annexed to or occupied by the Reich? — 130. If so, give particulars of office held, duties performed, location and period of service. — 131. List foreign languages you speak, indicating degree of fluency.

126. Haben Sie die Reise auf eigene Kosten unternommen? ja 127. Falls nein, auf wessen Kosten? ---

128. Welche Personen oder Organisationen haben Sie besucht? Institut des Essarts, Territet.

129. Haben Sie jemals, und falls ja in welcher Rolle in der Zivilverwaltung in einem der von Deutschland eingegliederten oder besetzten Gebiete gedient? nein

130. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an über Ihr Amt, Ihren Pflichtenkreis, sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes. nicht betreffend

131. Kenntnis fremder Sprachen und Grad der Vollkommenheit. Schulkenntnisse Englisch und Französisch.

REMARKS / Bemerkungen

The statements on this form are true and I understand that any omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will subject me to prosecution and punishment.

Die auf diesem Formular gemachten Angaben sind wahr und ich bin mir bewußt, daß jegliche Auslassung oder falsche und unvollständige Angabe ein Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung darstellt und mich der Anklage und Bestrafung aussetzt.

Friedel Möller — den. 4. November 1945

Signed / Eigenhändige Unterschrift — Date / Datum

CERTIFICATION OF IMMEDIATE SUPERIOR

I certify that the above is the true name and signature of the individual con cerned and that, with the exceptions noted below, the answers made on this questionnaire are true to the best of my knowledge and belief and the information available to me. Exceptions (if no exceptions, write "none").

Bescheinigungen des unmittelbaren Dienstvorgesetzten

Ich bescheinige hiermit die Richtigkeit obigen Namens und obiger Unterschrift. Mit Ausnahme der nachfolgenden Punkte sind die in diesem Fragebogen gegebenen Antworten meines besten Wissens und Gewissens und im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Auskunftsmöglichkeiten richtig. Ausnahmen: (Das Wort „keine" ist einzufüllen, falls solche nicht vorhanden sind).

Signed / Eigenhändige Unterschrift — Official Position / Amtsstellung — Date / Datum

Frau Friedel Möller, Lauterbach, Marktplatz ist mir seit 1939 persönlich bekannt. Trotz Kenntniss meiner rassischen Abstammung war sie stets hilfsbereit und ich war in der Familie Möller aufgenommen wie die eigene Tochter.

Frau Möller war gegen die NSDAP eingestellt.

Lauterbach/Hessen den 30.X.45.

gez. Anna Weinlein

Für die Richtigkeit der Abschrift
Lauterbach (Hessen) 20. März 1946

Stadt Lauterbach (Hessen)

Döll P. M.

Gunther Friese

⑯ Lauterbach (Hessen)
Marktplatz 19
Telefon 510

20. März 1946

Herrn
Dr.Dr. hc. Hermann Heimerich
Heidelberg / Neckar
Neuenheimer Landstr. 4

Einschreiben !
Durch Eilboten !

Betr.: Firma F.W. Auel, Lauterbach.

Sehr geehrter Herr Doktor !

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 19. Febr. d.J. komme ich heute dazu, Sie über den weiteren Fortgang unserer Angelegenheit zu unterrichten.

Wie Sie aus der anliegenden im Originaltext lautenden und beglaubigten Abschrift der Mitteilung der Militärregierung Lauterbach vom 18.3. 1946 ersehen, sind die Vorstellungsverfahren von mir und meiner Frau als auch meiner Schwiegermutter von der amerikanischen Militärregierung abgelehnt worden. Weiterhin ist keinem von uns dreien erlaubt worden, in das Geschäft zurückzukehren, noch jede sonstige Art von Tätigkeit in leitender Stellung auszuüben.

Sie werden sicherlich über diesen Entscheid ebenso entsetzt wie überrascht sein, wie nicht nur wir, sondern auch der hiesige Amtsgerichtsrat Stephan und die übrigen Herren des Prüfungsausschusses es gewesen sind.

Da dieser Entscheid eine derartige zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit als auch Unsachlichkeit darstellt, bitten wir Sie, alle auch nur möglichen Schritte in jeder Art und Richtung vorzunehmen.

Sehr geehrter Herr Doktor, wir geben Ihnen deshalb die Vollmacht, alle die Schritte zu unternehmen, die Sie für geeignet halten, um diese Rechtsbeugung klar zu stellen.

Zu Ihrer Information will ich Ihnen folgendes wiederholen. Aufgrund von 2 vorangegangenen Verhandlungen sind am 17.1. 1946 meine Frau und meine Schwiegermutter von dem hiesigen Prüfungsausschuss als beschäftigungswürdig erklärt worden, da sie aufgrund der vorgelegten Fragebogen zu keiner Zeit der NSDAP. oder einer der im Gesetz Nr. 8 aufgeführten Organisationen angehört haben. Ich selbst bin in dem gleichen Termin ebenfalls als beschäftigungswürdig erklärt worden, da aufgrund von Zeugenaussagen und eidesstattlicher Erklärungen von mir der Beweis erbracht werden konnte, nur nominell Mitglied der Partei gewesen zu sein.

Wie in meinem ausführlichen Schreiben vom 2.2. d.J. Ihnen mitgeteilt, hat dann der hiesige Kreiskommandant meine Akten dem Prüfungsausschuss zurückgegeben mit dem Bemerken, er sei nicht abgeneigt, das Urteil zu bestätigen, nur wolle er den in Frage stehenden Gestapo-Fall noch besonders geklärt haben.

Es ist dann zum Termin am 14.2. 1946 gekommen, in dem nicht weniger als 8 Zeugen verhört worden sind. Innerhalb dieses Termines ergaben sich insbesondere bei Klärung des Gestapofalles für mich nur restlos positive Feststellungen. Am 21.2. wurden dann abermals

b.wenden

noch 2 weitere Zeugen verhört und nach Vorlesung sämtlicher sonstiger eidesstattlichen Erklärungen von abwesenden Zeugen wurde dann vom Gesamt-Prüfungsausschuss als auch vom öffentlichen Ankläger einstimmig wiederum der Beschluss gefasst, mich als beschäftigungswürdig für jede Art von Tätigkeit zu erklären.

Über diese beiden zuletzt genannten Termine liegt mir ein Durchschlag der Vernehmungsprotokolle der Zeugen in englischer Sprache vor, den ich Ihnen zur weiteren Bearbeitung anliegend überreiche. Ich bitte Sie, wenn möglich, diesen Durchschlag für Ihren Gebrauch übersetzen zu lassen und mir dann den eingesandten Durchschlag per Einschreiben zurückzuschicken, da dieser Durchschlag meine einzigste Unterlage der Sitzungsprotokolle ist. Ich bin glücklicherweise durch einen Zufall in den Besitz dieser Protokolle gekommen.

Auch aus diesem Protokoll geht ganz eindeutig hervor, dass überhaupt kein Zeuge etwas Ungünstiges gegen mich aussagen konnte und dass am Schluss des Protokolles vom 21.2.46 selbst der öffentliche Ankläger den Antrag gestellt hat, mich als beschäftigungswürdig zu erklären.

Heute erhielt ich nun den ablehnenden Bescheid der Militär-Regierung wie die eingangs beschriebene Abschrift es zeigt.

Es würde noch allenfalls verständlich sein, wenn man uns Dreien die Rückkehr in die eigene Firma untersagen würde, weil das vierte Mitglied der OHG. noch belastet ist. Dagegen ist es völlig unverständlich, dass die beiden Frauen als beschäftigungs-unwürdig erklärt worden sind, obgleich sie überhaupt durch nichts belastet sind. Ebenso unverständlich liegt der Fall bei mir, da es innerhalb von 5 Terminen klar bewiesen werden konnte, durch Zeugenaussagen und eidesstattliche Erklärungen nur nominelles Mitglied gewesen zu sein.

Sehr geehrter Herr Doktor, ich überreiche Ihnen nun in der Anlage die Durchschläge der 3 gestellten Vorstellungsanträge sowie die Fragebogen als auch die beglaubigten Abschriften der eidesstattlichen Erklärungen. Weiterhin überreiche ich Ihnen zu Ihrer Unterrichtung sonstige Durchschläge über geführten Schriftwechsel mit dem hiesigen Prüfungsausschuss. Zur Erleichterung Ihres Vorgehens übergebe ich Ihnen, soweit vorhanden, auch die englischen Texte der Ihnen jetzt eingesandten eidesstattlichen Erklärungen und sonstiger Schreiben. Soweit an den englischen Übersetzungen kleine Zettel mit dem Vermerk "Bitte um Rückgabe" angeheftet sind, bitte ich, mir diese zu gegebener Zeit zurückzusenden, da diese meine einzigsten Übersetzungen sind. Vielleicht könnten Sie davon Abschriften anfertigen lassen.

Ich darf Sie nochmals bitten, auf die englischen Durchschläge der Sitzungsprotokolle besonders achtgeben zu wollen, da diese für mich von unersetzbarem Wert sein könnten. Ich überreiche Ihnen diese bewusst, weil ich glaube, dass diese Ihr Vorgehen besonders untermauern.

Wenn ich, sehr geehrter Herr Doktor, Sie nun bitte, alle auch nur möglichen Schritte zu unternehmen, so denke ich in erster Linie an den von Ihnen seiner Zeit vorgeschlagenen Plan, sich an Colonel Stuart in Wiesbaden zu wenden.

Meine Frau versuchte heute, beim hiesigen Kommandanten eine Rücksprache zu erreichen, jedoch lehnte er es ab, sie zu empfangen mit dem Bemerken, er könne und er wolle seine Entscheidung nicht ändern ! Er wolle es nicht glauben, dass wir nur nominelle Mitglieder gewesen seien, worauf ihm meine Frau sagen liess, dass z.B. sie

überhaupt nicht Mitglied der Partei gewesen ist, was er aber trotz eingereichten Fragebogens auch nicht glauben wollte. Auf die Frage nach der Berufungsinstanz liess er sagen, eine solche gäbe es nicht, dafür wäre der Soldat Madsen von der hiesigen Militär-Regierung zuständig. Dieser sei aber zurzeit in der Schweiz auf Urlaub.Da ich aber, wie Ihnen seiner Zeit berichtet, mit diesem Herrn keine guten Erfahrungen gemacht habe, erscheint mir diese "Berufungs-Instanz" als völlig zwecklos, da ja dieser Instanz auch bereits die jetzige Entscheidung zuzuschreiben ist.

Abschliessend habe ich noch die Frage an Sie, ob Sie es für ratsam halten, dass ich nach Hersfeld übersiedele, um dort von neuem mein Verfahren einzuleiten, ohne von dem in Lauterbach zu sprechen.

Da ich nur diese beiden Möglichkeiten sehe und zwar

1. Ihr Vorgehen in Wiesbaden und Darmstadt und
2. meine etwaige Übersiedlung nach Hersfeld oder Frankfurt / Main o.ä.

wäre ich Ihnen zu grossem Dank verbunden, wenn Sie mir mitteilen würden, welche von beiden Möglichkeiten die richtige ist oder ob beide Schritte gleichzeitig unternommen werden sollen.

Auf jeden Fall kommt es mir besonders darauf an, dass hinsichtlich meiner geschäftlichen Pläne meine Frau und ich erst mal das von amerikanischer Seite bestätigte Urteil "beschäftigungswürdig" erhalten. Wenn wir diesen Schein erst in Händen haben, dann kann von Ihnen auch der Kampf um die Wiedereinsetzung in die Firma F.W. Auel erfolgen. *

In diesem Zusammenhang möchte ich noch erwähnen, dass Herr Gerbig vom Landratsamt mir heute aufgrund des Besuches der Herren der Darmstädter Regional-Regierung in Lauterbach mir sagen konnte, dass es Sommer oder gar Herbst darüber werden könne, bis das neue Säuberungsgesetz in Kraft treten würde und er riete mir deshalb unter allen Umständen, mein Verfahren, das doch sonnenklar wäre, noch unter dem Gesetz Nr. 8 zu betreiben, sei es in Hersfeld oder sei es in Frankfurt / Main.

Indem ich Ihrer baldigen Rückäusserung entgegensehe, verbleibe ich mit den besten Grüssen von mir und meiner Frau

Ihr sehr ergebener

Jean Ker Jacobs

* Darum wollen Sie bitte die Sache meiner Frau und mir baldigst betreiben.

Anlagen: 1 engl. Text Entwurf der Milit. Regierung.
1 geheftetes Heft Fries, Jean Ker mit Anlagen
1 geheftetes Heft Fries, Anja mit Anlagen

C O P Y

OOFICE OF MILITARY GOVERNEMENT
IK LAUTERBACH & ALSFELD
DET H-62, 2d Mil GOV Bn (Sep)
APO 633, U. S. Army

18 March 1946

SUBJECT: CASE of Firm F.W.Auel

TO : Law No. 8 Review Board.

1. Your findings in the case of F.W. Auel (Mrs.Friedel Möller, Mrs.Anja Friese, and Gunther Friese) are hereby disapproved.

2. None of the three named above will be allowed to reenter the business or be allowed to work in any managerial or supervisory capacity. Their property will remain blocked.

S e a l

Military Governement
Official
Det H 62

signed
Harold Nickelsberg
Capt. CE
Director

Copy to:
Landrat LK Lauterbach
CIVILIAN Counterpart,Property Control Section.

Die Richtigkeit der Abschrift
begl.
Lauterbach,den 2o.März 1946

Stadt Lauterbach (Hessen)

Wöll

Polizei-Inspektor

* 5[illegible] Deutsche Reichspost

5755 LAUTERBACHESSEN 19 23 1115 = YZFKT = 4565

aus .....

aufgenommen Tag:	Monat:	Jahr:	Zeit:	Übermittelt Tag:	Zeit:
24	III.	46	9 16		

von: Rbh durch: W

Heidelberg

RECHTSANWALT HERMANN HEIMERICH

NEUENHAIMERLANDSTR 4

HEIDELBERG =

an durch:

MEIN SCHREIBEN VOM 20 MAERZ ABWARTET KOMMT WETERE NACHRICHT

GUENTHER FRIESE MARKTPLATZ 19 +

4 20 19 ++

Für dienstliche Rückfragen

Gunther Friese

Wr. - in 10 Tagen
6.3.46

1. März 1946

⑯ Lauterbach (Hessen) 25. Februar 46
Marktplatz 19
Telefon 310

F/S - M

Herrn
Rechtanwalt
Dr. Dr.h.c. Hermann Heimerich
Heidelberg/ Neckar
Neuenheimer Landstrasse 4

Wr. 28. III 46 Ch 18.3. Ch 4.3.

Betreff: Fa. F.W.Auel, Lauterbach. Ihr Schreiben Dr.H./Di. v.19.2.46.

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ich danke Ihnen für Ihr obiges Schreiben und teile Ihnen darauf mit, dass ich sofort meinen bei Ihnen nicht eingetroffenen Einschreibebrief v.2.ds. Mts. bei der hiesigen Post reklamiert habe und nach dessen Verbleib Recherchen habe anstellen lassen.- Sobald ich darüber Genaues von der hiesigen Post vorliegen habe, unterrichte ich Sie umgehend.

Inzwischen werden Sie ja in den Besitz meines Schreibens v.21.ds.Mts. gekommen sein und daraus alles Nähere ersehen haben. Auf Grund einer am 23. ds.Mts. stattgefundenen Besprechung mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses - Herrn Amtsgerichtsrat Stephan - wurde mir nochmals bestätigt, dass das hiesige Mil.Gov. aus den bekannten Gründen die Wiedereinsetzung ablehnen wird. - Zur Zeit befindet sich mein Vorgang in der Übersetzung und wird wahrscheinlich Mitte dieser Woche bei der Mil.Gov. eingehen. Sobald ich in dieser Sache etwas erfahre oder die Bestätigung erhalte, schreibe ich Ihnen umgehend.

Mit den besten Grüssen für Sie von mir und meinen Angehörigen verbleibe ich

Ihr stets sehr ergebener

Hans Kurt Hansen

1.März 1946

Dr.O./De.

Herrn
Gunther F r i e s e
L a u t e r b a c h (Hessen)
Marktplatz 19

Betr.: Firma F.W.A u e l,Lauterbach

Sehr geehrter Herr Friese!

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 21.2.1946 mit 3 Anlagen.

Ihre Frage bezüglich der Gewinnabführung ist uns nicht ganz klar. Die Gewinnabführung ist wie die Einkommensteuer ein Personalsteuer,die also nicht wie z.B.die Gewerbe-und die Umsatzsteuer von dem steuerpflichtigen Gewinn abgezogen werden kann. Sie wird aber von der Gesellschaft geschuldet und zu Lasten des Gewinnanteils der einzelnen Gesellschafter gezahlt.

Berechnungsgrundlage des Gewinnabführungsbetrages ist der einkommensteuerpflichtige Gewinn, also der Reingewinn.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anwaltsassessor

Gunther Friese

⑯ Lauterbach (Hessen) Marktplatz 19 Telefon 510

21.2.1946

25. Feb. 1946

Herrn
Rechtsanwalt

Dr.Dr.hc. Hermann Heimerich

Heidelberg / Neckar
Neuenheimer Landstrasse 4

Betreff: Fa. F.W.Auel, Lauterbach.

Sehr geehrter Herr Doktor !

Unter Bezugnahme auf die am 17.ds.Mts. mit Ihnen geführte Unterredung überreiche ich Ihnen in der Anlage die Eröffnungsbilanz per 1.1.1945 der OHG F.W.Auel für Ihre Akten.

Ebenso überreiche ich Ihnen anliegend nochmals die Jahresabschlussbilanz per 31.12.45, in der die Kapitalkontenaufteilung nicht getrennt aufgeführt worden ist.

Den Treuhänder habe ich dahingehend unterrichtet, dass einstweilen keine Steuerbilanz abgegeben werden darf, bevor ich nicht mit Ihnen in dieser Sache Rücksprache genommen habe.

Ihrem Ratschlag folgend soll nun die jetzige Handelsbilanz eine Wertberichtigung erfahren und zwar sollen die Wertpapiere mit 2o % ihres Nennwertes eingesetzt werden.

Nun sind jetzt Rmk. 14 000.- Gewinnabführung fällig geworden, die m.E. vom Bruttogewinn zu zahlen sind. Oder ist die Gewinnabführung eine persönliche Steuer und müsste vom Reingewinn gezahlt werden? Die Kapitalkonten und die Gewinne für 1945 werden sich natürlich nach Zahlung dieser Gewinnabführung entsprechend verringern, sodass auch hier eine Wertberichtigung eintreten müsste.

Weiterhin kann ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass ich heute von dem grossen Prüfungsausschuss wiederum beschäftigungswürdig gesprochen worden bin. Nun muss ich noch auf die Bestätigung von seiten der Mil.Reg. warten, dann schicke ich Ihnen sofort die beglaubigte Abschrift ein.

Mit den besten Empfehlungen von meiner Frau und meinen Schwiegereltern verbleibe ich mit vielen Grüssen

Ihr stets sehr ergebener

Fr Bin Anl. 25.2.46 Lg

2 Anlagen.

76

Eröffnungsbilanz per 1. Januar 1945

der Firma F.W. A u e l , Eisenwarenhandlung, Lauterbach.

A K T I V A :

1. Gebäude	26.8oo.--	1. Werther.Aussenst.	55o.--
2. Grundstück	5.ooo.--	2. Rückl.f.Ersatzbe.	4.283.--
3. Einrichtung	1.15o.--	3. Reichsbank Lomb.	1oo.--
4. Anteil N.W.	1.6oo.--	4. Kundenanzahlung	1.674.23
5. Sonderguthaben N.W.	1.149.55	5. Lieferanten	2.496.83
6. Betriebsbest.Wert	3.779.22	6. Kreissparkasse	2.398.43
7. K a s s e	717.53	7. Kap.Karl Müller	16.811.47
8. Postscheck	832.93	8. " Fried.Müller	84.o57.38
9. Reichsbank	51.132.56	9. " Anja Friese	67.245.9o
1o. Hofstetter & Co.	167.41	1o. Gunth.Friese	-.--
11. Dresdner Bank	6.526.41		
12. Wertpapiere	15.911.6o		
13. Kunden	11.741.35		
14. Warenbesch.Guth.	9.1oo.--		
15. Liefer.Vorausz.	2.o26.26		
16. Hauszinsst.Ablös.	64o.--		
17. Warenvorräte	41.342.42		
	179.617.24		179.617.24

B i l a n z per 31. Dezember 1945

der Firma F.W. A u e l , Eisenwarenhandlung, Lauterbach/Hessen

A K T I V A :			P A S S I V A :		
1. Gebäude	26.8oo.--		1. Kapital K. Müller		
AfA	275.--	26.525.--	Bestand	16.811.47	
2. Grundstück		5.ooo.--	Privat	14.2o3.48	
3. Einricht.	1.15o.--			2.6o7.99	
Zugang	953.--		Zinsen	672.46	
	2.1o3.--		Gewinn	5.353.3o	8.633.75
AfA	568.--	1.535.--	2. Kapital F. Müller		
4. Anteile N.W.		1.6oo.--	Bestand	84.o57.38	
5. Guthaben N.W.		1.149.55	Privat	17.112.35	
6. Betriebsbest.Wert		3.779.22		66.945.o3	
7. K a s s e		3.775.3o	Zinsen	3.362.3o	
8. Postscheck		3.924.15	Gewinn	26.766.5o	97.o73.83
9. Reichsbank		14.957.11	3. Kapital A.Friese		
1o. Kreissparkasse		4.493.79	Bestand	67.245.9o	
11. Hofstetter		86.52	Privat	3.7o2.59	
12. Dresdner Bank		54.--		63.543.31	
13. Wertpapiere		15.911.6o	Zinsen	2.689.83	
14. Kunden		12.11o.74	Gewinn	1o.7o6.4o	76.939.74
15. Warenbeschaffung		9.1oo.--	4. Kapital G. Friese		
16. Hauszinssteuer			Bestand	o.--	
Bestand	64o.--		Privat	5.746.9o	
Ablös.	8o.--	56o.--		5.746.9o	
17. Jahresabgr.Mietvor.		48o.--	Gewinn	1o.7o6.6o	4.959.7o
18. Warenbestand		94.84o.2o	5. Rücklage f.Ers.		3.o73.--
			6. Reichsbank Lomb.		1oo.--
			7. Lieferanten		6.554.12
			8. Jahresabgrenzung		1.568.o5
			9. Wertber.Aussenst.		979.99
		199.882.18			199.882.18

Gewinn- und Verlustrechnung

1.	AfA Gebäude	275.--	1.	Zinsen	74.2o
2.	" Einrichtung	568.--	2.	Rohgewinn	92.442.11
3.	Abs. Hauszinssteuer	8o.--	3.	Eigenwohnung	48o.--
4.	Gebäude-Unterhltg.	18.94			
5.	Gebäude-Steuern	237.6o			
6.	Gehälter	14.o36.76			
7.	Löhne	586.1o			
8.	Aushilfslöhne	67.45			
9.	Lohnsteuer	651.5o			
1o.	Sozial-Aufw.	2.172.7o			
11.	Mieten	1.733.--			
12.	Heiz.& Beleuchtg.	332.27			
13.	Umsatzsteuer	2.863.12			
14.	Gewerbesteuer	2.394.--			
15.	Beiträge	-.72			
16.	Werbekosten	116.84			
17.	Provisionen	253.52			
18.	Reisekosten	1.691.95			
19.	Montagekosten	88.35			
2o.	Postgebühren	934.45			
21.	Büro-Unkosten	445.78			
22.	Versicherungen	154.15			
23.	Sonst.Kosten	1.766.13			
24.	Auto-Unkosten	84o.4o			
25.	Wertber.Aussenst.	429.99			
26.	G e w i n n	6o.257.59			
		92.996.31			92.996.31

23. Febr.1946

Dr.H./Kr.

Herrn
Gunther F r i e s e
L a u t e r b a c h / Hessen
Marktplatz 19

Sehr geehrter Herr Friese!

Ihr Einschreibebrief vom 2. ds.Mts. ist gestern, also am 22.2.46, bei mir eingelaufen. Da ich gestern nicht anwesend war, kann ich leider nicht mehr feststellen, ob der Brief von der Zensur geöffnet war oder nicht.

Mit verbindlichen Grüssen
bin ich Ihr ergebener

Rechtsanwalt.

GUNTHER FRIESE

Hütten- und Walzwerkerzeugnisse in Eisen
Industrie-Farben und -Lacke

Fernsprecher: [redacted]
Lauterbach Nr. 510

Gunther Friese
[redacted]
Lauterbach (Hessen), Marktplatz 19

22. Feb. 1946

Einschreiben !
Herrn Rechtsanwalt
Dr.Dr. hc. Hermann Heimerich
H e i d e l b e r g
Neuenheimer-Landstr. 4

Jetzt: Lauterbach (Hessen)
Marktplatz 19

Berlin W 50
Neue Ansbacher Straße 19

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Meine Zeichen	
		Fri/Gch.	2.Febr. 1946

Betr.:

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ich komme heute dazu, Ihnen einen Bericht über die jüngste Entwicklung in Sachen meines Vorstellungsverfahrens zu geben.

In teilweiser Beantwortung Ihres Schreibens vom 17.12.1945 will ich nur noch vorwegnehmen, dass es mir noch gelungen ist, für die auch von Ihnen empfundene Lücke für die Zeit von 1933 bis 1942 eidesstattliche Zeugenerklärungen beizubringen, so dass dadurch ebenfalls meine Inaktivität in den genannten Jahren bewiesen werden konnte.

Wie Ihnen mein Schwiegervater in seinem Schreiben vor einigen Tagen berichtet hat, hatte er aus Zweckmässigkeitsgründen seinen Vorstellungsverfahrensantrag zurückgezogen, um dadurch nicht ein Urteil zu provozieren, was nach Meinung des Vorsitzenden des Ausschusses mit aller Sicherheit schon von Seiten des deutschen Ausschusses ungünstig ausgefallen wäre und, falls dieses nicht geschehen, von der amerikanischen Militärregierung unter gar keinen Umständen bestätigt worden wäre. Die Entwicklung der jüngsten Dinge hat diesem Ratschlag und der daraus gezogenen Konsequenz Recht gegeben.

Innerhalb von 3 Terminen, wobei der letzte am 17.1. d.J. gewesen ist, bin ich von Seiten des deutschen Prüfungsausschusses einstimmig als beschäftigungswürdig befunden worden. Dasselbe traf auf die beiden Damen zu. Wie bekannt, mussten diese Urteile, d.h. die Vorschläge des Ausschusses der Militärregierung zur Bestätigung vorgelegt werden.

Hierbei ist nun m.E. zum ersten Mal der Fall eingetreten, dass die Militärregierung zum Teil die gleichen Zeugen nochmals zum Verhör vorgeladen hat, die bereits vor dem deutschen Ausschuss vernommen worden sind, so daß Ob nun infolge sprachlicher Schwierigkeiten oder unter Druck gesetzt, die Zeugen nicht in meinem Sinne befriedigend ausgesagt haben, sei dahingestellt.

- 2 -

Dabei müssen wohl die Zeugen infolge Verwirrung und auch sprachlicher Schwierigkeiten in nicht befriedigender Weise ausgesagt haben, denn die Militärregierung hat den Vorgang dem Prüfungsausschuss mit dem Bemerken zurückgegeben, dass sich der Ausschuss nochmals in eingehender Form mit den Zeugen beschäftigen und weitere eingehende Fest- und Klarstellungen treffen soll.

Der Termin ist nun auf den 14. d. Mts. festgesetzt worden und es soll nun dort unter Aufbietung von 10 Zeugen meinerseits die Angelegenheit von neuem verhandelt werden. Ausserdem habe ich dabei Gelegenheit, die inzwischen noch bei mir eingegangenen und dem Ausschuss noch nicht bekannten Zeugenerklärungen vorzulegen.

Ich gehe diesem Termin ruhigen Sinnes und mit bester Erwartung auf Erfolg entgegen, da, wie Sie selbst ja festgestellt haben, mein Fall so klar liegt, dass niemand im Ernst mir einen Aktivismus unterstellen kann.

Ich halte diesen kleinen Rückschlag und die damit erlittene Verzögerung für Quertreibereien von gewissen deutschen Stellen, die stärkstens daran interessiert sind, dass ich nicht den Erfolg der Beschäftigungswürdigkeit für mich buchen kann. Trotzdem glaube ich aber mit Sicherheit, dieses Mal endgültigen Erfolg zu haben, da ich um peinlich genaue Vernehmung, gegebenenfalles unter Eid, der Zeugen gebeten habe.

Soweit also mein persönliches Vorstellungsverfahren.

Wie mir der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Amtsgerichtsrat Stephan, gelegentlich der Erklärung der Gründe, die zu dem abermaligen Termin geführt haben, weiterhin die Mitteilung gemacht hat, bestehen für mich, wenn ich auch das Vorstellungsverfahren günstig, also beschäftigungswürdig beendet haben sollte, als auch für die beiden Damen, die ja völlig unbelastet sind, keinerlei Aussichten, in die alte Stellung bei der Firma F.W. Auel und in die alten Besitzerrechte zurückzukehren.

Wie der Amtsgerichtsrat St. mir aufgrund seiner Unterredung mit dem Kreiskommandanten berichten konnte, ist nämlich der Kommandant der Ansicht, dass die Beschäftigungswürdigkeit mit der Rückkehr in die alte Stellung bzw. in die alten Besitzerrechte in der Firma nichts zu tun hat.

In den Fällen von 2 Lauterbacher Firmen ist bereits in diesem Sinne von Seiten der Militärregierung entschieden worden und zwar, dass die jeweiligen Antragsteller beschäftigungswürdig bestätigt worden sind und ihnen anheimgestellt worden ist, jede Tätigkeit auszuüben bzw. irgend eine Firma zu führen oder zu eröffnen, nur die Rückkehr in das alte Unternehmen sei untersagt.

Gesetzt den Fall, mein kommender Termin geht günstig aus und ich erhalte auch die Bestätigung der amerikanischen Militärregierung, so habe ich nach Ausserungen des Amtsgerichtsrates Stephan aufgrund seiner an den Kreiskommandenten gestellten Fragen hinsichtlich der Firma F.W. Auel nach den augenscheinlich nur hier gegebenen Verhältnissen nicht die Möglichkeit, wieder in die Firma zurückzukehren.

Der Kreiskommandant soll ungefähr wörtlich erklärt haben:

"Das Verfahren Friese ist eine Sache für sich und wenn er auch von ihm beschäftigungswürdig bestätigt werden sollte, so habe das mit der Firma F.W. Auel nichts zu tun. Er wisse nicht, wie es in anderen Kreisen gehandhabt werden würde, das interessiere ihn auch nicht, hier in diesem Kreis sei er der Herr im Hause und er hätte da zu bestimmen."

Es ergibt sich nun hiermit die Frage, welche Schritte unternommen werden sollen, wenn ich das Urteil "Beschäftigungswürdig" in Händen haben sollte.

Ich habe bis jetzt den Plan gefasst, offiziell an den Generaltreuhänder heranzutreten mit der Bitte, mein und meiner Frau Vermögen und Geschäftsanteile an der Firma F.W. Auel freizugeben und weiterhin uns in die alte Stellung und Besitzerrechte wieder einzusetzen.

Nach den vorliegenden Verhältnissen wird mir dieses wohl abgelehnt werden und ich werde mir dann die offizielle Bestätigung darüber geben lassen, dass ich mich dieserhalb dann an die vorgesetzte Behörde, das ist die Amerikanische Regional-Regierung in Darmstadt, wenden kann. Ich habe dann die Absicht, mit den damit geschaffenen Unterlagen und dem Urteil "Beschäftigungswürdig" Sie zu bitten, an die Amerikanische Regional-Regierung in Darmstadt bzw. in Wiesbaden entsprechend heranzutreten.

Es ist m.E. nicht der Sinn des Gesetzes Nr. 8 und der erlassenen Durchführungsbestimmungen, dass jemand aufgrund dieses Gesetzes aus einer Stellung herauskommt und wenn er den in diesem Gesetz vorgesehenen Berufungsbestimmungen sich unterzogen und in dem Verfahren günstig abgeschnitten hat, nicht wieder in seine alte Stellung zurückkehren kann oder weiterhin hinsichtlich seines Vermögens unter Sperre des Gesetzes Nr. 52 bleiben soll.

Ich glaube bestimmt, dass diese hier getroffenen Entscheidungen, wie es auch die Äusserungen des Kommandanten beweisen, eine rein persönliche Massnahme der hiesigen Militärregierung ist und höchstwahrscheinlich nicht die Billigung der vorgesetzten Behörden finden wird, so dass bei entsprechendem Vorgehen doch noch der langerhoffte Erfolg für uns zu verzeichnen sein wird.

Ich habe mit Absicht, sehr geehrter Herr Doktor, Ihnen die hier gegebenen Verhältnisse in allen Einzelheiten geschildert, um Sie nach jeder Richtung hin zu informieren und Ihnen die Möglichkeit zu geben, vielleicht bereits heute vorsorgliche Schritte zu unternehmen. In diesem Falle bitte ich Sie, dann schon heute davon Kenntnis nehmen zu wollen, dass ich Ihnen in dem Falle, dass meiner Frau und mir als auch meiner Schwiegermutter die Rückkehr versagt werden sollte, die weitere Bearbeitung unseres Falles übergeben werde.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen noch eine Verlautbarung des Landrates und des Oberbürgermeisters von Fulda zur Kenntnis geben:

"Betr. Anmeldung des Vermögens der Ehefrauen und minderjähriger Kinder von Personen, deren Vermögen unter die Sperre und Kontrolle des Gesetzes 52 der Militärregierung fällt.- Die Militärregierung hat über die Handhabung des Gesetzes 52 in den oben genannten Fällen wie folgt, entschieden:

a) bei gesetzlichem Güterstand (Das Vermögen der Ehefrau unterliegt der Verwaltung und Nutzniessung des Mannes): Das Vermögen ist durch den Mann anzumelden, unterliegt jedoch nicht der Sperre;

b) bei Gütertrennung (muss, um wirksam zu sein, ein Güterrechtsregister des Amtsgerichts eingetragen sein RGBl 1435) unterliegt das Vermögen der Ehefrau weder der Anmeldung noch der Sperre;

c) bei allgemeiner Gütergemeinschaft ist das Gesamtgut anzumelden und ist gesperrt, das Vorbehaltsgut der Frau ist wie b) zu behandeln;

d) Das Vermögen minderjähriger Kinder unterliegt weder der Anmeldung noch der Sperre. Diese Regelung gilt für die gesamte amerikanische Zone.

Fulda, den 28.Dezember 1945.

Der Oberbürgermeister,
Büro für Vermögensaufsicht."

Hierzu ist mir bekannt, dass der Generaltreuhänder sich bei Berufung auf diese Verlautbarung dahingehend geäussert hätte, dass diese nicht den Bestimmungen der amerikanischen Militärregierung entsprechen würde.

Da meine Frau und ich nach dem gesetzlichen Güterstand geheiratet haben und weiterhin meine Schwiegereltern in im Güterrechtsregister eingetragener Gütertrennung leben, wäre diese Entscheidung der Militärregierung, die für die gesamte amerikanische Zone Gültigkeit haben soll, höchst interessant als auch günstig.

Ihrer Rückäusserung sehe ich mit Interesse entgegen und indem ich Ihnen meine und meiner Frau besten Grüsse entbiete, bin ich

stets Ihr sehr ergebener

Hans Max Jacobs

19. Februar 1946.

Herrn Dr.H./Di.

Gunther F r i e s e

L a u t e r b a c h i. Hessen

Sehr geehrter Herr Friese !

Ich nehme Bezug auf Ihre Besprechung mit mir am vergangenen Sonntag. Mittlerweile habe ich hier festgestellt, dass Ihr Einschreibebrief vom 2.Februar ds.Jrs. bei mir nicht eingetroffen ist. Bitte reklamieren Sie doch bei der Post in Lauterbach und lassen Sie feststellen, was mit dem Brief geschehen ist.

Wie verabredet bitte ich Sie, mich über den weiteren Fortgang Ihrer Angelegenheit in Lauterbach zu unterrichten.

Mit den besten Grüssen für Sie und Ihre Angehörigen

bin ich Ihr ergebener

2.) Wiedervorlage in 1o Tagen. ✓

3.) Herr Dr.Fehsenbecker Ich verweise auf den beim Akt befindlichen Brief der Herren M ö l l e r und F r i e s e vom 2.Febr. ds.Jrs. auf Seite 4 oben und bitten den dort angeschnittenen Punkt zu prüfen und mir Bericht zu erstatten.

76

Heidelberg, den 19. Februar 1946.

Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Angelegenheit Möller - Friese.

Konferenz mit Herrn Karl Möller und Herrn Gunther Friese in Schlitz i. Hessen am Sonntag, den 17.Febr.1946.

1.) Herr Karl M ö l l e r hatte zuerst mit seinem Vorstellungsverfahren keinerlei Schwierigkeiten. Dann wurden aber zum 2. Termin seine Konkurrenten geladen, die gegen ihn aussagten. Herr Karl Möller hat sich daraufhin veranlsss$t gefühlt, seinen Vorstellungsantrag vorläufig zurückzuziehen.

2.) Herr Gunther F r i e s e hat mir das Ergebnis seines Vorstellungsverfahrens in einem Brief vom 2.2.46 Bericht erstattet. Dieser Brief, von dem mir Herr Friese eine Abschrift übergibt, ist nicht bei mir eingetroffen.
Die Militärregierung hat eine nochmalige Zeugenvernehmung veranlasst. Im Termin vom 14.2. sind auch die Zeugen nochmals vernommen worden. Es ist jetzt zu erwarten, dass in dem Vorstellungsverfahren ein günstiger Entscheid ergeht und dass die Militärregierung keinen Einspruch mehr erhebt.

3.) Eine besondere Frage ist die, ob Herr Friese mit seiner Frau und seiner Schwiegermutter wieder im eigenen Geschäft tätig sein kann, wenn das Vorstellungsverfahren günstig ausgefallen ist. Ich halte dies für selbstverständlich. Es scheinen aber in Lauterbach Zweifel zu bestehen. Herr Friese will sich darüber zunächst mit dem Obertreuhänder K o s t e r l i t z unterhalten und wird mir dann hierüber wieder berichten.

./.

4.) Die Herren M ö l l e r und F r i e s e haben mir dann noch die Bilanz zum 31.12.45 übergeben. Ich habe zu dieser Bilanz bemerkt, dass hinsichlich der Wertpapierforderung von rund RM 16.000.-- auf der Passivseite eine Wertberichtigung erfolgen müsste, die ich im Umfang von 80 % vorschlage. Dann dürfte die Handelsbilanz in Ordnung sein. Die Einreichung einer Steuerbilanz beim Finanzamt ist zur Zeit noch nicht zu empfehlen, da Richtlinien für das Steuerjahr 1945 noch gar nicht bestehen.

B i l a n z per 31. Dezember 1945

der Firma F.W. Auel, Eisenwarenhandlung, L a u t e r b a c h .

A k t i v a .

1. Gebäude Markt 19			
Bestand 1.1.45	26.8oo.--		
Abschreibung	275.--	26.525.--	
2. Grundstück Markt 19		5.ooo.--	
3. Hauszinssteuer-ablösung	64o.--		
Abschreibung	8o.--	56o.--	
4. Einrichtung			
Bestand 1.1.45	1.15o.--		
Zugang	953.--		
	2.1o3.--		
Abschreibung	568.--	1.535.--	
5. Anteil Nordwest GmbH.		1.6oo.--	
6. Sonderguthaben bei Nordwest GmbH.		1.149.55	
7. Betriebsbestehungswert		3.779.22	
8. Warenbeschaffungsguthaben bei Finanzamt Lauterbach		9.1oo.--	
9. Kassenbestand		3.775.3o	
1o. Postscheckguthaben		3.924.15	
11. Reichsbankguthaben		14.957.11	
12. Kreissparkasse		4.493.79	
13. Hofstetter & Co.		86.52	
14. Dresdner Bank		54.--	
15. Wertpapiere		15.911.6o	
16. Aussenstände		12.11o.74	
17. Warenvorräte		94.84o.2o	
18. Jahresabgrenzung		48o.--	
		199.882.18	199.882.18

P a s s i v a .

1. Rücklage f. Ersatzbeschaffung			3.o73.--
2. Reichsbank (Lombardkonto)			1oo.--
3. Wertberichtigungen auf Aussenstände:			
NSV.	425.31		
Luftmuna	4o4.68		
Umsatzsteuer a. Aussenstände	15o.--		979.99
4. Lieferanten			6.554.12
5. Jahresabgrenzung			1.568.o5
6. Kapital	168.114.75		
Privat	4o.765.32		
	127.349.43		
Gewinn	6o.257.59		187.6o7.o2
			199.882.18

Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Abschreibung	275.—	1. Mieten	480.—
2. Abschreibung Einrichtung	568.—	2. Zinserträge	74.2o
3. Absetzung Hauszinssteuer	8o.—	3. Rohgewinn	92.442.11
4. Gebäudesteuer	237.6o		
5. Gebäudeunterhaltung	18.94		
6. Gehälter	14.o36.76		
7. Löhne	586.1o		
8. Aushilfslohn	67.45		
9. Lohnsteuer	651.5o		
1o. Soziale Aufwendungen	2.172.7o		
11. Mieten	1.733.—		
12. Heizung und Beleuchtung	332.27		
13. Umsatzsteuer	2.863.12		
14. Gewerbesteuer	2.394.—		
15. Pflichtbeiträge und Werbekosten	117.56		
16. Provisionen	253.52		
17. Reisekosten	1.691.95		
18. Montagekosten	88.35		
19. Postgebühren	934.45		
2o. Bürounkosten	445.78		
21. Versicherungen	154.15		
22. Sonstige Kosten	1.766.13		
23. Auto-Unterhaltung	84o.4o		
24. Wertberichtigung auf Aussenstände	429.99		
25. G e w i n n	6o.257.59		
	92.996.31		92.996.31

Anlage zur Bilanz der Firma F.W. Auel in Lauterbach
am 31.12. 1945

Aufteilung der Kapital- und Gewinnkonten.

Bestand der Kapitalkonten am 1.1.1945:

Karl Müller	16.811.47
Friedel Müller geb. Waldeck	84.057.38
Anja Friese geb. Müller	67.245.90

Gesamtkapital am 1.1.1945 RM 168.114.75

Privatentnahmen für Konto

Karl Müller	13.723.48)	
Mietwert der Wohnung	480.--)	
Friedel Müller geb. Waldeck	17.112.35	
Anja Friese geb. Müller	3.702.59	
Gunther Friese	5.746.90	

Gesamtprivatentnahmen: ./. RM 40.765.32

RM 127.349.43

Gewinnaufteilung für Konto:

Karl Müller		
4 % Z.v. 16.811.47 =	672.46)	6.025.76
+ Gewinnanteil	5.353.30)	
Friedel Müller geb. Waldeck		
4 % Z.v. 84.057.38 =	3.362.30)	30.128.80
+ Gewinnanteil	26.766.50)	
Anja Friese geb. Müller		
4 % Z.v. 67.245.90 =	2.689.83)	13.396.43
+ Gewinnanteil	10.706.60)	
Gunther Friese		
Gewinnanteil	10.706.60)	10.706.60

Gesamtgewinn + RM 60.257.59

RM 187.607.02

~~xxxxxxxxxx~~ Bestand der Kapitalkonten

Karl Müller	8.633.75
Friedel Müller geb. Waldeck	97.073.83
Anja Friese geb. Müller	76.939.74
Gunther Friese	4.959.70
	187.607.02

Lauterbach, den 1.2. 1946

Einschreiben !
Herrn Rechtsanwalt
Dr.Dr. hc. Hermann Heimerich
H e i d e l b e r g
Neuenheimer-Landstr. 4

Fri/Gch. 2.Febr. 1946

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ich komme heute dazu, Ihnen einen Bericht über die jüngste Entwicklung in Sachen meines Vorstellungsverfahrens zu geben.

In teilweiser Beantwortung Ihres Schreibens vom 17.12.1945 will ich nur noch vorwegnehmen, dass es mir noch gelungen ist, für die auch von Ihnen empfundene Lücke für die Zeit von 1933 bis 1942 eidesstattliche Zeugenerklärungen beizubringen, so dass dadurch ebenfalls meine Inaktivität in den genannten Jahren bewiesen werden konnte.

Wie Ihnen mein Schwiegervater in seinem Schreiben vor einigen Tagen berichtet hat, hatte er aus Zweckmässigkeitsgründen seinen Vorstellungsverfahrensantrag zurückgezogen, um dadurch nicht ein Urteil zu provozieren, was nach Meinung des Vorsitzenden des Ausschusses mit aller Sicherheit schon von Seiten des deutschen Ausschusses ungünstig ausgefallen wäre und, falls dieses nicht geschehen, von der amerikanischen Militärregierung unter gar keinen Umständen bestätigt worden wäre. Die Entwicklung der jüngsten Dinge hat diesem Ratschlag und der daraus gezogenen Konsequenz Recht gegeben.

Innerhalb von 3 Terminen, wobei der letzte am 17.1. d.J. gewesen ist, bin ich von Seiten des deutschen Prüfungsausschusses einstimmig als beschäftigungswürdig befunden worden. Dasselbe traf auf die beiden Damen zu. Wie bekannt, mussten diese Urteile, d.h. die Vorschläge des Ausschusses der Militärregierung zur Bestätigung vorgelegt werden.

Hierbei ist nun m.E. zum ersten Mal der Fall eingetreten, dass die Militärregierung zum Teil die gleichen Zeugen nochmals zum Verhör vorgeladen hat, die bereits vor dem deutschen Ausschuss vernommen worden sind, so daß Ob nun infolge sprachlicher Schwierigkeiten oder unter Druck gesetzt, die Zeugen nicht in meinem Sinne befriedigend ausgesagt haben, sei dahingestellt.

Dabei müssen wohl die Zeugen infolge Verwirrung und auch sprachlicher Schwierigkeiten in nicht befriedigender Weise ausgesagt haben, denn die Militärregierung hat den Vorgang dem Prüfungsausschuss mit dem Bemerken zurückgegeben, dass sich der Ausschuss nochmals in eingehender Form mit den Zeugen beschäftigen und weitere eingehende Fest- und Klarstellungen treffen soll.

Der Termin ist nun auf den 14. d. Mts. festgesetzt worden und es soll nun dort unter Aufbietung von 10 Zeugen meinerseits die Angelegenheit von neuem verhandelt werden. Ausserdem habe ich dabei Gelegenheit, die inzwischen noch bei mir eingegangenen und dem Ausschuss noch nicht bekannten Zeugenerklärungen vorzulegen.

Ich gehe diesem Termin ruhigen Sinnes und mit bester Erwartung auf Erfolg entgegen, da, wie Sie selbst ja festgestellt haben, mein Fall so klar liegt, dass niemand im Ernst mir einen Aktivismus unterstellen kann.

Ich halte diesen kleinen Rückschlag und die damit erlittene Verzögerung für Quertreibereien von gewissen deutschen Stellen, die stärkstens daran interessiert sind, dass ich nicht den Erfolg der Beschäftigungswürdigkeit für mich buchen kann. Trotzdem glaube ich aber mit Sicherheit, dieses Mal endgültigen Erfolg zu haben, da ich um peinlich genaue Vernehmung, gegebenenfalles unter Eid, der Zeugen gebeten habe.

Soweit also mein persönliches Vorstellungsverfahren.

Wie mir der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Amtsgerichtsrat Stephan, gelegentlich der Erklärung der Gründe, die zu dem abermaligen Termin geführt haben, weiterhin die Mitteilung gemacht hat, bestehen für mich, wenn ich auch das Vorstellungsverfahren günstig, also beschäftigungswürdig beendet haben sollte, als auch für die beiden Damen, die ja völlig unbelastet sind, keinerlei Aussichten, in die alte Stellung bei der Firma F.W. Auel und in die alten Besitzerrechte zurückzukehren.

Wie der Amtsgerichtsrat St. mir aufgrund seiner Unterredung mit dem Kreiskommandanten berichten konnte, ist nämlich der Kommandant der Ansicht, dass die Beschäftigungswürdigkeit mit der Rückkehr in die alte Stellung bzw. in die alten Besitzerrechte in der Firma nichts zu tun hat.

In den Fällen von 2 Lauterbacher Firmen ist bereits in diesem Sinne von Seiten der Militärregierung entschieden worden und zwar, dass die jeweiligen Antragsteller beschäftigungswürdig bestätigt worden sind und ihnen anheimgestellt worden ist, jede Tätigkeit auszuüben bzw. irgend eine Firma zu führen oder zu eröffnen, nur die Rückkehr in das alte Unternehmen sei untersagt.

Gesetzt den Fall, mein kommender Termin geht günstig aus und ich erhalte auch die Bestätigung der amerikanischen Militärregierung, so habe ich nach Ausserungen des Amtsgerichtsrates Stephan aufgrund seiner an den Kreiskommandanten gestellten Fragen hinsichtlich der Firma F.W. Auel nach den augenscheinlich nur hier gegebenen Verhältnissen nicht die Möglichkeit, wieder in die Firma zurückzukehren.

Der Kreiskommandant soll ungefähr wörtlich erklärt haben:

"Das Verfahren Friese ist eine Sache für sich und wenn er auch von ihm beschäftigungswürdig bestätigt werden sollte, so habe dxs mit der Firma F.W. Auel nichts zu tun. Er wisse nicht, wie es in anderen Kreisen gehandhabt werden würde, das interessiere ihn auch nicht, hier in diesem Kreis sei er der Herr im Hause und er hääte da zu bestimmtn."

Es ergibt sich nun hiermit die Frage, welche Schritte unternommen werden sollen, wenn ich das Urteil "Beschäftigungswürdig" in Händen haben sollte.

Ich habe bis jetzt den Plan gefasst, offiziell an den Generaltreuhänder heranzutreten mit der Bitte, mein und meiner Frau Vermögen und Geschäftsanteile an der Firma F.W. Auel freizugeben und weiterhin uns in die alte Stellung und Besitzerrechte wieder einzusetzen.

Nach den vorliegenden Verhältnissen wird mir dieses wohl abgelehnt werden und ich werde mir dann die offizielle Bestätigung darüber geben lassen, dass ich mich dieserhalb dann an die vorgesetzte Behörde, das ist die Amerikanische Regional-Regierung in Darmstadt, wenden kann. Ich habe dann die Absicht, mit den damit geschaffenen Unterlagen und dem Urteil "Beschäftigungswürdig" Sie zu bitten, an die Amerikanische Regional-Regierung in Darmstadt bzw. in Wiesbaden entsprechend heranzutreten.

Es ist m.E. nicht der Sinn des Gesetzes Nr. 8 und der erlassenen Durchführungsbestimmungen, dass jemand aufgrund dieses Gesetzes aus einer Stellung herauskommt und wenn er den in diesem Gesetz vorgesehenen Berufungsbestimmungen sich unterzogen und in dem Verfahren günstig abgeschnitten hat, nicht wieder in seine alte Stellung zurückkehren kann oder weiterhin hinsichtlich seines Vermögens unter Sperre des Gesetzes Nr. 52 bleiben soll.

Ich glaube bestimmt, dass diese hier getroffenen Entscheidungen, wie es auch die Äusserungen des Kommandanten beweisen, eine rein persönliche Massnahme der hiesigen Militärregierung ist und höchstwahrscheinlich nicht die Billigung der vorgesetzten Behörden finden wird, so dass bei entsprechendem Vorgehen doch noch der langerhoffte Erfolg für uns zu verzeichnen sein wird.

Ich habe mit Absicht, sehr geehrter Herr Doktor, Ihnen die hier gegebenen Verhältnisse in allen Einzelheiten geschildert, um Sie nach jeder Richtung hin zu informieren und Ihnen die Möglichkeit zu geben, vielleicht bereits heute vorsorgliche Schritte zu unternehmen. In diesem Falle bitte ich Sie, dann schon heute davon Kenntnis nehmen zu wollen, dass ich Ihnen in dem Falle, dass meiner Frau und mir als auch meiner Schwiegermutter die Rückkehr versagt werden sollte, die weitere Bearbeitung unseres Falles übergeben werde.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen noch eine Verlautbarung des Landrates und des Oberbürgermeisters von Fulda zur Kenntnis geben:

"Betr. Anmeldung des Vermögens der Ehefrauen und minderjähriger Kinder von Personen, deren Vermögen unter die Sperre und Kontrolle des Gesetzes 52 der Militärregierung fällt.- Die Militärregierung hat über die Handhabung des Gesetzes 52 in den oben genannten Fällen wie folgt, entschieden:

a) bei gesetzlichem Güterstand (Das Vermögen der Ehefrau unterliegt der Verwaltung und Nutzniessung des Mannes): Das Vermögen ist durch den Mann anzumelden, unterliegt jedoch nicht der Sperre;

b) bei Gütertrennung (muss, um wirksam zu sein, ein Güterrechtsregister des Amtsgerichts eingetragen sein RGBl 1435) unterliegt das Vermögen der Ehefrau weder der Anmeldung noch der Sperre;

c) bei allgemeiner Gütergemeinschaft ist das Gesamtgut anzumelden und ist gesperrt, das Vorbehaltsgut der Frau ist wie b) zu behandeln;

d) Das Vermögen minderjähriger Kinder unterliegt weder der Anmeldung noch der Sperre. Diese Regelung gilt für die gesamte amerikanische Zone.

Fulda, den 28.Dezember 1945.

Der Oberbürgermeister,
Büro für Vermögensaufsicht."

Hierzu ist mir bekannt, dass der Generaltreuhänder sich bei Berufung auf diese Verlautbarung dahingehend geäussert hätte, dass diese nicht den Bestimmungen der amerikanischen Militärregierung entsprechen würde.

Da meine Frau und ich nach dem gesetzlichen Güterstand geheiratet haben und weiterhin meine Schwiegereltern in im Güterrechtsregister eingetragener Gütertrennung leben, wäre diese Entscheidung der Militärregierung, die für die gesamte amerikanische Zone Gültigkeit haben soll, höchst interessant als auch günstig.

Ihrer Rückäusserung sehe ich mit Interesse entgegen und indem ich Ihnen meine und meiner Frau besten Grüsse entbiete, bin ich

stets Ihr sehr ergebener

9.Februar 1946

Dr.H./De.

Herrn
Carl M ö l l e r

L a u t e r b a c h (Hessen)
Marktplatz 19

Sehr geehrter Herr Möller!

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 28.1., das leider erst heute, am 9.2., bei mir eingetroffen ist.

Ich freue mich sehr, dass Ihre Frau, Ihre Tochter und Ihr Schwiegersohn im Vorstellungsverfahren beschäftigungswürdig befunden worden sind und nun wieder in der alten Weise tätig sein können. Es schiene mir zweckmässig zu sein, die weitere Behandlung Ihres eigenen Falles zurückzustellen, bis das neue Gesetz zur politischen Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus erlassen ist. Ich glaube, dass man mit der Veröffentlichung dieses Gesetzes innerhalb der nächsten 4 Wochen rechnen kann. Wenn die Bestimmungen dieses Gesetzes zur Anwendung kommen, wird kaum mehr die Gefahr bestehen, dass Sie als Aktivist bezeichnet werden.

Vielleicht bin ich Ende der kommenden Woche in Schlitz. Ich werde mich dann bei Ihnen melden.

Mit den besten Grüssen für Sie und für Ihre Famili

bin ich

Ihr sehr ergebener

Carl Möller

(16) Lauterbach (Hessen) 28.I.46
Marktplatz 19
Fernruf 510

9. Feb. 1946

Herrn
Dr. Dr.h.c. Hermann Heimerich
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstrasse 4

Sehr geehrter Herr Doktor !

Entschuldigen Sie bitte, dass ich Jhren Brief vom 5.I. erst heute beantworte. Jch war wiederholt abwesend und hoffte ausserdem auch, Jhnen von einem günstigen Ausgang berichten zu können.
Wir haben aber auch heute noch nichts Positives in Händen.
Die Lage von heute ist ungefähr folgende.
Meine Frau, meine Tochter und mein Schwiegersohn wurden im dritten Termin am 17.I. beschäftigungswürdig befunden. Die Bestätigung der Militärregierung steht noch aus.
Jch selbst habe nach dem 2.Termin am 3.I.meinen Antrag zurückgezogen, da mir der Vorsitzende Amtsgerichtsrat Stephan hierzu riet und mir offen sagte,es bestehe im Augenblick wenig Aussicht, dass ich be - schäftigungswürdig befunden werden würde.
Die anfangs sehr günstigen Aussichten für mich schwanden, als im 2.Termin die als Zeugen hinzugezogenen Jnhaber meiner hiesigen Konkurrenz kein gutes Haar an mir liessen und zu beweisen versuchten, dass ich mir infolge meiner Parteizugehörigkeit eine geschäftliche Monopolstellung errungen hätte. Jch sei daher in gewisser Beziehung als Aktivist anzusehen. Es würde nun zu weit führen,wenn ich alles anführen würde,was diese lieben Deutschen in ihrem unbändigen Konkurrenzneid alles gegen mich vorbrachten.
Es ist mir bekannt,dass Landrat Mandt bei der Militärregierung trotzdem durchzusetzen hofft,dass ich zunächst wenigstens als Einkäufer im Geschäft tätig sein kann.
Jedenfalls ist zunächst mal von besonderer Wichtigkeit, dass meine Frau,meine Tochter sowie mein Schwiegersohn von der Militärregierung bestätigt werden und wieder in ihre Rechte eingesetzt werden.
Jch selbst habe die Absicht, mit einem neuen Antrag solange zu warten,bis die Aussichten günstiger sind.
Sollten Sie in Kürze wieder mal in die hiesige Gegend kommen,würde es mich freuen, wenn Sie mich besuchen würden.

Meine besten Grüsse für Sie und Jhre Gattin

Jhr ergebener

C. Möller

24. Jan. 1946

Dr.H./Kr.

Herrn

Carl M ö l l e r

L a u t e r b a c h i./Hessen

Marktplatz 19

Sehr geehrter Herr Möller!

Ich nehme Bezug auf meinen Brief an Sie vom 5. ds.Mts. Ich habe von Ihnen und Ihrem Schwiegersohn garnichts mehr gehört und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich über den Stand Ihrer Angelegenheit unterrichten würden.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass ich demnächst wieder einmal nach Schlitz komme. Dann werde ich mich mit Ihnen natürlich in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüssen

bin ich

Ihr ergebener

W.V. 14/2.

5. Januar 1946

Dr.H./Kr.

Herrn

Kaufmann Carl M ö l l e r

L a u t e r b a c h i. Hessen

Sehr geehrter Herr Möller!

Ihr Telegramm vom 3o.12.45 ist erst am Neujahrstage in meine Hand gekommen, da ich verreist war. Ich habe Ihnen dann sofort telegraphiert:

"Telegramm erreichte mich erst heute. Reise nur bei Wagengestellung möglich. Beantrage evtl. Terminverschiebung."

Ich habe bis heute von Ihnen nichts mehr gehört und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich über den Stand Ihrer Angelegenheiten unterrichten würden.

Mit den besten Neujahrswünschen und

freundlichen Grüssen

bin ich Ihr ergebener

✱ 405 **Telegramm**

Deutsche Reichspost

405 YZFKT LAUTERBACHHESSEN 30/29 30 1300=

Tag: Monat: Jahr: Zeit:

30/12 1745

von: durch:

RP3.00 = RECHTSANWALT DR

HEIMRICH NEUENHEIMERLANDSTR 4

HEIDELBERG =

Übermittelt

Tag: Zeit:

an durch:

IHRE ANWESENHEIT ZUM ZWEITEN TERMIN AM 3. JANUAR 9

UHR DRINGEND ERFORDERLICH ERBITTE KOMMEN 2. JANUAR =

KARL MOELLER LAUTERBACH HESSEN MARKTPLATZ 19 +

[illegible]00 4 3. DR HEIMRICH ZWEITEN TERMIN 3. 9 2. JANUAR

MOELLER 19 +

Für dienstliche Rückfragen

A.O. 6.44. 73825

× C 187 Din A 5 (Kl. 29)

I dringendes Telegramm abgesandt.
1.1 1946

Karl Möller Landerbank Hessen
Marktplatz 19

Telegramm ersuche mich ers-
heute Reise nur bei Wagen-
gestellung möglich Beantragt
eventuell Terminverschiebung

II Linn Hz Möller Heimerich

2.1. 1946

Ch

Gunther Friese

(16) Lauterbach/Hessen
Marktplatz 19
Telefon 510

15.12.1945

Herrn
Dr.Dr. hc.Hermann Heimerich
Heidelberg / Neckar
Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Doktor !

Unter Bezugnahme auf Ihr an meinen Schwiegervater gerichtetes Schreiben vom 12. ds. Mts. teile ich Ihnen mit, dass der Termin für unser gemeinschaftliches Vorstellungsverfahren am Donnerstag, den 20.12. 1945 stattfindet.

Falls Sie nicht schon den Antrag für mich ausgearbeitet und an mich abgesandt haben, bitte ich Sie, diesen nicht mehr in Angriff zu nehmen, da er den Termin doch nicht mehr rechtzeitig erreichen würde.

Wir werden Sie sofort nach Beendigung des Termines von dem Ausgang der Verhandlungen in Kenntnis setzen.

Ich darf Ihnen die besten Grüsse von meiner Frau und meinen Schwiegereltern ausrichten und verbleibe selbst

ergebenst

Ihr

Gunther Friese

Abschrift

Frau Friedel Möller,Lauterbach,Marktplatz ist mir seit 1939 persönlich bekannt. Trotz Kenntniss meiner rassischen Abstammung war sie stets hilfsbereit und ich war in der Familie Möller aufgenommen wie die eigene Tochter.

Frau Möller war gegen die NSDAP eingestellt.

Lauterbach/Hessen 30.X.45.

gez. Anna Weinlein

Erklärung

Zu meiner politischen Einstellung gebe ich folge Erklärung ab:

Am 15.Mai 1933 trat ich der NSDAP als Mitglied bei, da ich wie die meisten Deutschen hoffte, dass die Hitler-Regierung die Belange des deutschen Volkes in humaner und gerechter Weise vertreten würde.

Als ich erkennen musste, dass die Hitler-Regierung mit der Errichtung einer Gewaltdiktatur und mit der Bekämpfung der Kirche und der Juden begann, sah ich mich schwer enttäuscht.

Meine ablehnende Haltung gegen die Partei setzte von diesem Zeitpunkt ab ein.

Da ich infolgedessen dem Dienst in der SA-Reserve, der ich seit Mai 1933 angehörte, fernblieb, wurde mir anfangs 1935 vom Sturmführer mitgeteilt, dass ich infolge Interesselosigkeit und dauernden Fehlens im Dienst nicht würdig sei, der Organisation weiter anzugehören. Durch Order vom 15.9.35. wurde ich ausgeschlossen.

Seit dieser Zeit besuchte ich die Parteiversammlungen nur in den seltensten Fällen und unterliess auch das vorgeschriebene Tragen des Parteiabzeichens.

Meine Frau und meine Tochter lehnten den Eintritt in die Frauenschaft trotz wiederholter Aufforderung ab und gehörten derselben niemals an.

Es war mir bekannt geworden, dass ich infolge meiner ablehnenden Haltung bei der Kreisleitung als politisch unzuverlässig galt.

Als Beweis hierfür führe ich folgenden Vorfall an:

Im Sommer 1942 erschien bei mir der damals hier bedienstete Polizei-Leutnant Kern und verlangte mich unter vier Augen zu sprechen. Ich erfuhr von ihm,dass die Kreisleitung mich und meine Frau verfolge. Gleichzeitig gab er mir Kenntniss von einem bei ihm eingegangenen Schreiben der Gestapostelle Giessen, in dem die massgebendnn Stellen aufgefordert wurden, mich zu überwachen und notwendigenfalls meine Frau und mich festzunehmen. Meine Post und Telefon werde bereits seit längerer Zeit überwacht. Er gebe mir von dem Inhalt des Schreiben Kenntniss, um mich zu warnen. Polizeileutnant Kern nahm mir sodann das Versprechen ab, über die Angelegenheit strengstes Stillschweigen zu bewahren. Herr Kern ist heute als Gendarmeriehauptmann in Prym/Eifel im Dienst und bereit, meine Angaben zu bestätigen.

Abschliessend führe ich noch an, dass ich während der Hitler-Regierung niemals ein politisches Amt bekleidet habe und auch niemals in der Partei aktiv tätig war.

gez. Carl Müller

E i n s c h r e i b e n ! D u r c h E i l b o t e n !

12. Dez. 1945

Dr.H./Kr.

Herrn
Kaufmann Carl M ö l l e r
L a u t e r b a c h i. Hessen

Sehr geehrter Herr

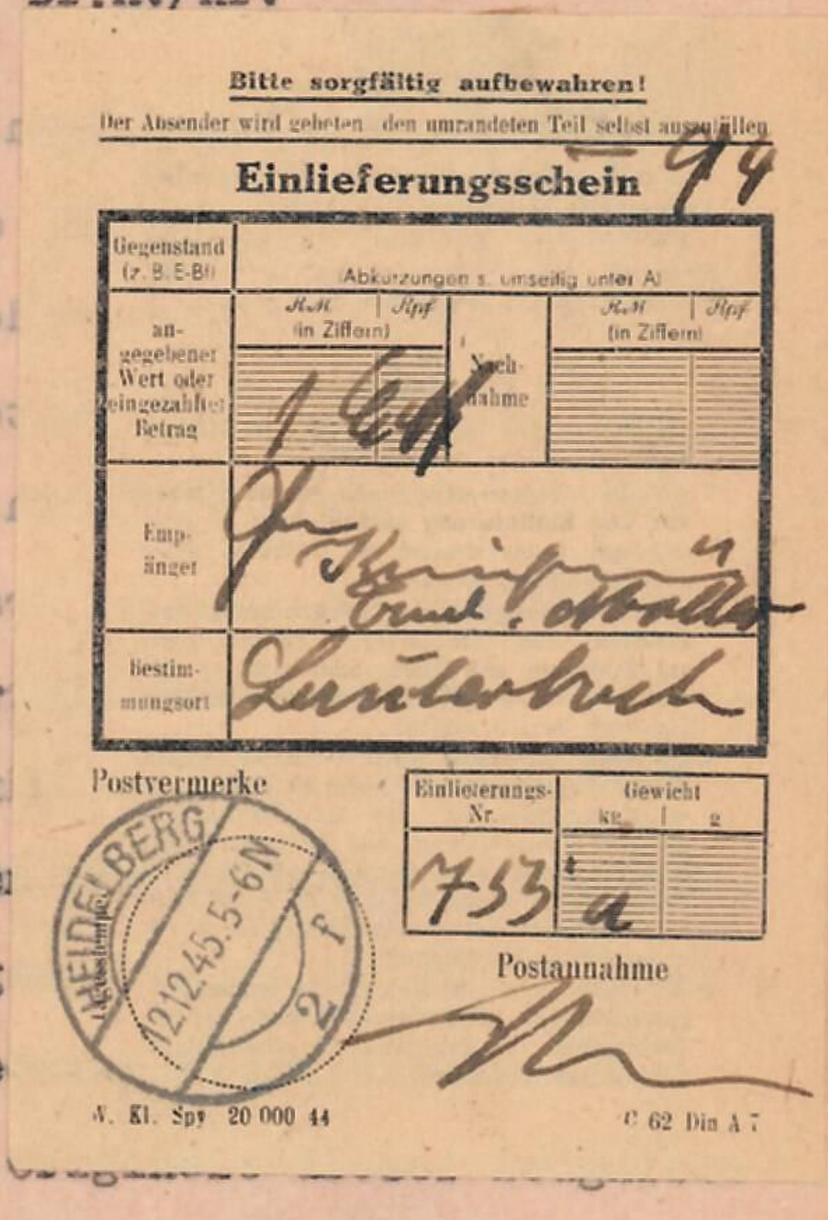
Unter Bezugnahme auf unsere gestrige
Ihnen den von mir verfassten Vorstellung
einem Durchschlag. Ich füge die verschie
wieder bei, nehme aber an, dass Sie die
mit dem Antrag einreichen werden.

Den Antrag für Ihren Herrn Schwiegersohn werde ich noch im Laufe dieser Woche bearbeiten.

Mit den besten Grüssen
an Sie und Ihre Familie
bin ich Ihr ergebener

Anlagen

b.w.


Bitte sorgfältig aufbewahren!
Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.
Einlieferungsschein
Gegenstand (z. B. E-Br.)
(Abkürzungen s. umseitig unter A)
angegebener Wert oder eingezahlter Betrag
RM (in Ziffern) Rpf
Nachnahme
Empfänger
Bestimmungsort
Lauterbach
Postvermerke
HEIDELBERG 12.12.45.5-6N 2 f
Einlieferungs-Nr. 753
Gewicht kg g
Postanweisung
N. Kl. Spy 20 000 44
C 62 Din A 7

P.S. Auch Ihr Fragebogen liegt wieder bei. Es ist mir in diesem Fragebogen aufgefallen, dass Sie sich als Fachgruppenleiter der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel für Eisenwaren bezeichnen. Sie waren doch wohl nur Fachgruppenleiter für den Ort Lauterbach oder vielleicht für den Kreis Lauterbach. Die Beschränkung dieser Fachgruppenleiter-Eigenschaft müsste im Fragebogen deutlich zum Ausdruck kommen, damit nicht ein Unkundiger etwa annimmt, Sie seien Fachgruppenleiter für ein Land oder gar für das Reich gewesen. Solche Fachgruppenleiter stehen nämlich auf einer schwarzen Liste.

D.U.

E i n s c h r e i b e n ! D u r c h E i

Herrn
Kaufmann Carl M ö l l e r
L a u t e r b a c h i. Hessen

Sehr geehrter Herr Möller!

Unter Bezugnahme auf unsere gestrigen Verhandlungen sende ich Ihnen den von mir verfassten Vorstellungsantrag im Original nebst einem Durchschlag. Ich füge die verschiedenen Zeugnisabschriften wieder bei, nehme aber an, dass Sie die Originale dieser Zeugnisse mit dem Antrag einreichen werden.

Den Antrag für Ihren Herrn Schwiegersohn werde ich noch im Laufe dieser Woche bearbeiten.

Mit den besten Grüssen
an Sie und Ihre Familie
bin ich Ihr ergebener

b.w.

Anlagen

B. **Die Post bittet,**

1. für Postgeschäfte möglichst **nicht die Haupt verkehrsstunden zu wählen:**
2. auf alle freizumachenden Sendungen **die Marken vor der Einlieferung aufzukleben;** bei Brief sendungen, Postanweisungen und Zahlkarten besteht eine Verpflichtung hierzu:
3. die **Einlieferungsscheine vorher selbst ausfüllen:** bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden:
4. das **Geld abgezählt** bereit zu halten, größere Mengen **Papiergeld** stets vorher zu **ordnen** und bei gleichzeitigem Ein- oder Auszahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Entnahme von drei oder mehr Sorten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 RM, **eine aufgerechnete Zusammenstellung** der zu zahlenden Beträge **vorzulegen;**
5. Bei eigenem stärkerem Verkehr **die besonderen Einrichtungen (Einlieferungsbücher, Selbstvorbereiten** von Paketsendungen, Einschreibliste usw.) **zu benutzen.**

A. Bei Ausfüll[illegible]g der Spalte „Gegen stand" können folgende **Abkürzungen** angewandt werden:
A = Postauftrag, BF = Brief, E = Eilsendung, Einschreib-, Nachn = Postanweisung, Pkt = Paket Pgt = Postgut, Pn = Packen, W = Wert, Zk = Zahlkarte.

Carl M ö l l e r

Lauterbach, den 12. Dezember 1945
Markt 19

An den

Herrn Landrat
des Kreises Lauterbach

L a u t e r b a c h

Betr.: Vorstellungsverfahren.

Ich bin Mitinhaber der Firma F.W. A u e l in Lauterbach. Diese Firma ist eine offene Handelsgesellschaft. Da ich der N.S.D.A.P: angehört habe, musste ich vor kurzem aus der Geschäftsführung der Firma ausscheiden.

Nach den vom grosshessischen Staatsministerium am lo.Nov.1945 zum Gesetz Nr. 8 der Militärregierung erlassenen Durchführungsbestimmungen kann ich im Wege des Vorstellungsverfahrens eine Entscheidung des Prüfungsausschusses erbitten, da ich an der Firma F.W. Auel kapitalmässig beteiligt bin.

Mein Werdegang ist folgender: ich bin 54 Jahre alt, bin verheiratet und habe eine Tochter. Ich habe im väterlichen Geschäft in Lauterbach - das Geschäft besteht seit 1836 - den Kaufmannsberuf gelernt und bin im Jahre 1922 Geschäftsteilhaber geworden. Im Jahre 1926 ist das Geschäft in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da mein Vater den grössten Teil seines Vermögens in Wertpapieren angelegt hatte, die infolge der Inflation wertlos geworden waren. Die vermögenden Brüder meiner Frau griffen helfend ein und übernahmen das ganze Geschäft, um einen Konkurs abzuwenden. Durch fleissige Arbeit gelang es meiner Frau und mir, in späteren Jahren das Geschäft allmählich wieder in die eigene Hand zu bekommen.

b.w.

Nachdem sich meine Tochter verheiratet hatte, wurde auch diese zusammen mit meinem Schwiegersohn in das Geschäft aufgenommen.

Ich habe mich ganz dem kaufmännischen Beruf gewidmet. Politisch habe ich mich kaum betätigt. Bei Wahlen vor 1933 habe ich im allgemeinen die Deutsche Volkspartei gewählt, da ich ein Anhänger von Stresemann war. Ich bin dann im Mai 1933 der NSDAP beigetreten, da alte Kämpfer, die zu meinen Kunden gehörten und auch massgebende Leute bei Behörden und Bankstellen einen starken Druck auf mich ausübten und da sich ein Geschäftsmann in einer kleinen Stadt einem solchen fortgesetzten Druck kaum entziehen konnte. Ausserdem gab ich mich in der ersten Zeit der irrigen Meinung hin, dass eine starke Regierung die Interessen des Deutschen Volkes nachdrücklicher vertreten könne, wie der Weimarer Parteienstaat. Innerlich habe ich mich aber sehr rasch wieder von dem Hitlerregime abgewandt, da ich vor allem die Gewaltdiktatur, die Bekämpfung der Kirche und die Verfolgung der Juden auf das schärfste missbilligte. Ich habe darum auch nie irgendein Amt oder eine Funktion bei der NSDAP oder einer ihr angeschlossenen Gliederung angenommen und habe mich von allen Parteiveranstaltungen, wenn es nur irgend möglich war, ferngehalten. Aus der SA-Reserve, der ich nur bis September 1935 angehörte, wurde ich wegen Interesselosigkeit und dauernden Fehlens beim Dienst ausgeschlossen. In der beglaubigten Abschrift beiliegender Bescheinigung vom 19.9.1935 ist durch den zuständigen Standartenführer dieses Ausscheiden ausdrücklich bestätigt. Zum Beweise meiner ablehnenden Haltung gegenüber der Partei und ihren Bestrebungen verweise ich ferner auf folgende Erklärungen:

a) die Erklärung des Herrn David S t u m p f , stellvertretender Obermeister der Schmiede-Innung für den Landkreis Lauterbach vom 1o. Dez. 1945,

b) die Erklärung der Angestellten Fräulein Irmgard F i n g e r in Lauterbach vom 1o. Dez. 1945

c) die Erklärung des Herrn Herbert F r a n k in Lauterbach vom 1o.12.45

d) die Erklärung der Angestellten, Fräulein Lina N a u in Lauterbach vom 2o. Nov. 1945,

d) die Erklärung des Schlossermeisters Wilhelm G o d e in Lauterbach vom 9. Dez. 1945

f) die Erklärung des Herrn Fritz Erselius in Lauterbach vom 24.11.1945.

Alle diese Personen haben der Partei nicht angehört und müssen deshalb als objektive Zeugen angesehen werden. Sie bestätigen übereinstimmend meine ablehnende Haltung gegenüber der Partei, die auch dadurch zum Ausdruck kam, dass ich es immer wieder unterliess, das Parteiabzeichen zu tragen und deshalb vom Ortsgruppenleiter und anderen Funktionären häufig verwarnt wurde.

Auch in meiner Familie wurde keinerlei Parteigeist genährt. Meine Frau gehörte weder der Partei noch der Frauenschaft, noch sonst einer bedeutenderen Gliederung an; sie war nur Mitglied des Deutschen Frauenwerks und des Deutschen Roten Kreuzes. Bei meiner Tochter lagen die Verhältnisse gleichartig, sie hat insbesondere weder dem BDM noch der Frauenschaft angehört.

Auch den kirchlichen Verpflichtungen sind ich und alle meine Familienmitglieder während der ganzen Dauer der Naziherrschaft immer nachgekommen. Ich verweise auf die beiliegende Bescheinigung des evangelischen Pfarrers in Lauterbach vom 1o. Sept. 1945, aus der hervorgeht, dass ich und meine Familie treue Glieder der Kirche gewesen sind und das ich auch gegenüber dem Geistlichen wiederholt zum Ausdruck gebracht habe, dass ich mit der nationalsozialistischen Weltanschauung und Kriegsführung nicht einverstanden bin.

Sollte es Ihnen zweckmässig erscheinen, die von mir angegebenen

b.w.

Zeugen persönlich zu vernehmen, so bitte ich, dies zu tun. Ergänzend verweise ich noch auf die beiliegende Bescheinigung des Herrn Wilhelm W e n z e l , aus der hervorgeht, dass ich wegen meiner allgemeinen passiven Haltung gegenüber der Partei, wegen meiner schliesslich doch bekannt gewordenen kritischen Aeusserungen, wegen meines Fernbleibens von allen Parteiveranstaltungen und wegen meiner Verbundenheit mit der Kirche sogar als politisch verdächtig galt.

Aus diesen Darlegungen dürfte hervorgehen, dass ich niemals ein aktiver Nazi gewesen bin und dass ich die Bestrebungen der Nazipartei niemals in betonter Form unterstützt habe. Ich war nur ein nominelles Parteimitglied. Dass ich nicht den Mut gefunden habe, diese nominelle Mitgliedschaft wieder aufzugeben, bedaure ich heute sehr. Ich stand unter dem Terror, der überall - besonders aber an kleineren Orten - ausgeübt wurde.

Ich bitte, diese Gründe zu würdigen und meinem Vorstellungsantrag stattzugeben.

(Carl M ö l l e r)

9 Anlagen

Heidelberg, den 1o. Dez. 1945

Prof.W./Kr.

A k t e n n o t i z

In Sachen Möller

Die Revision des Gesellschaftsvertrags vom 12.12.1944 legt den Gedanken nahe, eine Sonderbestimmung für den Fall der Ehescheidung des Ehepaares F r i e s e aufzunehmen. Für diesen Fall dürfte sich die Bestimmung empfehlen, dass der Ehemann aus der Gesellschaft ausscheidet und zwar bloss Anspruch auf Auszahlung seines Kapitalanteils, nicht aber des vollen Auseinandersetzungsguthabens (mit Beteiligung an den stillen offenen Reserven) hat. Wäre freilich die Lage der Gesellschaft in diesem Augenblick so ungünstig, dass das Kapitalkonto nicht voll durch die Aktiven gedeckt werden könnte, so bekäme der ausscheidende Friese nur den geringeren Betrag: also Vorschlag!

Kommt es zur Ehescheidung zwischen dem Ehepaar Friese, so scheidet mit der Rechtskraft des Urteils der Gesellschafter Günther Friese aus der Gesellschaft aus, die von den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt wird. Es wird ihm in diesem Falle sein buchmässiger Kapitalanteil ausbezahlt; ein darüber hinausgehendes Auseinandersetzungsguthaben steht ihm nicht zu. Würde sich durch die Lage der Gesellschaft eine Abschreibung auf den Kapitalanteil als notwendig erweisen, so ist ihm dieser von seinem Kapitalanteil in Abzug zu bringen.

Wahl

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Gunther Friese

(16) Lauterbach/Hessen
Marktplatz 19
Telefon 510

29.11.1945

3. Dez. 1945

Herrn
Dr.Dr. hc. Heimerich
Heidelberg / Neckar
Neuenhausener Landstr. 4

Einschreiben !
Durch Eilboten

Betr.: Firma F.W. Auel.

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ich komme heute dazu, Sie über den neuesten Stand der Entwicklung der Dinge hier in Lauterbach zu informieren, da mir diese Entwicklung besonders wichtig und für Ihre weiteren Schritte interessant zu sein scheint. In der gestern stattgefundenen Industrie- und Handelskammer-Sitzung in Lauterbach trat auch der neue Obertreuhänder des Landkreises Lauterbach, Herr Kosterlitz, auf und gab einige Verlautbarungen über die erfolgten Geschäftsschliessungen, deren Auswirkungen, Möglichkeiten des Einspruches und über die Weiterentwicklung der Dinge bekannt.

Es scheint hier in Lauterbach der merkwürdige Fall eingetreten zu sein, dass überall in der amerikanischen Zone das Gesetz Nr. 8 und seine neuen Ausführungsbestimmungen beachtet werden, nur eben nicht hier.

Wie Herr Kosterlitz ausführte, sind die hiesigen Geschäftsschliessungen nicht aufgrund des Gesetzes Nr. 8 erfolgt und dasselbe Gesetz ist auch nicht für die Ausschliessung der Inhaber verantwortlich.

Wie der Syndikus der Industrie- und Handelskammer Giessen, Herr Dr. Wirtz, mir heute erneut mitteilen konnte, sind hier die Geschäftsschliessungen und Ausschliessung der Inhaber aufgrund einer Verfügung vom 15.8. 1945 erfolgt, die aber im Wortlaut deutschen Stellen nicht bekannt ist und deren Inhalt amerikanischerseits augenscheinlich nicht bekanntgegeben werden. Darum ist auch nichts darüber zu erfahren, ob diese Verfügung ein Einspruchs- oder Vorstellungsrecht vorsieht.

Weiterhin führte Herr Kosterlitz aus, dass die Treuhänderschaften wohl in der Regel 1 bis 1½ Jahre dauern würden. In dieser Zeit müssten die bisherigen Inhaber schwere manuelle Arbeit verrichten. Nach Ablauf dieser 1 bis 1½ Jahre könnte dann ein Prozess gegen den Obertreuhänder des Kreises auf Rückgabe des Geschäftes angestrengt werden, jedoch sei noch nicht bekannt, welches Gericht dafür zuständig sei.

Der Wortlaut dieses Planes ist mir bereits vor vielen Wochen von Herrn Herskovicz als seine ureigene Idee mitgeteilt worden, die er als besonders gut und empfehlenswert dem Hauptquartier weitergeben wollte. Es ist nun interessant, heute festzustellen, dass diese Idee jenes Mannes augenscheinlich bei der Militärregierung dieses Kreises soweit Schule gemacht hat, um als Plan für die nächste Zeit vom Obertreuhänder Kosterlitz bekanntgegeben zu werden.

Wie Herr Dr. Wirtz von der Industrie- und Handelskammer Giessen mir sagte, steht dieser Plan einzig allein da und eine heutige erneute, persönliche Rücksprache zwischen Herrn Kosterlitz und Herrn Dr.Wirtz

ergab das gleiche Bild. Da die Einstellung des Herrn Herskovicz Ihnen ja hinreichend bekannt ist, ist darüber nichts mehr zu sagen.

Ebensowenig ist darüber noch ein Wort zu verlieren, dass dieser Plan im krassen Gegensatz zu allen anderen Verordnungen der amerikanischen Militärregierung und der Groß-Hessischen Regierung steht.

Herr Dr. Wirtz ist aufgrund seiner gestrigen und heutigen Rücksprachen auch der Meinung, dass es völlig aussichtslos ist, hier noch weitere Schritte zu unternehmen; im Gegenteil, sie würden die jeweilige Person nur in Gefahr bringen.

Herr Dr. Wirtz sieht die Chance für einen Erfolg auch nur noch in einem Vorgehen bei der Groß-Hessischen Regierung, um diese für die Zustände hier zu interessieren und zu einem Vorgehen ihrerseits bei dem Hauptquartier zu veranlassen.

Dr. Wirtz empfahl mir dabei, Sie zu bitten, einen Schritt gleichfalls bei der Groß-Hessischen Regierung als auch beim Hauptquartier in Wiesbaden zu unternehmen. Er nannte mir als den einflussreichen Offizier im Hauptquartier den Colonel Steward bzw. Stuart, der für diese Entnazifizierungsaktion verantwortlich zeichnet. Als Dolmetscherin arbeitet bei diesem Offizier Fräulein Szako, die wohl zur Zeit Ihrer Präsidentschaft Ihre Dolmetscherin gewesen ist.

Vielleicht ist Ihnen durch diese Dame die Möglichkeit gegeben, den richtigen Bearbeiter dieser Fragen im Hauptquartier finden und mit diesem die strittigen Punkte besprechen zu können.

Heute erreichte uns ein Schreiben der Militärregierung, das ich Ihnen in der Anlage abschriftlich beifüge. Ein ähnliches Schreiben erreichte unseren Treuhänder nur mit dem Unterschied, dass in diesem besonders die Angehörigen und Verwandten der "früheren" Eigentümer gleichfalls in den Kreis der Personen aufgenommen sind, auf die das Verbot fällt.

Bei Beurteilung der hoffnungslosen Lage hier wären sowohl meine Schwiegereltern als auch meine Frau und ich Ihnen besonders dankbar, wenn Sie entsprechende Schritte in Wiesbaden unternehmen bzw. einleiten würden.

Abschliessend habe ich Ihnen noch ein Kuriosum mitzuteilen und zwar dergestalt, dass der Vorgänger des Herrn Obertreuhänders Kosterlitz, Herr Gerbig, nachdem er seinen Posten hat niederlegen müssen, jetzt mit der Warenbestandsliste, die wir ihm in seiner damaligen Eigenschaft als Obertreuhänder haben überreichen müssen, im Geschäft erscheint, um aufgrund dieser ganz zu Unrecht in seinen Händen befindlichen Liste ganz private Einkäufe ~~tätigte~~ zu tätigen.

Dies ist auch nur auf dem Landratsamt des Landkreises Lauterbach möglich.

Sehr geehrter Herr Doktor, ich habe Ihnen diese Mitteilung zu Ihrer Orientierung gemacht und es bleibt bei unserer Verabredung am 11.12. d.J. in Frankfurt / Main.

Ich darf Ihnen die Grüsse meiner Schwiegereltern als auch meiner Frau übermitteln, denen ich mich anschliesse und verbleibe stets

Ihr sehr ergebener

A b s c h r i f t !

Office of Military Government for LK Lauterbach
DET, H- 62, Co. B 2d Mil Gov Regt.
APO 758, U.S. Army

26 November 1945

SUBJECT: Operation of the firm
under Custodianship
TO: Mr. Günther Friese and Mr. Möller

1. This is to inform you, that you are denied the right to participate, directly or indirectly, in the affairs or operation of the firm, after it has been taken over under Custodianship and Property Control.

2. Any infractions agianst an interference with the custodian will beidisignated as hostile to the Military Government purposes.

For the Director:

gez. Richard MMazinski
1st Lt. Inf
T & I Officer

An Herrn
Günther Friese und Herrn Möller
Lauterbach.

1. Hiermit wird Ihnen mitgeteilt, dass Sie nicht berechtigt sind, sich direkt oder indirekt an den Geschäften oder Unternehmungen der Firma zu beteiligen, nachdem diese unter Treuhänderschaft und Eigentumskontrolle gestellt worden ist.

2. Jegliche Handlung gegen den Treuhänder und Einmischung in seine Geschäfte werden als Zuwiderhandlung gegen die Befehle der Militärregierung angesehen.

A u s z u g

aus der "Frankfurter Rundschau" vom 30.11.1945

Minister Binder über Entnazifizierung

FRANKFURT, 29. November (Eig. Ber.). Jeden Sonntagabend um 7.45 Uhr bringt der Sender Frankfurt Ausführungen von Ministern der groß-hessischen Regierung. Am vergangenen Sonntag sprach der Minister für Wiederaufbau und Entnazifizierung, Gottlob B i n d e r. Er führte aus, in welch engem Zusammenhang Wiederaufbau und Beseitigung der Nazis und Militaristen aus dem öffentlichen Leben, der Verwaltung und Wirtschaft stehen. Würden wir ohne die Beseitigung von Nazis und Militaristen aufbauen, stießen wir auf Quertreibereien, Sabotage und ähnliche Hindernisse. Eine gründliche Entnazifizierung sei nicht nur deshalb notwendig, um die Schuldigen einer gerechten Strafe und Sühne zuzuführen, sondern vor allem auch, um ihrem zersetzenden Einfluß in der Zukunft jede Wirkungsmöglichkeit zu entziehen. Die Bereinigung des öffentlichen Lebens gehe zur Zeit noch nicht überall nach einheitlichen Grundsätzen vor sich. Es möge aber niemand hoffen, von der Entnazifizierung übersehen zu werden. Was bis heute geschehen ist, sei nur die grobe Arbeit gewesen. Nun liege noch viel sorgfältig auszuführende Kleinarbeit vor. Durch sie würden auch die letzten Nazis erfaßt. Andererseits könnten aber auch Härten und Ungerechtigkeiten, die manchmal vielleicht vorgekommen seien, jetzt beseitigt werden. Es sei die Absicht des groß-hessischen Staatsministeriums, so schnell wie möglich einheitliche Grundsätze für eine vollständige politische Bereinigung des gesamten öffentlichen Lebens, der Verwaltung, der Wirtschaft und der freien Berufe aufzustellen, damit eine einheitliche Behandlung gesichert ist. Es würden selbstverständlich für alle diejenigen, die in Schlüsselstellungen jeder Art beschäftigt sind, stärkere Maßstäbe angelegt werden. Hier müßten die Nazi-Einflüsse mit allen Mitteln verhindert werden. Nach der Erschütterung des Rechtsgedankens durch das Nazi-System sei die Wiederherstellung des Rechts wichtigste Aufgabe. Es würde versucht werden, ein Buch der Entnazifizierung zu schaffen, das der Parteiaktivität Rechnung trägt und dessen Ziel es ist, die Schafe von den Böcken zu scheiden. Die Entscheidungen, die getroffen würden, seien maßgebend für die Zubilligung des passiven und aktiven Wahlrechtes, für die Heranziehung der Schuldigen zu besonderen Steuern und Vermögensabgaben.

Der Minister sprach dann noch über die politische Bereinigung der Wirtschaft, insbesondere den § 8, von dem zwar die leitenden Angestellten, nicht aber die Firmeninhaber erfaßt würden. Selbstverständlich würde aber die Entnazifizierung nicht vor den Geschäftsinhabern haltmachen. Es käme eine Gruppe nach der anderen an die Reihe. Ueber die Arbeit der eingesetzten Prüfungsausschüsse sagte der Minister, daß sich die Mitglieder dieser Ausschüsse ihre Arbeit und ihr Urteil nicht leicht machen dürften. Sie trügen die Verantwortung dafür, ob in Zukunft noch Nazi-Einflüsse vorhanden und wirksam seien. Wer beweisen könne, daß er nur unter tatsächlichem Druck und Zwang in die Partei gegangen sei, nicht aber um Geschäfte zu machen und seine wirtschaftliche Existenz auszuweiten, von dem dürfe man annehmen, daß er nur nominell Parteimitglied gewesen sei und darum in seiner Stellung belassen oder wiedereingesetzt werden kann. Wer aber von den Prüfungsausschüssen abgelehnt und damit als Aktivist abgestempelt wird, müsse von seinem Arbeitgeber fristlos entlassen werden. Es sei auch nicht angängig, diesen Mann im gleichen Betrieb in einer untergeordneten Stellung zu beschäftigen, da sonst nur allzu leicht Verschleierungen eintreten. Der Aktivist müsse als gewöhnlicher Arbeiter sein Brot verdienen und habe sich dem Arbeitsamt zur Verfügung zu stellen. Aber auch dort werde jeder Nichtnationalsozialist bei der Arbeitvergebung den Vorrang haben. Die Entnazifizierung sei nicht in erster Linie eine Strafaktion, noch weniger eine Racheaktion, sondern eine notwendige, rechtlich fundierte Vorbeugungsmaßnahme für die Zukunft, damit ein für allemal Nazi- und militaristische Einflüsse ausgeschaltet würden.

H. Kn.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Wiederaufbau und politische Bereinigung

Von Minister Gottlob Binder

Minister Binder, bisher und auch weiterhin Präsident des Landesarbeitsamtes Hessen in Frankfurt, ist innerhalb des groß-hessischen Staatsministeriums mit dem „Ministerium für Wiederaufbau und politische Bereinigung der Wirtschaft" betraut worden. Er stellte der „Frankfurter Rundschau" die folgenden programmatischen Ausführungen zur Verfügung.

Die letzten zwölf Jahre haben aus Deutschland ein Trümmerfeld gemacht. Die Städte sind zu Ruinenhaufen geworden, die Verkehrswege unterbrochen, die Bauten der Kultur verbrannt, die Arbeitsstätten ausgebombt und sogar die Felder vielfach von Bomben und Granaten umgepflügt. Der Dreißigjährige Krieg kann nicht so viel Zerstörung hinterlassen haben wie das zwölfjährige Reich. Die Bilder des Grauens sind schon oft dargestellt worden, ich will sie nicht noch einmal zeichnen. Was uns aber am meisten daran erschüttert, ist die Zerstörung in den Herzen der Menschen, die die Anarchie der vergangenen Jahre angerichtet hat. Allzu viele sind mutlos geworden, hoffnungslos, apathisch. Sie legen die Hände in den Schoß und sagen: „Es hat ja doch keinen Zweck mehr!" Diese Ermüdung und Resignation müssen wir zuerst überwinden, ehe aus unserem Lande wieder etwas werden kann. Ich sehe daher den Wiederaufbau nicht nur als ein wirtschaftlich-technisches Problem an, sondern zuerst und vor allem als ein geistig-psychologisches. Wir müssen aus der Stumpfheit und Gleichgültigkeit herauskommen. Es muß ein neuer Wille, eine neue Bereitschaft erwachsen, endlich wieder anzufangen, eine allgemeine Entschlossenheit, den Schutt des Vergangenen wegzuräumen und wieder eine neue Heimat zu bauen. Das kann nie und nimmer nur Sache von Fachleuten sein — wenn sie dabei auch eine große Rolle spielen — das ist Sache des ganzen Volkes. Zuerst müssen die Herzen wieder wach und willig werden, dann machen die Hände von selber mit!

Man hat mich gefragt, was denn der Wiederaufbau, der meinem Ministerium als besondere Aufgabe gestellt ist, zu tun habe mit der politischen Bereinigung der Wirtschaft, mit der Denazifizierung. Darauf gibt es eine klare und eindeutige Antwort: Bevor man wiederaufbauen kann, muß der Schutt beseitigt werden. Es ist in unserer Wirtschaft noch eine ganze Menge von geistigem Schutt wegzuräumen, der den Wiederaufbau nur hindern und stören würde. Solange noch nationalsozialistische Einflüsse irgendwo in der Wirtschaft vorhanden sind, müssen wir ständig mit offenen oder versteckten Widerständen gegen alle unsere Bemühungen rechnen. Diese Einflüsse müssen erst einmal beseitigt werden, ehe wir neu anfangen können. Wir werden die Entnazifizierung der Wirtschaft mit aller Gründlichkeit und Unerbittlichkeit betreiben, aber auch mit Sorgfalt und Gerechtigkeit, weil wir wissen, daß das Recht eine Grundlage jedes Staatswesens ist. Die Säuberung soll sich daher in einem streng gesetzlichen Rahmen vollziehen. Soweit uns rechtliche Handhaben fehlen, werden wir sie in Form von Gesetzen schaffen. Bei der Bereinigung selbst wollen wir den Blick vor allem in die Zukunft richten: Wir wollen verhüten, daß sich in der Zeit, die vor uns liegt, je wieder nationalsozialistische oder militaristische Einflüsse irgendwo im öffentlichen oder wirtschaftlichen Leben geltend machen. Das neu eingeführte Vorstellungs- und Berufungsverfahren, für das die genaueren Richtlinien in den nächsten Tagen in Gestalt einer Verordnung des Staatsministeriums veröffentlicht werden, bieten uns die Handhabe, die Böcke von den Schafen zu sondern, vor allem diejenigen von führenden Stellungen in der Wirtschaft zu entfernen, von denen wir für den Wiederaufbau nichts Gutes und nur Quertreibereien oder gar Schlimmeres zu erwarten haben.

Was nun meine Aufgabe des eigentlichen Wiederaufbaues angeht, so möchte ich dazu nur einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Der privaten Initiative des einzelnen und des Unternehmers soll ihr Spielraum bleiben, vorausgesetzt, daß sie sich im Rahmen und in den Bahnen der weitgehenden Planung und Bewirtschaftung halten, die bei der heutigen ungeheueren Baustoffknappheit einfach unentbehrlich sind. Eines möchte ich in diesem Zusammenhang als unmißverständliche Warnung aussprechen: Für hemmungsloses Profitstreben, für Spekulanten und „Baulöwen" bietet der Wiederaufbau unserer Heimat keinen Raum. Erstes Ziel des Wiederaufbaues kann nicht sein, Geld zu verdienen oder eine Baukonjunktur mit großen Profiten in Gang zu setzen, sondern Wohnungen für Millionen unserer Mitbürger zu schaffen, zuerst zu reparieren und später auch neu zu bauen. Ich werde nicht dulden, daß dieses Ziel durch Freibeuterei in irgendeiner Form beeinträchtigt wird. Die sogenannte freie Wirtschaft trägt ein groß Teil der Verantwortung für das Aufkommen des Hitler-Regimes, gewisse Kreise haben es geradezu in den Sattel gehoben. Sie muß sich deshalb darüber klar sein, daß sie ihren alleinigen Führungsanspruch verwirkt hat. Gemeinwirtschaftliche und gemeinnützige Unternehmungen aller Art, vor allem im Bauwesen, werden die bevorzugten Träger eines wirtschaftsdemokratischen Wiederaufbaues sein, und die freie Wirtschaft wird sich den Zielen der Wirtschaftsdemokratie unterordnen müssen, sie muß „dienen" groß, und „verdienen" klein schreiben.

Ich betrachte es als selbstverständlich, daß wir angesichts der uns bevorstehenden Bauaufgaben die modernsten Techniken anwenden müssen, sowohl bei der Gewinnung der Baustoffe wie beim Bauen selbst. Wir wollen aber dabei nicht die Wirklichkeit unter den Füßen verlieren: wir müssen mit den Mitteln aufbauen, die wir haben. Zu gewissen Techniken benötigt man komplizierte Bauten und Maschinen. Solange wir die nicht haben, werden wir mit Kelle und Hammer mauern müssen, — auch so kann man Häuser bauen!

Wir stehen jetzt vor dem Winter. Leider ist es nun mit dem Bauen mehr oder weniger zu Ende. Das ist auf der anderen Seite auch wieder ein Vorteil. Ich gewinne jetzt Zeit, während des Winters alle Vorbereitungen zu treffen, damit im Frühjahr, sobald die ersten Ziegelsteine wieder verlegt werden können, eine planvolle Organisation des Wiederaufbaues „steht", mit der wir eine große Zahl von Wohnungen und Arbeitsstätten wieder unter Dach und Fach bringen können. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dazu ist aber, wie ich schon sagte, ein allgemeiner Wille zur Arbeit, zum Anpacken, zum Mithelfen. Unsere Arbeitskraft ist der „Baustoff", den wir fast in unbegrenzter Menge für den Wiederaufbau zur Verfügung haben, wir müssen ihn nur hergeben. Wer sich von dieser Arbeit ausschließt — sei er Unternehmer oder Arbeitnehmer — versündigt sich am Allgemeinwohl, er darf sich nicht wundern, wenn die Allgemeinheit ihn als Arbeitsverweigerer ansieht und ihm die Lebensmittelrationen herabsetzt, denn „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen". Das gilt vor allem in Zeiten, in denen die Nahrung so knapp ist wie heute. Ich bin aber persönlich überzeugt davon, daß bis zum Frühjahr die Arbeitsmüdigkeit — ich weiß, daß sie auch eine Frage der Ernährung ist, aber nicht nur! — allmählich überwunden werden wird. Wenn nur erst die ersten Bauten in Gang kommen, wird sich die Arbeitslust ausbreiten, sie wird von einem zum anderen überspringen wie eine erfreuliche Ansteckung, und allmählich wird eine allgemeine Baufreude unser ganzes Volk erfassen. Wenn das erreicht ist, ist das schwerste schon geschafft, trotz aller Schwierigkeiten, die auch dann noch auftreten werden. Alle werden mithelfen, die Heimat, unsere Arbeitsstätten, unsere Schulen, unsere Verkehrsanlagen und ihr eigenes Heim wiederaufzubauen.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Christlich-De

In der Born
Christlich-Demok
ihre erste öffen
furt ab. Der Vor
Minister Hilp
Kommunistischen
Demokraten beg
Eugen Kogon.

Dr. Kogon beschw
Versuche herauf, den
kratie zu schenken: Fra
Er bezeichnete es als
man stets die Macht
schätzt habe. Aber das
wachsen ließ, der wo
nicht. Er wollte nur K
Der Sprecher stellte
der Deutschen, auf Bef
ben, ihrer völligen Mu
gilt, gegen die Macht
rechte Sache zu vertret
der Redner, die Mens
müde, die unmittelbare
Interessen in Anspruch.
aber ist es, wie das au
außerhalb unserer
Dr. Kogon die allergrö
Volk schwebt. Ohne
Wirklichkeit w
gehen. Noch aber
besinnung überhaupt n
nichts, zu sagen, man k
von den Konzentrations
Laufe der nächsten Jah
hüllungen gefaßt mach
Ueberdruß gegenüber d
verstecke sich nur eine
aus der Wirklichkeit. A
nis von der Unge
Gewalttaten sei
tung des Volkes

Der Redner erinnerte
weit in die preußische
das Deutschland so oft
jene Ueberschätzung de
sich bis zu dem unsinn
steigert hat: „Am deut
genesen."

Ein großes Problem
„Sie steht im Nebel. I
nicht mehr ziehen, we
Dr. Kogon wandte sich

Heidelberg, den 27. November 1945.
Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z .

Betr.: Angelegenheit Möller - Lauterbach.
Konferenz mit Herrn Carl Möller, seiner Ehefrau Friedel Möller, geb.Waldeck und ihrem Schwiegersohn Gunther Friese in Lauterbach am Sonntag den 25.11.1945.

Es wurde anhand der schriftlichen Unterlagen noch einmal folgender Sachverhalt festgestellt:

1.) Das Geschäft besteht seit 1836. Es befand sich ursprünglich in der Hand von Louis M ö l l e r. Später hatte das Geschäft Carl Möller, sen., der Vater des jetzigen Mitinhabers. Carl Möller, sen. ist 1919 gestorben. Erbin war seine Ehefrau A-nna M ö l l e r, Der Sohn Carl M ö l l e r , war dann seit etwa 1922 Teilhaber.
1926 geriet das Geschäft in Schwierigkeiten, eine der Ursachen war die Inflation; das Vermögen war von Carl Möller, sen. zum grössten Teil in Wertpapieren angelegt worden.
Carl Möller,jun. hat 192o Friedel Waldeck geheiratet. Die Brüder von Frau Waldeck sind 1926 bei den Schwierigkeiten eingesprungen und haben das ganze Geschäft zur Vermeidung eines Konkurses übernommen. Das Ehepaar Carl und Friedel Möller war dann im A-ngestelltenverhältnis tätig.
Dann wurde der Vertrag vom 13.7.1934 geschlossen. Dadurch wurde Frau Friedel Möller als persönlich haftende Gesellschafterin in die Firma aufgenommen. Zu diesem Zweck wurde ihr die Hälfte des Kapitals überlassen. Das war gewissermassen die Mitgift, die Frau Friedel Waldeck von ihrer Familie nachträglich erhielt. In dem Vertrag war für Frau Friedel Möller eine Option auf den Rest der Kapitalanteile vorgesehen. Diese Option hat Frau Friedel Möller zum Teil Anfang 1937 ausgeübt. Von da ab hatte sie 3/4 des Kapitals.
Die 2.Option übte Frau Friedel Möller am 29.6.1938 aus. Von da ab gehörte ihr an sich das ganze Geschäft. S ie hat aber dann laut Bestätigung des Amtsgerichts Lauterbach vom 26.2.194o ihren Ehemann Carl Möller als persönlich haftenden Gesellschafter aufgenommen. S ie hat ihm bei dieser Gelegenheit 25 % des Kapitals schenkungsweise überlassen.

Dass dies

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Dass dies alles so richtig ist, geht auch aus den von mir eingesehenen Bilanzen hervor.

In der Bilanz zum 31.12.38 ist das Kapital von
Frau Friedel Möller zuzüglich 3/4 des Gewinns RM 67.338.--
Das Kapital Waldeck zuzüglich 1/4 des Gewinns " 26.275.--.

In der Bilanz 1.12.1938 erscheint Frau Friedel Möller als alleinige Kapitalbesitzerin.

In der Bilanz 31.12.1940 erscheint ein einheitliches Kapitalkonto der Eheleute Möller. Man hat offenbar, um die Sache zu vereinfachen, das Kapital der Ehefrau und des Ehemannes nicht getrennt aufgeführt.

Ebenso wurde die Sache in den Bilanzen zum 31.12. 41, 42 und 1943 gehandhabt.

Die Bilanz zum 1.12.1944 ist noch nicht fertiggestellt.

Dagegen wurde eine Zwischenbilanz zum 31.10.1945 aufgestellt. Dort erscheint dann das Kapitalkonto auch noch einheitlich. In der Anlage zu dieser Bilanz wurde aber eine genaue Aufteilung der Kapitalkonten und Gewinnkonten vorgenommen.

Die Tochter der Eheleute Möller, Anja Möller, hat sich am 12.12.1942 mit dem Kaufmann Gunther F r i e s e verheiratet. Friese war dann bei der Wahrmacht, hat aber in der Nähe von Lauterbach Dienst gemacht und war während seiner Arbeitsurlaube im Geschäft tätig.

Im Dezember 1944 wurden die Geschäftsverhältnisse neu geregelt. Die Tochter Anja Möller übernahm 40 % des Kapitals, und zwar 15 % von ihrem Vater und von ihrer Mutter 25% der betreffenden Kapitalanteile. Ausserdem sollen vom Jahre 1945 ab die Eheleute zusammen 40 % vom Gewinn haben, und zwar jeder Ehegatte 20 %.

Die Frage der Schenkungssteuer wurde von mir kurz berührt. Besonders bemerkenswert ist noch, dass zwischen den Eheleuten Carl und Friedel Möller seit 1926 Gütertrennung bestand.

2.) Die Lage ist im Augenblick so, dass das Geschäft einen Treuhänder hat. Es ist dies ein Lebensmittelhändler aus Königsberg, der behauptet, nicht Pg. zu sein. Wahrscheinlich war er aber ein Pg. Dieser Lebensmittelhändler spricht polnisch und hat offenbar die Absicht, sich des Geschäftes zu bemächtigen. Möller und Friese dürfen im Geschäft nicht mehr arbeiten. Der alte Herr Möller muss

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Rüben auf einem Gut ausmachen.
Herr Friese blieb bisher von einem besonderen Arbeitseinsatz befreit, wahrscheinlich infolge eines Irrtums.

Ich habe zu einem Vorstellungsverfahren geraten und habe den Vorschlag gemacht, dass Herr Friese sich vorläufig aus dem Geschäft zurückzieht und in einem anderen Ort Arbeit sucht, damit sich der zuständige Prüfungsausschuss nicht mit 2 Vorstellungsverfahren, die aus einer Familie kommen,nicht beschäftigen muss.

Die Herren äusserten gegen diesen meinen Vorschlag Bedenken und wollen offenbar beide Vorstellungsverfahren anbringen. Ich habe hiergegen dann keinen Widerstand mehr geleistet, obwohl ich nochmals auf meine Bedenken hinwies.

Die Familie Möller scheint in Lauterbach wenig beliebt zu sein. Vielleicht nimmt die Militärregierung auch Anstoss an den hohen Gewinnen, die zuletzt in dem Geschäft erzielt wurden.

3.) Mein Auftrag soll es nun sein
a) den Geschäftsvertrag vom 12.12.1944 noch einmal zu überarbeiten,
b) die Vorstellungsanträge vorzubereiten.

Wir haben uns für eine neue Besprechung,insbesondere hinsichtlich der Vorstellungsanträge für den 11.12.1945 in Frankfurt a.M. verabredet. Ich habe den Herren mitgeteilt, dass ich an diesem Tage um 1o Uhr in Frankfurt- Rödelsheim, Eschborner Landstr. bei den Merzwerken bin und habe empfohlen, dass mich die Herren dort gegen 1/2 12 - 12 Uhr aufsuchen. Wir wollen dann von dort nach Frankfurt - Eschersheim fahren, wo bei Frau Sauer in der Georg-Voigtstr. 12 I eine Besprechung stattfinden soll.

Eine Sekretärin von mir soll zugegen sein.

4.) Wiedervorlage am 7.12.1945.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

A b s c h r i f t

Das Amtsgericht. Lauterbach, den 29. Juni 1938.

Gegenwärtig: Justizinspektor Menninger
als Rechtspfleger
Betreffend: Die Firma F.W. Auel vormals Luois Möller in Lauterbach.

Es erscheinen:

1. Karl Möller, Kaufmann in Lauterbach
2. Frau Friedel Möller geb. Waldevk, Eehefrau des zu 1. Genannten ebenfalls in Lauterbach.

Dieselben erklären.

3.-RM Urkundensteuer zu den Gerichtskosten erhoben.
Ltbch, 29.6.38
gez.
Menninger
Justizinspekt.

Durch Urkunde des Notars Becker in Hersfeld vom 13. Juli 1934 ist uns unter § 9 Ziffer III ein Vertrag betr. des Ausscheidens der Gesellschafter angeboten worden. Diesen Vertrag haben wir angenommen.

In dem Vertrag ist vorgsehen, dass derselbe nochmals bis zum 30. Juni 1938 angenommen werden kann.

Stempelmarken.

Dieser Auflage kommen wir hierdurch nach und erklären uns damit einverstanden, dass jeweils an Stelle der Zajl "1936" die Jahreszahl "1938" zu lesen ist.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:
gez. Friedel Möller, geb. Waldeck
gez. Carl Möller 8

Zur Beglaubigung

Siegel. gez. Menninger
Justizinspektor

Wert 2000.-
Urk.St. § 45 ..... 3.-RM
Geb.§ 28 KostO.....12.-RM
13.-RM.
gedeckt durch Kostenmarken

Lauterbach, den 29.Juni 1938
Geschäftsstelle des
Amtsgerichts

gez. Menninger

Justizinspektor

Reichsbankgirokonto

Postscheckkonto:
Frankfurt-Main No. 14448

Bankkonten:
Bezirkssparkasse Lauterbach
Bankhaus Hofstetter & Co., Lauterbach

Fernruf Nr. 510

F. W. Auel

Lauterbach/Hessen 12. Dezember 1944

Betr: Ihr Zeichen: Unser Zeichen:

Gesellschaftsvertrag.

Zwischen dem Kaufmann Karl Möller 8. und seiner Ehefrau Friedel geb. Waldeck, wohnhaft in Lauterbach/Hessen, Marktplatz 19, beide bisherige persönlich haftende Gesellschafter der Firmq F.W. Auel in Lauterbach einerseits

und

dem Kaufmann Gunther Friese und seiner Ehefrau Anja geb. Möller, wohnhaft in Lauterbach/Hessen, Marktplatz 19, andererseits

wird hiermit folgender Gesellschaftsvertrag geschlossen:

§ 1.

Die zuerst genannten Eheleute Möller, beide persönlich haftende Gesellschafter der Firma F.W. Auel aufgrund des vorliegenden Gesellschaftsvertrages, nehmen die zuletzt genannten Eheleute Friese als Gesellschafter mit Wirkung vom 1.1.1945 zu den in nachstehenden Paragraphen aufgeführten Bedingungen auf.

§ 2.

Herr Karl Möller tritt von seinem auf ihn entfallenden Kapitalsanteil von 25 vom Hundert des Gesellschaftskapitals

15 (Fünfzehn) vom Hundert des Gesellschaftskapitals

an Frau Anja Friese zum Ausgleich für die ihr zustehende Mitgift ab.

Frau Friedel Möller tritt von ihrem auf sie entfallenden Kapitalsanteil von 75 vom Hundert des Gesellschaftskapitals

25 (Fünfundzwanzig) v.H. des Gesellschaftskapitals

an Frau Anja Friese zum Ausgleich für die ihr zustehende Mitgift ab.

§ 3.

Frau Anja Friese geb. Möller tritt somit als persönlich haftende Gesellschafterin mit einem Kapitalanteil von 40 vom Hundert des Gesellschaftskapitals in die Firma F.W. Auel ein.

§ 4.

Herr Gunther Friese tritt am 1.1.1945 als persönlich haftender Gesellschafter in die Firma F.W. Auel ein und verpflichtet sich, nach seiner Rückkehr von der Wehrmacht seine volle Tätigkeit in den Dienst der Firma F.W. Auel zu stellen.

Statt eines Anteiles am Gesellschaftskapital ist Herr Friese gemäss § 6 dieses Vertrages lediglich am Gewinn dieser Gesellschaft beteiligt

und zwar dergestalt, dass er durch Gutschrift seines Gewinnanteiles die Möglichkeit hat, sich für die auf das Geschäftsjahr 1945 folgenden Geschäftsjahre einen Kapitalanteil am Geschäftskapital zu schaffen.

§ 5.

Aufgrund der vorstehenden Satzungen dieses Vertrages entfallen von dem am 1.1.1945 ausgewiesenen Gesellschaftskapital der Fa.F.W. Auel für

Gesellschafter	Karl Möller	1o	v.H.	des	Ges.Kapitals
"	Friedel Möller geb.Waldeck	5o	v.H.	"	" "
"	Anja Friese geb. Möller	4o	v.H.	"	" "
"	Gunther Friese	oo	v.H.	"	" "

§ 6.

Der gemäss § 4 in die Gesellschaft eintretende persönlich haftende Gesellschafter Gunther Friese ist an dem ausgewiesenen Jahresgewinn mit 20 vom Hundert beteiligt.

Die Gewinn- und Verlustbeteiligung an der Gesellschaft beträgt mit Wirkung vom 1.1.1945 ab

für Gesellschafter	Karl Möller	1o	vom	Hundert
" "	Friedel Möller geb. Waldeck	5o	"	"
" "	Anja Friese geb. Möller	2o	"	"
" "	Gunther Friese	2o	"	"

Unabhängig von dieser Aufteilung der Gewinn- und Verlustbeteiligung steht jedem Gesellschafter von dem Jahresgewinn zunächst ein Anteil in Höhe von 4 vom Hundert des jeweiligen Kapitalanteiles zu.

§ 7.

Die unter § 5 genannten Gesellschafter sind alle zur Führung der Geschäfte der Gesellschaft lt. § 114 des H.G.B. berechtigt und verpflichtet. Die §§ 115 - 119 des H.G.B. finden weiterhin darauf ihre Anwendung.

§ 8.

Die Gewinn- und Verlustabrechnung für alle Gesellschafter erfolgt am Schluss jeden Geschäftsjahres aufgrund der Jahresabschluss-Bilanz. Die §§ 12o - 122 des HGB. finden dabei ihre Anwendung.

§ 9.

Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt durch einstimmigen Beschluss aller Gesellschafter.

Die Gesellschaft wird unkündbar auf die Dauer von 3 Jahren geschlossen, derart, dass die erste hiernach zulässige Kündigung spätestens am 30.6. 1947 auf den 31.12.1947 zu erfolgen hat.

Wird von dieser Kündigung kein Gebrauch gemacht, so verlängert sich das Gesellschaftsverhältnis um weitere 3 Jahre, erstmalig also bis zum 31.12.1950 mit der Möglichkeit, dass spätestens am 30.6. 1950 auf den 31.12.1950 gekündigt werden kann und so fort mit der jeweils gleichen Kündigungs- und Verlängerungsmöglichkeit.

Kündigt ein Gesellschafter in dieser Weise, so wird damit die Gesellschaft nicht aufgelöst, es scheidet vielmehr der kündigende Gesell-

schafter aus und das Geschäft geht mit Firma, Aktiven und Passiven auf die verbleibenden Gesellschafter über.

Durch den Tod eines Gesellschafters wird die Gesellschaft ebenfalls nicht aufgelöst, besteht vielmehr weiter und zwar mit der Massgabe, dass das Geschäft mit Firma, Aktiven und Passiven auf die verbleibenden Gesellschafter übergeht.

§ 10.

Gemäss § 107 des HGB. wird dieser Gesellschaftsvertrag zum Anlass der Eintragung in das Handelsregister genommen. Die Gesellschafter sind sich darüber einig, dass dieser Gesellschaftsvertrag noch seine notarielle Bestätigung erhalten soll. Es ist den Gesellschaftern dabei überlassen, Erweiterungen dieses Gesellschaftsvertrages zu verlangen, soweit diese nicht im direkten oder indirekten Gegensatz zu den oben aufgeführten Satzungen dieses Vertrages stehen.

Die Verhandlung dieses Gesellschaftsvertrages vor dem Notar sowie die handelsgerichtliche Eintragung sollen ehestens erfolgen, sie sind jedoch abhängig von den kriegsbedingten Verhältnissen und den dadurch bedingten Verhinderungen, zumal Herr Friese sich zurzeit im Wehrdienst befindet.

§ 11.

Dieser Gesellschaftsvertrag erhält unabhängig von seiner notariellen Bestätigung in Anbetracht der in § 10 aufgeführten Verhinderungen seine Rechtsgültigkeit in allen Teilen durch die untenstehenden Unterschriften aller Gesellschafter.

Der Gesellschaftsvertrag tritt in allen seinen Teilen am 1.Januar 1945 in volle Kraft und Gültigkeit.

§ 12.

Von diesem Gesellschaftsvertrag bestehen 4 von allen Gesellschaftern unterzeichnete Originale, von denen jeder Gesellschafter je eine Ausfertigung für seinen Besitz erhält.

§ 13.

Der Gesellschaftsvertrag ist geschlossen in Lauterbach/Hessen am 12. Dezember 1944.

§ 14.

Die nachstehenden Gesellschafter genehmigen und beglaubigen durch ihre Unterschriften die Rechtsgültigkeit des oben genannten Gesellschaftsvertrages in allen seinen Teilen.

.....
Gesellschafter Karl Möller

.....
Gesellschafter Friedel Möller
geb. Waldeck

.....
Gesellschafter Gunther Friese

.....
Gesellschafter Anja Friese
geb. Möller

Carl Möller

(16) Lauterbach (Hessen)
Marktplatz 19
Fernruf 510

11. Nov. 1945

Herrn
Dr. Dr. hc. Heimrich
Rechtsanwalt

Heidelberg
==========

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ich nehme höflichst Bezug auf meinen kürzlichen Besuch bei Ihnen und die dabei gehabte Unterredung in Bezug auf die Firma F.W. Auel.

Anliegend überreiche ich Ihnen die Abschriften

1.) des Ehevertrages, geschlossen am 6.8.1926 zwischen mir und meiner Ehefrau Friedel geb. Waldeck

2.) des Gesellschaftsvertrages vom 13.7.1934, geschlossen vor dem Rechtsanwalt Dr. Becker, Hersfeld

3.) der Mitteilung der Handelsregistereintragung des Amtsgerichtes Lauterbach vom 26.2.194o

4.) des Gesellschaftsvertrages vom 12.12.1944, geschlossen zwischen den Eheleuten Möller und Friese.

5.) Urkunde des Amtsgerichtes Lauterbach vom 29.6.1938 wegen Annahme des Angebotes lt. § 9 Ziff. III des Gesellschaftsvertrages vom 13.7. 1934

6.) 1 ausgefüllten Fragebogen der Frau Anja Friese

7.) 1 ausgefüllten Fragebogen der Frau Friedel Möller.

8.) 1 Bilanz mit Kapitalaufteilung.

Zur Erläuterung der Entwicklung der Gesellschaftsverhältnisse lt. den oben angeführten Gesellschaftsverträgen gebe ich Ihnen folgende Erklärung ab:

In dem Gesellschaftsvertrag vom 13.7.1934 erscheinen als Gesellschafter der Fa. F.W. Auel, Lauterbach, die Herren Ludwig und Albert Waldeck, Hersfeld, sowie deren Schwester und meine Ehefrau Friedel Möller. § 9, Ziff. III dieses Vertrages erklärt, dass die Herren Ludwig und Albert Waldeck meiner Ehefrau ihre Geschäftsanteile zum Kauf angeboten haben. Das Angebot lautete auch dahingehend, dass es sich jeweils um ein Jahr bis zu dem Jahre 1938 verlängert.

Laut der unter 5.) angeführten Urkunde haben meine Ehefrau und ich das Angebot angenommen, so dass aufgrund des im Vertrage vorgesehenen Angebotes und der erfolgten Angebotsannahme Herr Albert Waldeck mit Jahresschluss 1936 als Gesellschafter und Mitinhaber der Firma F.W. Auel, Lauterbach, ausschied.

Da die Herren L. und A. Waldeck meiner Ehefrau das Angebot gemacht hatten und diese es auch angenommen hat, gingen die 25 v.H. der Geschäftsanteile des Herrn Albert Waldeck auf Frau Friedel Möller über, so dass diese dann mit Beginn des Jahres 1939

zu 75 % und Herr Ludwig Waldeck mit 25 % an der Firma beteiligt waren.

Aufgrund einer mündlichen Vereinbarung zwischen dem noch verbleibenden Gesellschafter, Herrn Ludwig Waldeck und meiner Ehefrau hat diese dann auch das Angebot des Herrn L. Waldeck, seine 25 % zurückzukaufen, angenommen, so dass Herr L. Waldeck lt. unter 3.) genannten Mitteilung des Amtsgerichtes Lauterbach als Gesellschafter ausschied.

Demnach war nach Ausscheiden des L. Waldeck meine Ehefrau Inhaberin zu 100 % der Firma.

Um die Wirksamkeit meiner Tätigkeit in der Firma zu erhöhen, hat sie mir dann die von dem L. Waldeck zurückgekauften 25 % übertragen, so dass ich lt. der unter 3.) genannten Mitteilung im Februar 1940 als Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten bin. Ein schriftlicher Vertrag ist zwischen meiner Ehefrau und mir damals nicht geschlossen worden, da die Entwicklung des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschafterverhältnisse eindeutig klarlegten, dass die Geschäftsanteile der Gesellschaft zu 100 % teils als Ausgleich eines Erbschaftsanspruches meiner Ehefrau an ihre Brüder und teil[illegible] durch Rückkauf in ihren Besitz übergegangen sind.

Bei Übergabe der Geschäftsanteile von 25 % durch meine Ehefrau an mich wurde die ausdrückliche Vereinbarung getroffen, dass bei einer etwaigen Verheiratung unserer einzigen Tochter Anja von meinem Geschäftsanteil 15 % des Gesellschaftskapitals und von dem Geschäftsanteil meiner Ehefrau 25 % des Gesellschaftskapitals - also insgesamt 40 % des Gesellschaftskapitals - zum Ausgleich für die unserer Tochter Anja zustehende Mitgift abzutreten sind.

Dieses ist lt. des unter 4.) genannten Gesellschaftsvertrages auch geschehen.

Ich bitte Sie nun, sehr geehrter Herr Doktor, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit meine Ehefrau und Frau Friese als politisch unbelastete Mitinhaber der Firma die ihnen zustehende Geschäftsführertätigkeit wieder ausüben und die Verwaltung ihres Kapitalsanteiles übernehmen können.

Im Interesse der Firma hoffe ich, von Ihnen einen günstigen Bescheid zu erhalten und bin mit den besten Grüssen

Ihr sehr ergebener

Carl Waldeck

Laut der anliegenden Auszüge aus dem Handelsregister ist Herr Albert Waldeck am 31.12.36 ausgeschieden, sodass die Angebotsannahme lt. des unter 5.) genannten Urkunde das Ausscheiden des Herrn Ludwig Waldeck betrifft. Für das Ausscheiden des Herrn Albert Waldeck liegt eine Urkunde im Handelsregister Lauterbach vor (siehe die Auszüge). Eine besondere Angebotsannahme zu dem unter 5.) genannte Ludwig Waldeck betreffend liegt nicht für das Ausscheiden des Herrn Albert Waldeck vor, jedoch ist das nicht ausschlaggebend, da das Handelsregister lt. des Auszuges diesen bereits

Bilanz per 23. Oktober 1945

der Firma F.W. Auel, Eisenwarenhandlung, Lauterbach/Hessen.

A K T I V A.			P A S S I V A.		
1. Gebäude Markt 195			1. Rücklage für Ersatzbeschaffung		3.073.--
Bestand 1.1.45	26.8oo.--		2. Reichsbank (Lombard-Konto)		loo.--
Abschreibung	228.--	26.572.--	3. Wertberichtigungen auf Aussenstände:		
2. Grundstück Markt 19		5.ooo.--	NSV	425.31	
3. Hauszinssteuerablösung		573.--	Luftmuna	4o4.68	
4. Einrichtung			Umsatzsteuer	loo.--	929.99
Bestand 1.1.45	1.15o.--		4. Lieferanten		9.311.93
Zugang	953.--		5. Kapital	168.114.75	
	2.1o3.--		Privat	39.o85.32	
Abschreibung	453.--	1.65o.--		129.o29.43	
5. Anteil Nord-West GmbH.		1.6oo.--	Gewinn	36.o14.74	165.o44.17
6. Sonderguthaben bei Nordwest GmbH.		1.149.55			
7. Betriebsbestehungswert		3.779.22			
8. Warenbeschaffungsguthaben beim Finanzamt Lauterbach		9.1oo.--			
9. Kassenbestand		12.842.88			
1o. Postscheckguthaben		3.o92.25			
11. Reichsbankguthaben		32.97			
12. Kreissparkasse		8.314.36			
13. Hofstetter & Co.		1o5.3o			
14. Dresdner Bank		54.--			
15. Wertpapiere		15.911.6o			
16. Aussenstände		6.668.97			
17. Waren-Vorräte		82.o12.99			
	RM	178.459.o9		RM	178.459.o9

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

1. Abschreibung Gebäude	228.--	1. Mieten	976.--
2. Abschreibung Einrichtung	453.--	2. Zinserträge	83.38
3. Absetzung Hauszinssteuer	67.--	3. Rohgewinn	59.163.--
4. Gebäude-Unkosten	12.94		
5. Gehälter	8.861.51		
6. Löhne	579.55		
7. Lohnsteuern	388.85		
8. Soziale Aufwendungen	1.560.66		
9. Mieten	2.586.--		
10. Heizung u. Beleuchtung	292.59		
11. Umsatzsteuer	2.088.72		
12. Gewerbesteuer	2.394.--		
13. Pflichtbeiträge und Werbekosten	112.16		
14. Provisionen	121.36		
15. Reisekosten und Montagekosten	1.310.30		
16. Zinsaufwendungen	9.18		
17. Postgebühren	700.55		
18. Bürokosten	360.68		
19. Versicherungen	103.35		
20. Sonstige Kosten	1.203.55		
21. Wertberichtigung auf Aussenstände	379.99		
22. Auto-Unterhaltung	394.11		
23. G e w i n n	36.014.74		
RM	60.222.79	RM	60.222.79

Anlage zur Bilanz der Firma F.W. Auel in Lauterbach

am 23.10.1945

Aufteilung der Kapital- und Gewinnkonten.

Bestand der Kapitalkonten am 1.1.1945:

Karl Möller	RM	16.811.47
Friedel Möller geb. Waldeck	"	84.o57.38
Anja Friese geb. Möller	"	67.245.9o

Gesamtkapital am 1.1.1945 — RM 168.114.75

Privatentnahmen für Konto

Karl Möller	RM	13.723.48)
Friedel Möller geb.Waldeck	"	16.512.35)
Anja Friese geb. Möller	"	3.1o2.59)
Gunther Friese	"	5.746.9o)

Gesamtprivatentnahmen — RM 39.o85.32

Gewinnverteilung für Konto

Karl Möller	RM	3.6o1.48
Friedel Möller geb.Waldeck	"	18.oo7.37
Anja Friese geb. Möller	"	7.2o2.95
Gunther Friese	"	7.2o2.94

Gesamtgewinn — RM 36.o14.74

Bestand des Gesamtkapitals am 23.1o.1945 — RM 165.o44.17

Amtsgericht Lauterbach

Beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister

Abteilung A Nr. 59

Ab 1938

H 4.
Beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister, Abteilung A.
Zu beziehen: Gefängnis Darmstadt.

Abteilung A — **Nummer der Firma** 59

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Ort der Niederlassung (Sitz der Gesellschaft) c) Gegenstand des Unternehmens (bei juristischen Personen)	Geschäftsinhaber Persönlich haftende Gesellschafter Vorstand Abwickler	Prokura	Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1.	a) F.W.Auel vormals Louis Möller b) Lauterbach	Ludwig Waldeck, Kaufmann, Hersfeld, Friedel Möller geborene Waldeck, Ehefrau des Karl Möller, Lauterbach	Karl Möller, Kaufmann, Lauterbach. Die Prokura ist dergestalt erteilt, dass der Prokurist mit einem persönlich haftenden Gesellschafter zusammen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.	Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1.Januar 1934 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind zwei persönlich haftende Gesellschafter ~~zusammen mit einem Prokuristen.~~ gemeinschaftlich oder ein persönlich haftender Gesellschafter zusammen mit einem Prokuristen.	a) 14.Februar 1938. gez. Kling. b) Aus dem bisherigen Register (s.Seite 1 des zweiten Bandes) am gleichen Tage hierher übertragen.
2.		Karl Möller VIII., Kaufmann, Lauterbach	Die Prokura des Karl Möller ist erloschen.	Ludwig Waldeck ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Karl Möller achter ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der beiden Gesellschafter selbständig ermächtigt.	a) 27.Februar 1940 b) - gez. Funk

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem Handelsregister, Abt. A 154 überein.

Lauterbach, den 26.November 1945
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts

Amtsgericht Lauterbach

Justizinspektor.

Amtsgericht *Lauterbach*

Beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister

Abteilung A Nr. *145*

Ab 1934

H 4.

Beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister, Abteilung A.

Zu beziehen: Gefängnis Darmstadt.

Abteilung A — **Nummer der Firma** 145

Nummer der Eintragung	~~a)~~ Firma ~~b)~~ Ort der Niederlassung (Sitz der Gesellschaft) ~~c) Gegenstand des Unternehmens (bei juristischen Personen)~~	Bezeichnung des Einzelkaufmanns oder der persönlich haftenden Gesellschafter.	Prokura	Rechtsverhältnisse bei Handelsgesellschaften	a) Nummer des Aktenstücks b) ~~a)~~ Tag der Eintragung und Unterschrift c) ~~bb~~ Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
		Aus dem früheren Handelsregister.			
1.	F.W. Auel, vorm.Louis Möller zu Lauterbach (Hessen)	1.Ludwig Waldeck, Kaufmann zu Hersfeld 2.Albert Waldeck Kaufmann daselbst 3.Friedel Möller gebWaldeck, Ehefrau des Karl Möller zu Lauterbach.	Dem Kaufmann Karl Möller zu Lauterbach ist Prokura dergestalt erteilt, dass er mit einem persönlich haftenden Gesellschafter zusammen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.	Offene Handelsgesellschaft. Die Karl Möller Ehefrau, Frieda geb.Waldeck zu Lauterbach ist als weitere persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1.Januar 1934 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind jeweils zwei persönlich haftende Gesellschafter gemeinschaftlich oder ein persönlich haftender Gesellschafter zusammen mit einem Prokuristen.	a) ~~III.~~ H.R. A 145 5,12 c) Die Firma lautete bisher: F.W.Auel,Hersfeld mit Zweigniederlassung in Lauterbach unter der Firma F.W.Auel, Filiale Lauterbach, vormals Louis Möller; vergl.№ 133 dieses Registers. b) 7.November 1934, gez. Kredel, Justizinspektor.
2.	–	–	–	Der Gesellschafter Albert Waldeck von Hersfeld ist mit Wirkung vom 31.Dezember 1936 aus der Gesellschaft ausgeschieden.	a) H.R. A 145 19 und 20 b) 26.Juni 1937 gez. Kling, Justizinspektor

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem Handelsregister, Abt. A [illegible] überein.

Lauterbach, den 26. November 1945
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts

Justizinspektor.

Amtsgericht Lauterbach

Abschrift

Zur Urschrift wurden 2.- RM in Stempelmarken verwandt.

gez. Scheer
Hess. Notar.

Ausfertigung für Frau Frieda Möller geb. Waldeck in Lauterbach.

Ehevertrag.

Geschäftsregister
No 2551

Lauterbach den 6.August 1926.

Vor mir dem Hess.Notar Christian Scheer zu Lauterbach erscheinen persönlich bekannt:

1. Carl Möller der Achte, Kaufmann in Lauterbach
2. dessen Ehefrau Frieda geb. Waldeck, daselbst.

Die Erschienenen erklären:

Wir haben am 23. April 1920 in Hersfeld unsere Ehe geschlossen , einen Ehevertrag aber bisher noch nicht errichtet.

Wir bestimmen daher nunmehr für unsere Ehe, dass fernerhin für unser eheliches Güterrecht folgende Gütertrennung gelten soll.
Dazu vereinbaren wir noch folgendes:

I. Wir schliessen die Verwaltung und Nutzniessung des Ehemannes am gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen der Ehefrau aus. Alles, was die Ehefrau während der Dauer unserer Ehe erwirbt, ererbt oder sonstwie erhält, bleibt deren Sondergut und ihrer eigenen Verwaltung unterstellt. Auch sollen alle zum persönlichen Gebrauche eines Ehegatten bestimmten Sachen stets alleiniges Eigentum des betreffenden Ehegatten , gleichviel wann und aus welchem Vermögen sie angeschafft sind.

II. Die in § 1427 Abs.2 des bürgerlichen Gesetzbuches vorgeschriebene Beitragspflicht der Ehefrau zur Bestreitung des ehelichen Aufwandes wird ebenfalls ausgeschlossen.

III. Die Ehefrau soll auch in der Verwertung ihrer Arbeitskraft voll - ständige Freiheit haben und von der Zustimmung ihres Ehemannes hierbei gänzlich unabhängig sein, insbesondere erteilt Carl Möller seiner Ehefrau hiermit ein für allemal die Zustimmung zur Eingehung von Verträgenjeglicher Art, durch die sie sich zu einer von ihr in Person zu bewirkenden Leistung verpflichten könnte, so auch zum selbstständigen Betriebe eines Erwerbsgeschäftes.

IV. Die Vertragschliessenden stellen hiermit ausdrücklich fest, dass

die nachstehend aufgeführten Vermögensstücke, nämlich :

1.)eine vollständige Schlafzimmereinrichtung bestehend aus:
2 vollständigen Betten, 1 Kinderbett, 2 Nachtschränke, 1 Waschtisch, 1 Spiegelschrank, 1 Toilettentisch, 1 Spiegel,2 Stühle, 1 Läufer, 2 Vorlagen, 3 Felle, 6 Bilder, 1 kleine Kommode, 2 elektrische Tischlampen,2 Beleuchtungskörper und dem sonstigen Zubehör.

2.)eine vollständige Wohnzimmereinrichtung bestehend aus:
1 dreiteiliger Bücherschrankmit sämtlichen darin befindlichen Büchern, 1 Schreibtisch mit Stehlampe, Schreibzeug, Standuhr und sonstigem Zubehör, 1 Garnitur Ledermöbel (2 Sofas & 2 Sessel), 1 runder Tisch, 1 Eckschrank mit sämtlichem Jnhalt, 1 kleiner Schrank, 1 grosse Standuhr, 1 Rauchtisch, 2 Lederstühle,12 Bilder, 1 Teppich, 1 Brücke, 5 Felle 1 Blumenständer, 1 Broncefigur, verschiedene Vasen und sonstige Ge - brauchs- und Ausschmückungsgegenstände der Zimmereinrichtung, 1 elektr. Beleuchtungskörper,

3.)eine vollständige Esszimmereinrichtung bestehend aus:
1 dreiteiliges Buffet mit sämtlichem Jnhalt insbesondere Gläser, Kristallsachen,Porzellangegenständen und sämtlichem Silber, 1 Ausziehtisch, 1 Chaiselongue mit Decke und Kissen, 1 Teewagen, 1 rundes Tischchen, 1 Servierständer, 1 Nähtisch, 2 Sessel, 1 Kaminofen, 1 grosse Stehlampe, 1 elektrischer Beleuchtungskörper, 12 Bilder, 1 Teppich, 1 Brücke, 5 Felle, 10 Lederstühle, und sonstige Gebrauchs- & Ausschmückungsgegenstände der Zimmereinrichtung,

4.)eine vollständige Damenzimmereinrichtung bestehend aus:
1 Klavier, 1 Notenständer, 1 Damenschreibtisch, 1 Hocker, 1 Arbeitskorb, 1 Teppich, 10 Bilder, 1 Klavierstuhl und sämtliches sonstiges Zubehör.

5.)eine vollständige Fremdenzimmereinrichtung bestehend aus:
2 Vollständigen Betten, 1 Waschtisch, 1 Spiegel, 2 Stühle, 1 Ecktisch, 2 Bettvorlagen,1 Läufer, 1 Kleiderschrank, 1 Nachttischchen,6 Bilder, 1 Beleuchtungskörper und sämtliches sonstiges Zubehör,

6.) ein vollständiges Kinderzimmer bestehend aus:
1 Sofa, 1 Ausziehtisch, 2 Lederstühle, 1 Ecktisch, 1 Wäscheschrank, 1 Eckschrank, 1 Nähmaschine, und sämtliches sonstiges Zubehör.

7.) eine vollständihe Mädchenzimmereinrichtung bestehend aus:
1 vollständiges Bett, 1 Schrank, 1 Tisch, 1 Stuhl, 1 Waschständer, 1 Spiegel und sämtliches sonstiges Zubehör.

8.) eine vollständige Kücheneinrichtung bestehend aus:
1 Küchenschrank, 1 Anrichte, 2 Tische, 2 Stühle, 1 Holzkasten, 1 Ablaufbrett,1 grosser Küchenherd,und allem sonstigem Zubehör, sowie sämtliche Küchengeräte.

9.) die vollständige Einrichtung des Vorplatzes und der Veranda bestehend aus:

1 Flurgarderobe, 1 Schirmständer, 1 Kleiner runder Tisch, 1 Strohsessel, 1 Teppich, 1 Gartentisch, 2 Gartensessel, 1 Gartenstuhl, und ausserdem noch sämtliches in der Wohnung vorhandenes Wasch- und Weisszeug, Frauenkleidung, Schmuck, alle Glas- & Porzellan - sachen, nebst sämtlichen Gegenständen aus Silber und sonstigem Metall, sowie alle in der Wohnung vorhandenen Gardinen und Stores, überhaupt alle weiteren Gebrauchs- & Haushaltungsgegenstände, die von der Ehefrau Frieda Möller geb. Waldeck angeschafft, in die Ehe eingebracht und mit ihrem Gelde bezahlt worden sind.

Eine Wahrung dieses Ehevertrages im Güterrechtsregister soll vorerst nicht erfolgen.
Der Wert des gesamten Vermögens beträgt etwa 20000 Reichsmark.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben, wie folgt:

gez. Carl Möller VIII.
gez. Frieda Möller geb. Waldeck
gez. Scheer
Hess. Notar.

Lauterbach den 7. August 1926

Siegel. Für die Ausfertigung

gez. Scheer
Hess. Notar.

Das Amtsgericht

Lauterbach/Hessen 26.Februar 1940

Geschäftsnummer:
HR. A. 59.

Abschrift.

Jn das Handelsregister Abteilung A ist unter No 59 F.W.Auel vorm. Louis Möller,Lauterbach
am 26.Februar 1940 eingetragen worden:

Der Kaufmann Ludwig Waldeck in Hersfeld ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Der Kaufmann Karl Möller 8. in Lauterbach ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der beiden Gesellschafter selbstständig ermächtigt.

Die Prokura des Kaufmanns Karl Möller in Lauterbadh ist erloschen.

Siegel

gez. Funck

Justizinspektor

Beglaubigte Abschrift ist dem Finanzamt Giessen, dem Finanzamt Hersfeld, Veräusserungsanzeige dem Kreisamt des Landkreises Lauterbach übersandt.

Der Notar:

gez. Dr. Max Becker

Abschrift

Erste Ausfertigung

Notariatsregister Nr. 199 Jahr 1934

Verhandelt

Hersfeld den 13. Juli 1934

Vor mir dem unterzeichneten, zu Hersfeld wohnhaften Notar im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Cassel

Rechtsanwalt Dr. Max Becker

erschienen heute sämtlich persönlich bekannt:

1.) Herr Kaufmann Ludwig Waldeck zu Hersfeld, Klausstrasse

2.) Herr Kaufmann Albert Waldeck zu Hersfeld, Breitestrasse

3.) Frau Friedel Möller geb. Waldeck zu Lauterbach i/Oberhessen Marktplatz 19

4.) Herr Kaufmann Karl Möller zu Lauterbach i/Oberhessen, Marktplatz 19

Sie erklärten mit der Bitte um Beurkundung:

I. Jm Handelsregister des Amtsgerichts Lauterbach in Hessen A Nr. 133 ist die offene Handelsgesellschaft unter der Firma F.W.Auel Hersfeld mit Zweigniederlassung in Lauterbach unter der Firma F.W.Auel Filiale Lauterbach vormals Louis Möller seit 10. Oktober 1926 eingetragen und zwar als Zweigniederlassung der in Hersfeld unter der Firma F.W.Auel ebenfalls von den Erschienenen zu 1) und 2) als Gesellschaftern der offenen Handelsgesellschaft betriebenen offenen Handelsgesellschaft.
Der Erschienenen zu 3) ist Prokura für die vorgenannte Zweigniederlassung erteilt.
Ausweislich der dieser Urkunde beigefügten Bilanz per 31. 12. 1939 steht
Herrn Ludwig Waldeck ein Kapitalanteil von 18948.25 RM

Herr Albert Waldeck ein Kapitalanteil von 18948.25 Reichsmark zu.
Umgekehrt hat Frau Friedel Möller geb. Waldeck gegen die Firma F. W. Auel offene Handelsgesellschaft , deren alleinige Gesellschafter die Herren Ludwig und Albert Waldeck sind, eine hypothekarisch durch Eintragung im Grundbuch von Hersfeld Band 48 Blatt 2051 Abteilung III No 4 gesicherte Erbgeldforderung von 27.000.- Goldmark nebst 5 % Zinsen .
Dies vorausgeschickt vereinbaren wir folgendes:
Die in Lauterbach unter der vorgenannten Firma betriebene Zweigniederlassung der Firma F.W.Auel mit der Firma " F.W.Auel Filiale Lauterbach vorm.Louis Möller" ist nicht mehr Zweigniederlassung der Hersfelder Firma F.W.Auel, sondern ist eine selbstständige Firma und wird fortan unter Fortlassung aller auf eine Zweigniederlassung hindeutenden Zusätze unter der Firma " F.W.Auel vorm.Louis Möller" weitergeführt.
Jn diese offene Handelsgesellschaft wird Frau Friedel Möller geb. Waldeck, deren Prokura demgemäss erlischt, als persönlich haftende Gesellschafterin aufgenommen, und zwar derartig, dass sowohl Herr Ludwig Waldeck wie Herr Albert Waldeck ihr die Hälfte des vorgenannten Kapitalanteils überlassen, sodass also nunmehr Frau Friedel Möller geb. Waldeck

einen Kapitalanteil von	18.948.25 Reichsmark
Herr Ludwig Waldeck einen solchen von	9.474.12 Reichsmark
Herr Albert Waldeck einen solchen vom	9.474.13 Reichsmark

an der zur selbstständigen Firma gewordenen offenen Handelsgesellschaft " F.W.Auel vorm.Louis Möller" mit dem Sitz in Lauterbach haben.
Frau Friedel Möller geb. Waldeck verzichtet als Entgelt für die Ueberlassung der vorgenannten Geschäftsanteile auf ihre zuvor genannte Erbgeldforderung von 27.000.-Goldmark und wird Löschung der dafür bestellten Hypothek bezw. Abtretung der dadurch entstehenden Eigentümergrundschuld auf von der Schuldnerin, Firma F. W. Auel in Hersfeld benannte Dritte bewilligen.
Die Parteien sind darüber einig, dass die Hypothekenforderung , auf welche Frau Friedel Möller geb. Waldeck verzichtet, mit dem ihr überlassenen Kapitalanteil gleichwertig ist und zwar einmal deshalb,weil im Hinblick auf die z.Zt. bestehenden Kündigungsschutzbestimmungen die Geltendmachung der Hypothek nicht möglich ist,andererseits die ihr durch diesen Vertrag gewährte Gewinnbeteiligung zu 50 % an dem Geschaäft angesichts der in 1932 und 1933 erzielten Gewinne eine ganz wesentlich höhere Verzinsung

des Kapitalanteils gewährleistet, als ihr die mit 5 % verzinsliche Erbgeldforderung verschafft hat.

Jm Grundbuch von Lauterbach Band 12 Blatt 558 ist das dort verzeichnete Grundstück Fl. I Nr. 948 Hofreite in der Stadt 250 qm auf den Namen der Firma F.W.Auel offene Handelsgesellschaft in Hersfeld eingetragen.
Dieser Grundbesitz ist ausweislich der Bilanz der Zweigniederlassung Lauterbach als deren Vermögen geführt worden, wie dies die abschriftlich beiliegende Abschlussbilanz per 31.Dezember 1933 und die ebenfalls beiliegende Eröffnungsbilanz der neuen offenen Handelsgesellschaft F.W.Auel vorm.Louis Möller in Lauterbach ergibt.
Die Vertragschliessenden sind sich darüber einig, dass Frau Friedel Möller geb. Waldeck durch Eintritt in die zur selbstständigen offenen Handelsgesellschaft gewordenen Firma F.W.Auel vorm.Louis Möller in Lauterbach damit ohne weiteres Eigentums - anteil zu gesamten Hand an dem vorgenannten Grundbesitz , wie an allen sonstigen im Eigentum der vorgenannten offenen Handels - gesellschaft stehenden Dingen erhalten hat.
Die Herren Ludwig und Albert Waldeck erklären noch, dass sie für die Bonität der in der Bilanz per 31.Dezember 1933 aufgeführten Aussenstände nicht einstehen können, dass sie aber dafür ein - stehen, dass die im Grundbuch von Lauterbach Blatt 558 in Abtlg. III Nr. 1 für Frau Wittwe Antonie Kullmann eingetragene Sicherheitshypothek von 12.000.-Reichsmark nicht mehr als in Höhe von 10.000.- Reichsmark besteht (entsprechend dem Eintrag in der Bilanz) und dass andere als in der Bilanz aufgeführte Kreditoren , bezw. der Frau Friedel Möller geb. Waldeck bekannte Kreditoren nicht vorhanden sind.
Die Vertragschliessenden vereinbaren ferner, dass die Darlehnsforderung des prakt.Artztes Dr. Weise zu Posen, zu deren Sicherheit im Grundbuch von Lauterbach Band 12 Blatt 558 auf dem Grundbesitz der Firma F.W.Auel vorm.Louis Möller eine Sicherungshypothek eingetragen ist, im Verhältnis zwischen der eben ge - nannten offenen Handelsgesellschaft und der in Hersfeld weiterhin bestehenden offenen Handelsgesellschaft unter der Firma F. W. Auel (Gesellschafter die Herren Ludwig und Albert Waldeck) lediglich als Schuldverpflichtung der Firma F. W. Auel vormals Louis Möller zu Lauterbach zu betrachten ist.
Endlich vereinbaren wir, dass die Regelung als mit Wirkung vom 1.Januar 1934 an in Kraft getreten anzusehen ist und dass dement-

sprechend Frau Friedel Möller geb.Waldeck bereits am Gewinn bezw. Verlust des Geschäftes von dieser Zeit an beteiligt ist und der Zinslauf ihrer Forderung von 27.000.-Goldmark ab 1.Januar 1934 aufgehört hat.

II. Für die offene Handelsgesellschaft F.W.Auel vorm.Louis Möller gelten im übrigen folgende Vertragsbedingungen:

§ 1.

An der mit dem Sitz in Lauterbach bestehenden offenen Handelsgesellschaft unter der Firma F. W. Auel vorm.Louis Möller sind Frau Friedel Möller geb. Waldeck zu Lauterbach und die Herren Ludwig Waldeck und Albert Waldeck zu Hersfeld als persönlich haftende Gesellschafter in offener Handelsgesellschaft beteiligt.
Der Sitz der Gesellschaft ist Lauterbach.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr . Das laufende Geschäftsjahr endigt mit dem 31.Dezember 1934.

§ 2.

Die Kapitalanteile der Gesellschafter beziffern sich ausweislich der dieser Urkunde beigefügten Eröffnungsbilanz per 1.Januar 1934

für Frau Friedel Möller geb.Waldeck auf
18.948.25 Reichsmark

für Herrn Ludwig Waldeck auf
9.474.12 Reichsmark

für Herrn Albert Waldeck auf
9.474.13 Reichsmark

Am Gewinn und Verlust ist Frau Friedel Möller geb. Waldeck mit 50 % , die Herren Ludwig Waldeck und Albert Waldeck mit je 25 % beteiligt.
Eine Vorabverzinsung der Kapitalanteile findet nicht statt.

§ 3 .

Frau Friedel Möller geb. Waldeck verpflichtet sich,ihre geschäftliche Tätigkeit ausschliesslich der Gesellschaft zu widmen .
Es ist den Gesellschaftern bekannt, dass die Herren Ludwig Waldeck und Albert Waldeck auch noch persönlich haftende Gesellschafter der unter der Firma F.W.Auel Hersfeld betriebenen offenen Handelsgesellschaft sind.
Alle Gesellschafter verpflichten sich,für die Gesellschaft keinerlei Bürgschaften zu übernehmen, auch keine Wechselverbindlichkeiten für die Gesellschaft zu übernehmen, soweit nicht solche im Geschäftsbetrieb üblich sind, und keinerlei Termingeschäfte weder für die Gesellschaft noch für sich selbst abzu-

schliessen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe von 1000.- Reichsmark zu Gunsten der vertrags - treuen Gesellschafter verwirkt. Bei wiederholter Zuwider - handlung sind alle vertragstreuen Gesellschafter ausserdem und zwar nur gemeinschaftlich und einheitlich berechtigt, ~~bi~~ binnen einer Ausschlussfrist von 2 Monaten seit Kenntniss von der Zuwiderhandlung nach ihrer Wahl entweder zu verlangen, dass die Gesellschaft aufgelöst wird und in Liquidation tritt, oder dass das Geschäft ohne Liquidation mit Firma, Aktiven und Passiven auf die vertragstreuen Gesellschafter allein über - geht.
Für diesen Fall , dass also hiernach der vertragsuntreue Ge - sellschafter ausbezahlt werden muss, gelten die Bestimmungen des § 8, Abs.3 dieses Vertrages.

§ 4.

Frau Friedel Möller geb. Waldeck erhält für ihre Tätigkeit im Voraus einen Betrag von monatlich 125.- Reichsmark, sowie ferner für sich und ihre Familie freie Wohnung in dem der offenen Handelsgesellschaft gehörigen Hause Marktplatz 19 in Lauterbach in dem bisherigen Umfange, d.h. die Wohnung im II.Stock (1.Etage) bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Badezimmer, mit Gebrauch von Waschküche,Trockenboden,Klosett,Keller und Bodenanteil.
Ferner sind die Gesellschafter in folgender Weise zu Entnahmen berechtigt:

Frau Friedel Möller geb.Waldeck kann ausser der im Vorstehen- den genannten Vorabentschädigung von 125.-Reichsmark monatlich bis zu 100.-(Einhundert) Reichsmark , jeder der Herren Ludwig Waldeck und Albert Waldeck monatlich je 50.-Reichsmark ent - nehmen,ohne Rücksicht darauf, ob Gewinn gemacht worden ist oder nicht.
Den diese Entnahmemöglichkeiten überschreitenden Gewinn eines Geschäftsjahres darf aber kein Gesellschafter entnehmen, es sei denn, dass ausdrücklich Uebereinstimmung aller Gesell - schafter hierüber erzielt ist.

§ 5

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind immer nur **zwei** Gesellschafter miteinander befugt, oder ein Gesellschafter gemeinschaftlich mit einem Prokuristen.

§ 6

§ 6.

Die Gesellschaft wird unkündbar auf die Dauer von 3 Jahren geschlossen , derart, dass die erste hiernach zulässige Kündigung spätestens am 30.Juni 1936 auf den 31. Dezember 1936 zu erfolgen hat.

Wird von dieser Kündigung keim Gebrauch gemacht,so verlängert sich das Gesellschaftsverhältnis um weitere zwei Jahre, erst - malig also bis zum 31. 12. 1938 mit der Möglichkeit, dass spätestens am 30.Juni 1938 auf den 31.Dezmeber 1938 gekündigt werden kann und so fort mit der jeweils gleichen Kündigungs - und Verlängerungsmöglichkeit.

Kündigt ein Gesellschafter in dieser Weise, so wird damit die Gesellschaft nicht aufgelöst, es scheidet vielmehr der kündi- gende Gesellschafter aus und das Geschäft geht mit Firma, Aktiven und Passiven auf die verbleibenden Gesellschafter über.

Die Kündigung ist nur gültig, wenn sie durch eingeschriebenen Brief erfolgt und vor Beginn der Kündigungsfrist den anderen Gesellschaftern zugegangen ist.

§ 7.

Durch den Tod eines Gesellschafters wird die Gesellschaft ebenfalls nicht aufgelöst,besteht vielmehr weiter und zwar mit der Massgabe,dass die Erben des verstorbenen Gesellschafters innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten , gerechnet vom Todestage an die Wahl haben

a) die offene Handelsgesellschaft fortzuführen, was aber nur dadurch möglich ist, dass, wenn mehrere Miterben vorhanden sind diese einen Miterben bestimmen , welcher als persönlich haften- der Gesellschafter an Stelle des Erblassers, bezw.der Miterben- gemeinschaft die Gesellschaft fortführt und fortan persönlich haftender Gesellschafter mit allen gesetzlichen und vertrag - lichen Verpflichtungen und Rechten ist,

b) oder zu erklären, dass sie aus der Gesellschaft ~~ausscheiden~~ auszuscheiden wünschen, in welchem Falle die Gesellschafter unbeschadet ihrer etwaigen persönlichen Haftung für nach dem Todestage enstandene Verbindlichkeiten als mit dem Todestage aus der Gesellschaft ausgeschieden anzusehen sind.

Jm Falle b) erfolgt dann die Feststellung des auszuzahlenden Betrages und die Auszahlung wie im § 8 vorgesehen.

Die Wahl ist nur gültig, wenn sie durch eingeschriebenen Brief erfolgt und wenn dieser vor Ablauf der Ausschlussfrist allen übrigen Gesellschaftern zugegangen ist.

Die Wahl kann von allen Erben nur einheitlich erklärt werden. Erfolgt keine hiernach gültige Wahlerklärung, so scheiden die Erben aus; es gilt, als wenn sie die Wahl zu Ziffer b) ausgeübt hätten.
Daneben verbleibt den Erben gemäss § 139 des Handelsgesetzbuches das Recht und zwar jedem Erben, die Stellung eines Kommanditisten zu verlangen.

§ 8.

Für den Fall des Ausscheidens eines Gesellschafters gemäss § 3, bezw.im Falle einer Kündigung nach § 6 oder im Falle des Ausscheidens der Erben eines verstorbenen Gesellschafters nach § 7 Ziffer b) erfolgt unter Ausschluss der Liquidation die Uebergabe des Geschäfts mit Aktiven und Passiven auf die verbleibenden Gesellschafter. Die Kapitalanteile des ausscheidenden Gesellschafters werden durch eine Jnventur festgestellt, welche im Falle des § 3 auf den Tag der Kündigung, im Falle des § 6 auf das Ende der Kündigungsfrist und im Falle des § 7 auf den Todestag festzustellen ist. Die Jnventur hat mit der Massgabe zu erfolgen, dass das vorhandene Warenlager zum Einkaufspreis, die vorhandenen Aussenständezum Nominalbetrag abzüglich 5 % (zum Ausgleich uneinbringlicher oder zweifelhafter Forderungen) einzusetzen ist, während alles übrige Geschäftseigentum zum angemessenen Wert festzusetzen ist.Bei Streitigkeit über die Höhe des angemessenen Wertes entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges ein von der Jndustrie-und Handelskammer zu Giessen zu benennender Sachverständiger.
Der so ermittelte Wert der Firma ist im Verhältnis der Kapitalanteile zu teilen, wie sie am Stichtage vorhanden waren.
Der alsdann dem ausscheidenden Gesellschafter,bezw. dem Erben zufallende Betrag ist in 4 gleichen Jahresraten herauszuzahlen, von denen die erste Rate 6 Monate nach dem Tage des Ausscheidens,des betreffenden Gesellschafters, im Falle des § 7 Ziffer b) jedoch frühestens 3 Monate nach Ausübung der Wahl , und jede nächste Rate ein volles Jahr später fällig ist.
Der jeweils verbleibende Rest ist vom Stichtage an mit 5 % zu verzinsen derartig, dass die ersten Zinsen zusammen mit der ersten Rate und dann jeweils 3 Monate von da an nachträglich zahlbar sind; die letzten Zinsen sind jedoch mit der letzten Jahresrate zu zahlen.

§ 9.

Bis Ende März eines jeden Jahres sind Jnventur und Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr aufzustellen und von allen Gesellschaftern zu unterzeichnen.

III. Die Erschienen zu 1) - 4) erklärten dann ferner:
Wir vereinbaren hiermit folgendes:
Herr Kaufmann Karl Möller zu Lauterbach wird zum Prokuristen der Firma F. W. Auel vorm.Louis Möller zu Lauterbach bestellt und zwar mit der Massgabe, dass er nur in Gemeinschaft mit einem persönlich haftenden Gesellschafter zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.
Er hat seine Tätigkeit ausschliesslich der Firma F.W.Auel vorm. Louis Möller zu Lauterbach zur Verfügung zu stellen. Er erhält ein Gehalt von monatlich 350.-RM jeweils nachträglich monatlich zahlbar mit der Massgabe, dass dieses Gehalt für die Zeit ab 1. 4. 1934 zahlbar ist.
Die Anstellung des Herrn Karl Möller im Dienste der Firma F. W. Auel vorm-Louis Möller erfolgt auf die Dauer des in dieser Urkunde niedergelegten Gesellschaftsvertrages und solange seine Ehefrau Friedel Möller geb.Waldeck persönlich haftende Gesellschafterin dieser Firma ist.

IV. Die Erschienenen zu 1) und 2) erklärten ferner:
Wir bieten hiermit unserer Sch ester, Frau Friedel Möller geb. Waldeck zu Lauterbach/OBerhessen , der Erschienenen zu 3) den Abschluss des nachstehenden Vertrages an und zwar mit der Massgabe, dass wir uns an dieses Angebot bis zum 30.Juni 1936 einschliesslich derart gebunden halten, dass es genügt, wenn dieses Angebot spätestens an diesem Tage zu gerichtlichen oder notariellem Protokoll angenommen ist, auch wenn die Mitteilung von der Annahme erst einige Tage danach bei uns eintrifft.
Der angebotene Vertrag soll lauten:
" Die Herren Ludwig Waldeck und Albert Waldeck verpflichten sich, aus der Firma F.W.Auel vorm.Louis Möller offene Handelsgesellschaft zu Lauterbach i/Oberhessen mit Wirkung zum 31.12.1936 auszuscheiden und zwar Zug um Zug gegen Auszahlung der ihnen dann zustehenden Entschädigung.
Die Entschädigung wird so berechnet wie im § 8 des Gesellschaftsvertrages der Firma F.W.Auel vorm.Louis Möller vorsehen ist und zwar per 31.12.1936 und wird dann in bar ausbezahlt.
Die Herren Ludwig Waldeck und Albert Waldeck scheiden erst mit der vollständigen Auszahlung aus.

Die Herren Ludwig Waldeck und Albert Waldeck sind verpflichtet, Zug um Zug gegen Auszahlung des ihnen zustehenden Betrages alle Erklärungen in der erforderlichen Form Rechtens abzugeben, welche notwendig sind,um die Umschreibung der Firma und des Grundbesitzes auf Frau Friedel Möller geb. Waldeck allein zu vollziehen.
Die durch das Ausscheiden der Herren Ludwig Waldeck und Albert Waldeck entstehenden Kosten trägt Frau Friedel Möller geb. Waldeck."
Hat Frau Friedel Möller geb.Waldeck bis zum 30.6.1936 dieses Angebot nicht angenommen, so steht ihr das Recht zu , in der Zeit vom 1. Januar 1937 bis 30.Juni 1937 das im Vorstehenden genannte Vertragsangebot, abgeändert dahin,dass jeweils statt 1936 " 1937" zu setzen ist, wie im Vorstehenden vorgesehen, anzunehmen.
Hat sie dieses Angebot bis zum 30.6.1937 nicht angenommen, so steht ihr nochmals frei, in der Zeit vom 1.Januar 1938 bis 30.Juni 1938 das im Vorstehenden genannte Vertragsangebot,abgeändert dahin, dass jeweils statt 1936 " 1938 " zu lesen ist, in der vorgesehenen Weise bis zum 30.Juni 1938 anzunehmen"
Jst bis dahin das Angebot nicht angenommen, so erlischt es.

V. Die Erschienenen zu 1 bis 4 erklärten weiter:
Die Kosten dieser Urkunde, der Anmeldung zum Handelsregister~~des~~ des Amtsgerichts Hersfeldund des Amtsgerichts Lauterbach und der Eintragungen daselbst und der Berichtigung des Grundbuches, die Kapitalverkehrssteuer und eine etwaige Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten der Firma F.W.Auel vorm.Louis Möller zu Lauterbach.
Die Kosten der Löschung bezw. Umschreibung der Hypothek der Frau Friedel Möller im Grundbuch von Hersfeld Blatt 2051 gehen zu Lasten der Firma F.W. Auel, Hersfeld.

VI. Die Erschienenen zu 1) bis 4) erklärten ferner, dass andere Einlagen als die ~~bisher~~ hier genannten für die offene Handelsgesellschaft nicht zugesagt oder versprochen sind, auch keine Darlehen der Gesellschaft gewährt oder Forderungen gegen diese gestundet seien.

VII. Herr Karl Möller erklärte, dass er die vorstehenden Erklärungen seiner Ehefrau genehmige.
Jedem der Vertragschliessenden soll eine Ausfertigung dieser Urkunde erteilt werden.
Das Protokoll nebst Anlagen wurde in Gegenwart des Notars vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und von ihnen eigenhändig wie folgt unterschrieben: gez. Ludwig Waldeck
gez.Friedel Möller geb.Waldeck gez. Albert Waldeck
gez. Carl Möller gez. Dr. Max Becker, Notar

B i l a n z per 23.Oktober 1945

der Firma F.W.Quel,Eisenwarenhandlung, L a u t e r b a c h .

A K T I V A .

1.	Gebäude Markt 195				
	Bestand 1.1.45	26.800,--			
	Abschreibung	228,--	26.572,--		
2.	Grundstück Markt 19		5.000,--		
3.	Hausinventarerhöhung		573,--		
4.	Einrichtung				
	Bestand 1.1.45	1.150,--			
	Zugang	953,--			
		2.103,--			
	Abschreibung	453,--	1.650,--		
5.	Anteil Nord-West G.m.b.H.		1.600,--		
6.	Sonderguthaben bei Nord-West G.m.b.H.		1.149,55		
7.	Betriebsbestandswert		3.779,22		
8.	Lastenausgleichsguthaben beim Finanzamt Lauterbach		9.100,--		
9.	Kassenbestand		12.842,88		
10.	Postscheckguthaben		3.092,25		
11.	Reichsbankguthaben		32,97		
12.	Kreissparkasse		8.314,36		
13.	Hofstetter & Co		105,30		
14.	Dresdener Bank		54,--		
15.	Wertpapiere		15.911,60		
16.	Ausenstände		6.668,97		
17.	Waren-Vorräte		82.012,99		
		RM	178.459,09		

P A S S I V A .

1.	Rücklage für Ersatzbeschaffung				3.073,--
2.	Reichsbank (Lombard-Konto)				100,--
3.	Wertberichtigungen auf Ausenstände:				
	RGV	425,31			
	Luftmuna	404,68			
	Umsatzsteuer	100,--			929,99
4.	Lieferanten				9.311,93
5.	Kapital	168.114,75			
	Privat	39.085,32			
		129.029,43			
	Gewinn	36.014,74			165.044,17
				RM	178.459,09

Gewinn-und Verlust-Rechnung.

1. Abschreibung Gebäude	228,--	1. Mieten	976,--
2. Abschreibung Einricht.	453,--	2. Zinnerträge	83,38
3. Absetzung Hauszinssteuer	67,--	3. Rohgewinn	59.163,41
4. Gebäude-Unkosten	12,94		
5. Gehälter	8.861,51		
6. Löhne	579,55		
7. Lohnsteuern	388,85		
8. Soziale Aufwendungen	1.560,66		
9. Mieten	2.586,--		
10. Heizung u. Beleuchtung	292,59		
11. Umsatzsteuer	2.088,72		
12. Gewerbesteuer	2.394,--		
13. Pflichtbeiträge und Werbekosten	112,16		
14. Provisionen	121,36		
15. Reisekosten und Montage-kosten	1.310,30		
16. Zinsaufwendungen	9,19		
17. Postgebühren	700,55		
18. Bürokosten	360,68		
19. Versicherungen	103,35		
20. Sonstige Kosten	1.203,55		
21. Wertberichtigung auf Aussenstände	379,99		
22. Auto-Unterhaltung	394,11		
23. G e w i n n	36.014,74		
	RM 60.222,79		RM 60.222,79

Anlage zur Bilanz der Firma F.W. Auel in Lauterbach

am 23.10.1945

Aufteilung der Kapital- und Gewinnkonten.

Bestand der Kaiptalkonten am 1.1.1945:

Karl Möller	RM	16.811.47
Friedel Möller geb. Waldeck	"	84.057.38
Anja Friese geb. Möller	"	67.245.9o

Gesamtkapital am 1.1.1945			RM 168.114.75
Privatentnahmen für Konto			
Karl Möller	RM	13.723.48)	
Friedel Möller geb. Waldeck	"	16.512.35)	
Anja Friese geb. Möller	"	3.102.59)	
Gunther Friese	"	5.746.90)	
Gesamtprivatentnahmen			RM 39.085.32
			RM 129.029.43

Gewinnverteilung für Konto

Carl Möller	RM	3.601.48
Friedel Möller geb. Waldeck	"	18.007.37
Anja Friese geb. Möller	"	7.202.95
Gunther Friese	"	7.202.94

Gesamtgewinn	RM 36.014.74
Bestand des Gesamtkapitals am 23.10.1945	RM 165.044.17

Betr.: Möller,Lauterbach 4.11.1945

Konferenz mit Herrn Karl Möller,
Frau Friedel Möller und deren Schwiegersohn,
Herrn Günther Friese in Lauterbach, am Sonntag, den 4.11.45

Der Landrat des Landkreises Lauterbach hatte mich zu den genannten Personen gebracht.

Montag, den 5.11.1945

Konferenz mit Herrn Günther Friese in Lauterbach.

Mittwoch 7.11.1945

Konferenz mit Herrn Karl Möller und Herrn Günther Friese in Heidelberg.

Ich habe empfohlen, die Militärregierung zunächst über die Gesellschaftsverhältnisse noch aufzuklären, im übrigen aber vorläufig nicht zu tun, bis ich in etwa 14 Tagen wieder nach Schlitz komme. Herr Karl Möller wird mich mittlerweile unterrichten und mir eine Reihe von Schriftstücken zusenden.

Reichsbankgirokonto

Postscheckkonto:
Frankfurt=Main No. 14448

Bankkonten:
Bezirkssparkasse Lauterbach
Bankhaus Hofstetter & Co., Lauterbach

Fernruf Nr. 510

F. W. Auel

Lauterbach/Hessen 25. Okt. 1945

Betr: Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Fri:Gch.

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT
FOR LK LAUTERBACH
DET. H-62, Co. B - 2d Mil. Gov.
Regt.
APO 758, U.S. Army

Betr.: Schreiben der Militärregierung Lauterbach vom 22.10.1945
- Entnazifizierung - .

Mit Schreiben vom 22. Okt. 1945 hat die Militärregierung Lauterbach die Schliessung meiner Firma angeordnet.

Ich erhebe dagegen Einspruch aus folgenden Gründen:

1.) Wie mit Schreiben vom 1.9.1945 der Militärregierung Lauterbach mitgeteilt, befindet sich die Firma im Besitz von 4 Mitinhabern und zwar:

a) Herrn Carl Möller
b) Frau Friedel Möller geb. Waldeck
c) Herrn Gunther Friese
d) Frau Anja Friese geb. Möller.

Von diesen 4 Mitinhabern sind

Frau Friedel Möller geb. Waldeck und
Frau Anja Friese geb. Möller

niemals Mitglieder der NSDAP. gewesen und haben auch niemals einer der ihr angeschlossenen Organisationen angehört.

2.) Die beiden anderen Mitinhaber,

Herr Carl Möller und
Herr Gunther Friese,

waren zwar Mitglieder der NSDAP., waren aber niemals zu irgendeiner Zeit und in irgendeiner Weise aktiv tätig, sondern sie waren nur dem Namen nach Parteimitglieder.

Da Herr Gunther Friese in offene Gegnerschaft zu der Nazi-Partei und dem Nazi-Regime getreten ist, und aus diesem Grunde durch die Gestapo und die Nazi-Partei schärfstens verfolgt worden ist, so dass er ins Gefängnis gebracht werden sollte, was durch den raschen Vormarsch der amerikanischen Truppen verhindert worden ist, wofür die anliegenden Erklärungen den eindeutigen Beweis erbringen, wirder aufgrund des Gesetzes Nr. 8, § 5 ein Vorstellungsverfahren einleiten, da er sich nicht für

irgendeine Tätigkeit in der NSDAP. oder einer der ihr angeschlossenen Organisationen eingesetzt hat.

Das Gleiche liegt bei Herrn Carl Möller vor, der sich ebenfalls nicht aktiv für eine Tätigkeit in der NSDAP. oder einer der ihr angeschlossenen Organisationen eingesetzt hat und gleichfalls das Vorstellungsverfahren einleiten wird.

3.) Die unter 2.) genannten Mitinhaber haben bis zum Abschluss des Vorstellungsverfahrens ihre Tätigkeit eingestellt und sind nicht mehr als Geschäftsführer tätig.

4.) Da die unter 1.) genannten Mitinhaber

Frau Friedel Möller geb. Waldeck und
Frau Anja Friese geb. Möller

niemals Mitglieder der NSDAP. oder einer der ihr angeschlossenen Organisationen waren, ist für sie das Gesetz der Entnazifizierung nicht zutreffend. Sie sind deshalb berechtigt, die Firma und das Geschäft weiter zu betreiben.

Ich bitte daher, im Interesse der Versorgung der notleidenden Bevölkerung mit Haushaltgeräten, wie Öfen, Herden, Geschirren usw. und im Interesse der Versorgung der Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Maschinen, die Genehmigung zu erteilen, das Geschäft unter Führung der unter 4.) genannten Mitinhaber wieder zu öffnen und weiter arbeiten zu lassen, ein Geschäft, das sich seit mehr als 100 Jahren im Besitz der Familie Möller befindet.

Hochachtungsvoll
F. W. Auel

F. W. Auel

Anja Friese
i. Fa.

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT
FOR LK LAUTERBACH
DET. H-62, Co. B - 2d Mil. Gov.
Regt.
APO 758, U.S. Army

Fri/Geh.

27. Okt. 1945

Betr.: Schreiben der Militärregierung Lauterbach vom 22.10.1945
- mein Schrb. vom 25.10. 1945 an die Militärregierung. -

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 25.10.1945 meiner Firma an die Militärregierung, die Schliessung meiner Firma betreffend, richte ich an die Militärregierung Lauterbach nachstehende Bitte und Antrag.

Die Firma P.W. Auel ist im Jahre 1836 von meinem Urgrossvater Louis Möller gegründet worden und befindet sich nun seit über 100 Jahren im Besitz meiner Familie.

Ich bitte aus diesem Grunde die Militärregierung, mir die Alleininhaberschaft und die Geschäftsführung der Firma zu übertragen.

Seit 1942 bin ich in meiner Firma tätig und habe mir die entsprechenden Fachkenntnisse angeeignet, weil nach dem Tode meines Vaters die Firma eines Tages sowieso in meinen Besitz gekommen wäre. Aus diesem Grunde waren seit Beginn meiner Tätigkeit meine Interessen und mein Arbeiten dahingehend gerichtet, dass ich in der Zukunft die Firma selbständig führen und leiten kann.

Zu meiner politischen Einstellung habe ich folgendes festzustellen:

Ich habe zu keiner Zeit der NSDAP. oder einer der ihr angeschlossenen Organisationen angehört. Im Gegenteil habe ich mich immer und immer wieder geweigert, der NS.-Frauenschaft beizutreten und bin aus diesem Grunde fortgesetzt von der Nazi-Partei angefeindet und verfolgt worden.

Der Hass der Nazi-Partei gegen mich war so stark, dass man mich mit 16 Jahren in eine Munitionsfabrik mit Nachtschichtarbeiten zur Arbeit gezwungen hat, was auch nach damaligen deutschen Gesetzen ungesetzlich war. Durch diese Zwangsarbeiten habe ich mir dann ein starkes Magenleiden zugezogen.

Weiterhin bin ich den stärksten Verfolgungen durch die Nazi-Partei ausgesetzt gewesen, weil mein Ehemann in offene Gegnerschaft zu der Nazi-Partei und dem Nazi-Regime getreten ist., aus diesem Grunde auch durch die Gestapo ins Gefängnis geworfen werden sollte. Die

Beweise hierfür liegen der Militärregierung vor.

Ich appelliere nun an die Gerechtigkeit der amerikanischen Militärregierung, dass ich nun in der heutigen Zeit nicht wieder zu leiden habe, da ich schon genug unter dem Nazi-Regime gelitten habe.

Weiterhin appelliere ich an das Gerechtigkeitsgefühl, dass mir die Genehmigung erteilt wird, eine Firma zu besitzen und zu führen, die von meinem Urgrossvater vor über 100 Jahren gegründet worden ist.

Ich bitte daher die amerikanische Militärregierung, meine oben angeführten Beweggründe und Beweise zu würdigen und mir die Genehmigung zu erteilen, die Alleininhaberschaft und Geschäftsführung meiner Firma F.W. Auel zu übernehmen.

Hochachtungsvoll,
~~A u e l~~ Otto Friese

N.B.

Ein Leumundszeugnis des Frl. Anna Weinlein liegt bei.

Herrn Dr. Dr.h.c. Herm. Heimerich, z.Zt. Schlitz

Sehr geehrter Herr Doctor !

Nachträglich wird mir mitgeteilt, dass mein Termin am 26. 6. bereits um 8.30 Uhr beginnt.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr ergebener

P. Mäurer

Lauterbach 23.6.47



Carl Möller
Lauterbach/Hessen
Marktplatz 19

Auel
LAUTERBACH

Fernruf 51[illegible]
Postscheckkonto: Frankfurt-Main 144 48
Reichsbank-Girokonto 432[illegible]71
Bankverbindg.: Dresdner Bank, Fulda
Kreissparkasse Lauterbach
Postschließfach 14
R.-B.-Nr. 2/0602/5108

Herrn
Dr. Dr.h.c,Herm. Heimerich
p.Adr. Frau ElisabethSchilling

(16)S c h l i t z

Oberhessen